

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Hannover, 14. September 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1820..... 5467

Frage 1:

Kinderpolitisches Konzept der Landesregierung

..... 5467

Viereck (SPD)..... 5467

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 5468, 5470

Frau Vockert (CDU)..... 5470

Frage 2:

Inselschutz auf Juist (II)..... 5470

Bookmeyer (CDU)..... 5470

Jüttner, Umweltminister..... 5471, 5472

Frau Pruin (CDU)..... 5472

Frage 3:

Regionale Integrationskonzepte für behinderte

Kinder und Jugendliche in Niedersachsen?..... 5472

Fasold (SPD)..... 5472

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 5473, 5474

Klare (CDU)..... 5474

Frau Vockert (CDU)..... 5475

Frage 4:

Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers

Bramsche; hier: Kostenerstattung nach § 107

BSHG..... 5475

Coenen (CDU)..... 5475

Bartling, Innenminister..... 5476, 5477

Frau Schuster-Barkau (SPD)..... 5476

Frage 5:

Sponsoring und Auftragskunst - Vom Umgang

des VW-Konzerns mit der HBK Braunschweig.. 5477

Golibruch (GRÜNE)..... 5477, 5478

Oppermann, Minister für Wissenschaft und

Kultur..... 5477, 5478

Frage 6:

Situation der Zooschulen in Niedersachsen..... 5478

Frage 7:

Wahl der kommunalen Hauptverwaltungs-

beamten..... 5478

Eveslage (CDU)..... 5478, 5480

Bartling, Innenminister..... 5479, 5480

Frage 8:

Neuer Büroleiter des Ministerpräsidenten äußert

"Unmut" über Position des Ministerpräsidenten

..... 5480

Pörtner (CDU)..... 5480

Gabriel, Ministerpräsident..... 5481

Frage 9:

Kürzung der Sportförderung..... 5482

Frau Vockert (CDU)..... 5482

Bartling, Innenminister..... 5482

noch;

Tagesordnungspunkt 9:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der

ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1835

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/1853 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen - Drs. 14/1854..... 5483

Frau Vogelsang (CDU)..... 5483

Klare (CDU)..... 5484

Fasold (SPD)..... 5485, 5487

Schirmbeck (CDU)..... 5485

Voigtländer (SPD)..... 5485, 5486

Möllring (CDU).....	5486
Frau Litfin (GRÜNE)	5487
Frau Vockert (CDU).....	5487
<i>Beschluss</i>	5488

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Hauptschulen und Realschulen profilieren und nicht demontieren - keine Sekundarschulen für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1838

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Konsequent handeln - Orientierungsstufe abschaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1839	5489
Busemann (CDU).....	5489, 5495
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	5496, 5497, 5500, 5501
Schwarzenholz (fraktionslos).....	5503
Frau Litfin (GRÜNE)	5504, 5510
Klare (CDU).....	5506
Plaue (SPD).....	5509
<i>Ausschussüberweisung</i>	5512

Tagesordnungspunkt 23:

Besprechung:

Hochbegabtenförderung - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1629 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/1857.....	5511
Frau Mundlos (CDU)	5511, 5513
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	5512, 5513
Frau Wiegel (SPD).....	5514
Frau Litfin (GRÜNE)	5515

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Für eine zukunftsfähige Wasserversorgungsstruktur in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1842.....	5517
Reckmann (SPD).....	5517
Hogrefe (CDU).....	5519
Frau Steiner (GRÜNE).....	5521
Jüttner , Umweltminister	5522
Eveslage (CDU).....	5523, 5524
Schwarzenholz (fraktionslos).....	5524
<i>Ausschussüberweisung</i>	5525

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ernennung des Ministerialrats Dipl.-Sozialwirt Dr. Heinz Thörmer, Niedersächsische Staatskanzlei, zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1805 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 14/1814.....	5525
---	------

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Menschen vor gefährlichen Hunden schützen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1843	5526
Schumacher (SPD)	5526
Frau Hansen (CDU)	5527, 5531, 5532
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	5529
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5530, 5531
<i>Ausschussüberweisung</i>	5532

Tagesordnungspunkt 28:

Vereidigung eines neu gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofs	5533
Beckmann	5533

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Zukünftige Gestaltung des deutschen Auslandsfernsehens - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1844	5533
Frau Wiegel (SPD).....	5533, 5538
Pörtner (CDU)	5535, 5537
Frau Harms (GRÜNE)	5538
<i>Ausschussüberweisung</i>	5540

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mobile Angebote für Multimedia und Internet im ländlichen Raum - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1847	5540
Frau Eckel (SPD).....	5540
Behr (CDU)	5542
Frau Harms (GRÜNE)	5543
<i>Ausschussüberweisung</i>	5544

Nächste Sitzung	5544
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1820

Anlage 1:

Situation der Zooschulen in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Trost, Frau Vogelsang und Wulff (Osnabrück) (CDU) 5545

Anlage 2:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen - Geplante Kürzungen im Haushalt 2001

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 10 der Abg Klein (GRÜNE) und McAllister (CDU) 5546

Anlage 3:

Streichung von Inter-Regio-Zügen: Hat Ministerpräsident Gabriel die Unwahrheit gesagt oder Bahnchef Mehdorn konkrete Vereinbarungen gebrochen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Dinkla (CDU) 5548

Anlage 4:

Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Loxstedt unter Berücksichtigung des Wesertunnels - insbesondere im Verlauf der L 143

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU) 5549

Anlage 5:

Gefährden übermotorisierte Eurokutter weiterhin die Existenz niedersächsischer Küstenfischer

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 des Abg. Peters (SPD) 5550

Anlage 6:

Wann werden wieder Arbeitsgerichtstage in Bersenbrück abgehalten?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 14 des Abg. Coenen (CDU). 5552

Anlage 7:

Lehrprofessuren gegen Lehrermangel?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 5553

Anlage 8:

Zukunft der BahnCard

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 5555

Anlage 9:

Konsequenzen des Lehrermangels für die niedersächsischen Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 des Abg. Klare (CDU)..... 5556

Anlage 10:

Situation der Heilmittelerbringer in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski, Frau Zachow und Dr. Winn (CDU)..... 5557

Anlage 11:

Landwirtschaft droht weitere Kostenbelastung wegen der Entsorgung so genannter BSE-Risikomaterialien

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 19 der Abg. Ehlen, Kethorn, Oestmann, Frau Hansen und Biestmann (CDU)..... 5558

Anlage 12:

Gebietsvorschläge nach der EUVogelschutzrichtlinie

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Zachow (CDU)..... 5559

Anlage 13:

Entwicklung der Medienwirtschaft in Niedersachsen

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)..... 5560

Anlage 14:

Einführung der VGS durch „Druck von Oben“?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Körtner (CDU) 5561

Anlage 15:

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen; Glaubenskrieg gegen Akupunktur als Kassenleistung

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 5563

Anlage 16:

Stellenhebung an Fachhochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 24 des Abg. Golibrzuch
(GRÜNE)5564

Anlage 17:

Abschaffung der Blitzkästen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 25 des
Abg. Coenen (CDU).....5565

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Staatssekretär Schneider,
Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Merk (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Dr. Greifelt,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Weber (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen, freue mich, dass Sie alle trotz der angekündigten Brummemonstration schon hier sind, und eröffne die 57. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Mit besonderer Freude kann ich mitteilen, dass unser Kollege, der Abgeordnete Wegner, heute 50 Jahre alt wird.

(Beifall)

Damit kommen wir schon zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Zu den Punkten 22, 23 und 24 erinnere ich noch einmal an die bereits bekannt gegebene Absprache, der zufolge zunächst die Punkte 22 und 24 gemeinsam beraten werden und dann Tagesordnungspunkt 23 behandelt wird, wobei die für alle drei Punkte zusammen vorgesehene Redezeit von 90 Minuten beliebig aufgeteilt werden kann. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen der Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Aller, von der Fraktion der SPD Herr Wulf (Oldenburg), von der Fraktion der CDU Herr Meier und Herr Dr. Winn sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz für den Nachmittag.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1820

Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Kinderpolitisches Konzept der Landesregierung

Diese Frage wird vom Kollegen Viereck gestellt. Ist er da?

Viereck (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Frage ist natürlich nicht ganz unberechtigt, weil ich auch gern lange schlafe,

(Frau Pawelski [CDU]: Oh, 9 Uhr!)

aber trotzdem bin ich pünktlich da. Pflicht ist Pflicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat mit seiner EntschlieÙung vom 20. Januar 1999 die Landesregierung aufgefordert, „die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern“

(Frau Vockert [CDU]: Aufgrund einer CDU-Initiative!)

und „die Mitverantwortung der jungen Generation für das demokratische Gemeinwesen zu fördern“, und dies einstimmig im Landtag beschlossen. Das auf der Grundlage der LandtagsentschlieÙung durch das Kultusministerium entwickelte „Kinderpolitische Konzept“ sieht u. a. die Gründung einer Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ und einen regelmäßigen Wettbewerb für Kommunen „Kinderfreundliche Kommune - Zukunftsfähiges Gemeinwesen“ vor.

Mit der Gründung der Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ am 22. November 1999 und der Präsentation des Wettbewerbs „Niedersachsen - Kinderland“ am 13. März 2000 ist das kinderpolitische Konzept der Landesregierung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Städte und Gemeinden nehmen am Wettbewerb „Niedersachsen - Kinderland“ in diesem Jahr teil bzw. haben ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet? Die Bewerbungsfrist lief am 30. Juni 2000 ab.

2. Wie ist die Resonanz kommunaler bzw. freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf die Fördermöglichkeiten für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, neben der finanziellen Förderung von Beteiligungsprojekten weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die fachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik fördern? - Schönen Dank.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich außerordentlich dankbar, dass danach gefragt wird, wie wir dieses Konzept umgesetzt haben.

(Frau Vockert [CDU]: Kann ich mir denken!)

Ich habe auch schon gehört, die CDU hat ebenfalls ihren Anteil daran. Darüber müssen wir uns heute Morgen gar nicht streiten. Der Beschluss ist ja vor 18 Monaten einstimmig gefasst worden.

Wir haben diese EntschlieÙung, die „Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern“ und die „Mitverantwortung der jungen Generation für das demokratische Gemeinwesen zu fördern“, hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit umgesetzt. Ich hoffe, Sie haben die Broschüren, die wir dazu gemacht haben, gesehen und die Beteiligten kennen gelernt. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass auch der Wettbewerb außerordentlich gut läuft. Wir sind mittendrin.

Meine Damen und Herren, Kinderpolitik - und hier insbesondere die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten - ist, so meine ich, einer jener Politikbereiche, die in der parlamentarischen Auseinandersetzung nicht immer gerade an erster Stelle stehen.

(Frau Vockert [CDU]: Leider!)

Insofern ist es gut, dass wir hier heute Morgen dieses Thema aufgreifen. Kinderpolitik ist für die Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens wichtig, denn nur wenn Aktivitäten zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Generation entwickelt werden, werden wir sie auch für die Gestaltung dieses Staates gewinnen.

(Frau Vockert [CDU]: Da haben Sie Recht!)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist deshalb zentrales Element dieses Konzeptes, um jungen Menschen zu zeigen, dass ihnen eine herausragende Position innerhalb unseres Gesellschaftssystems zukommt.

Wenn man sich die demografische Entwicklung ansieht, dann werden Kinder in der Zukunft in einen Minderheitenstatus hineinkommen. Wir werden deshalb Signale an diese Minderheit geben müssen, um auch einer Gleichgültigkeit gegenüber jungen Menschen entgegenzuwirken und um Erwachsenen zu zeigen, wie - immateriell und materiell - Gewinn bringend es sein kann, Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen und Planungen zu beteiligen.

Unser Land bewegt sich in den kommenden Jahrzehnten, wie gesagt, auf eine Situation zu, in der wir gerne an Zeiten zurückdenken werden, in denen es um die massenhafte Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder um die Schwierigkeit, angesichts steigender Schülerzahlen neue Lehrerstellen zu finanzieren, ging. Während der Anteil von Kindern unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen 1980 noch fast 19 % betrug, wird dieser Anteil in den nächsten Jahrzehnten auf 12 % zurückgehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Es ist uns in diesem Jahr für den ersten Durchgang des Wettbewerbs „Niedersachsen - Kinderland“ gelungen, starke Partner für die Durchführung zu finden. Das Kultusministerium führt gemeinsam mit der Niedersächsischen Lotto-Stiftung den Wettbewerb für die Städte und Gemeinden durch, der von dem Medienpartner NDR 1 unterstützt und verbreitet wird. Parallel dazu loben NDR 1-Radio Niedersachsen und die niedersächsischen Sparkassen einen Preis für Bürgerinnen und Bürger, private Initiativen und Ver-

eine aus. Diese Kampagne startet Ende dieses Monats.

Beim Landeswettbewerb für Städte und Gemeinden haben sich 44 Städte und Gemeinden mit 45 Beiträgen beteiligt. Die Jury unter dem Vorsitz von Herrn Scheibe von der Niedersächsischen Lottostiftung bereist in diesen Tagen diejenigen Kommunen, die sich in der engeren Auswahl der möglichen Preisträger befinden. Die Preisverleihung findet im November in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den niedersächsischen Sparkassen und dem NDR statt. Alle, die hier im Landtag Anteil daran haben oder auch Interesse haben, sind natürlich herzlich eingeladen.

Zu 2: Die Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen – Ein Land für Kinder“ wurde im November 1999 vom Kultusministerium gemeinsam mit dem niedersächsischen Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes, der Sportjugend im Landessportbund und dem Landesjugendring gegründet. Durch die Gemeinschaftsaktion werden Projekte gefördert, die die Beteiligung von Kindern beinhalten. Die Gemeinschaftsaktion gewährt Zuwendungen für diejenigen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dieser Beteiligung stehen. Durch die Beratung der Antragsteller im Laufe des Prüfungsverfahrens kann in vielen Fällen eine inhaltliche Weiterentwicklung sichergestellt werden.

Seit Anfang dieses Jahres sind 32 Anträge auf Bewilligung einer Landeszuwendung bei der Geschäftsstelle der Gemeinschaftsaktion bei der Bezirksregierung Hannover eingegangen. Darunter befinden sich Maßnahmen sowohl freier als auch kommunaler Träger.

Neben der direkten Zuwendungsvergabe sind die Beratung von Antragstellern und die Vermittlung von Moderatorinnen und Moderatoren eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle. In den Kommunen wird eine große Anzahl von Beteiligungsprojekten durchgeführt, die nicht immer zu einem Antrag führen. Hier spielt neben dem noch steigerungsfähigen Bekanntheitsgrad auch die Tatsache eine Rolle, dass bei vielen Vorhaben die beteiligungsbedingten Kosten im Gesamtbudget bereits enthalten sind.

Zu 3: Neben dem Wettbewerb „Niedersachsen – Kinderland“ und der Förderung von Beteiligungsprojekten ist die im Zusammenhang mit dem kinderpolitischen Konzept durchgeführte Öffentlich-

keitsarbeit ein weiterer wichtiger Schritt. Vor der Verabschiedung des kinderpolitischen Konzepts der Landesregierung wussten wir natürlich, dass die Kommunen in Niedersachsen auf diesem Gebiet umfangreiche Erfahrungen gesammelt haben. Wir sind daher davon ausgegangen, dass die Initiative der Landesregierung auch dahin gehen muss, bereits vorhandene Erfahrungen und Projekte im Land bekannt zu machen und eine Bündelungsfunktion wahrzunehmen. Dieser Aufgabe kommen wir durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information nach. Sie alle kennen vielleicht die Kurzfassung des IES-Berichts „Zur Situation von Kindern in Niedersachsen“ und die Broschüre „Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Diese so genannte gelbe Reihe, die wir aufgelegt haben, ist mit einem einheitlichen Erscheinungsbild durch die Bilder des Künstlers Frank Bürmann versehen. Wir sind sehr dankbar dafür, dass er hier sozusagen als Kinderbotschafter mitarbeitet. Daneben wird die Bezirksregierung Hannover - Landesjugendamt - ein regelmäßig erscheinendes Infoblatt herausgeben, das sich an alle interessierten Praktiker im Land wendet.

Im Rahmen des kinderpolitischen Konzepts konnte auch ein Internet-Auftritt realisiert werden, der sich wegen seiner gelungenen Aufmachung und auch wegen seiner Inhalte einer guten Resonanz erfreut. Vielleicht schauen Sie bei Gelegenheit einmal selbst in die Website hinein. Die Adresse können wir Ihnen gern geben: www.Kinderweb-Niedersachsen.de.

Im April nächsten Jahres wird in Osnabrück eine Messe für Beteiligungsprojekte durchgeführt, die sowohl der Darstellung der Projekte als auch der inhaltlichen Weiterentwicklung dient. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Ihnen durch die Ausstellung im Landtag im letzten Jahr schon bekannte Moderatorenausbildung, die in diesen Wochen ihren zweiten Durchlauf beendet. Da die Stadt Hannover in eigener Zuständigkeit ebenfalls eine Ausbildung durchführt, werden demnächst in Niedersachsen mehr als 60 hervorragend ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für die Durchführung von Beteiligungsprojekten zur Verfügung stehen.

(Mühe [SPD]: Genauso ist es!)

Ich hoffe, Ihnen ist deutlich geworden, dass wir die Entschließung des Landtags mit Leben gefüllt haben. Kinderpolitik bekommt hoffentlich auch

einen entsprechenden Stellenwert in diesem Land.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage hat die Kollegin Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dessen, dass der Anteil der Städte und Gemeinden, die Anträge gestellt haben, gerade einmal 10 % beträgt, frage ich danach, inwieweit im kommenden Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie Sie weitere Motivation schaffen wollen - eben nicht nur durch ein Infoblatt - und gerade bei den Städten und Gemeinden weitere Öffentlichkeitsarbeit betreiben wollen, um zusätzliche Anreize zu schaffen, da die 10 % im Verhältnis doch sehr gering sind.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort der Landesregierung!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, nach unserer Auffassung ist die Beteiligung der Kommunen für einen ersten Durchgang ausgezeichnet. Das kann man aber sicherlich unterschiedlich sehen. Wir können uns gern verabreden, gemeinsam einen höheren Bekanntheitsgrad zu schaffen. Ich hoffe, der Landtag unterstützt das. Sie als Abgeordnete hier sind ja häufig Kreistagsmitglieder, sodass Sie das sicherlich auch selbst in die Kommunen hineintragen können und die Beteiligung noch besser wird. Die Beteiligung ist aber, so meine ich, gut.

Das hat nichts mit Haushaltstiteln zu tun. Es geht letztlich um eine Preisvergabe, die die Kooperationspartner finanzieren können, und das ist kein Problem. Der Künstler, den ich genannt habe, ist so freundlich, seine Kunst sozusagen für den Preis mit zur Verfügung zu stellen, sodass es eine symbolische Aufwertung der Gemeinden ist, die damit dann aber selbstverständlich werben können und sicherlich auch werben werden.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu

Frage 2:

Inselschutz auf Juist (II)

Das ist eine Frage der Abgeordneten Ontijd und Bookmeyer. Wer stellt die Frage hier? - Herr Bookmeyer, bitte!

Bookmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort von Herrn Umweltminister Jüttner auf die Anfrage vom 18. April 2000 hat in der Öffentlichkeit, insbesondere auf der betroffenen Insel Juist, zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Besonders verärgert ist man über die in der Antwort deutlich werdende bewusst vernachlässigte Pflege des Südhellers.

Mühsam gewonnene und gesicherte Flächen für den Küsten- bzw. Insel- und Menschenschutz mit bereits sichtbaren Schäden für den Bestand der Insel Juist bleiben unbeachtet und werden zur akuten Bedrohung der Menschen.

Dabei sind die genannten dynamisch-morphologischen Gestaltungsvorgänge maßgebend für die seit Jahrhunderten zu beobachtenden Wanderungen der Ostfriesischen Inseln von West nach Ost und am Beispiel Juist von Nord nach Süd. Für Juist ist nachweislich eine Nord-Süd-Verlagerung festgestellt, wobei es in den vergangenen Jahrhunderten bis heute zu einer Verlagerung um fast eine komplette Inselbreite gekommen ist.

Es hat keine Erosion der Hellerkanten gegeben, solange das ebenfalls seit Jahrhunderten in Ostfriesland praktizierte Gröppen und Schlengen beibehalten wurde.

Das natürliche Geschehen der Hellerbildung wurde so durch Entwässerung und Landgewinnung vorangetrieben.

Erst durch das Anlegen von Betonlahnungen haben sich Strömungsgeschwindigkeiten verändert, und es ist zu Wirbelbildungen gekommen, insbesondere im Bereich des Flugplatzes.

Während Begröppen und Schlengen das natürliche Wachsen eines Hellers und damit den Inselschutz am Beispiel Juist im Süden gewährleisten, stellen das Vernachlässigen der Hellerpflege sowie die

Abkehr von der Schlingenbauweise auf längere Sicht eine akute Gefahr für den Bestand der Insel dar. Dies gilt ebenso für die gesamte ostfriesische Küste mit den vorgelagerten Inseln.

Schlingenfelder führen zu erhöhter Sedimentation und haben somit eine bessere Schutzfunktion wegen des hydrodynamischen Übergangs zwischen Watt und Heller.

Die umfassende Begrüppung führt zur besseren Entwicklung eines Hellers und bietet Tieren und Pflanzen Lebensraum und kann vor allem dem auf Juist verbreiteten Nutztier Pferd ausreichende Beweidungsmöglichkeiten bieten. Damit wird auch einer Motorisierung der Insel vorgebeugt.

Insofern ist die Antwort auf die Anfrage vom 18. April 2000 in sich unschlüssig, widersprüchlich und in Teilen fachlich infrage zu stellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie aufgrund der tatsächlichen Wanderungsvorgänge der Insel Juist in Nord-Süd-Richtung bereit, auf diese Wanderungsvorgänge mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren?
2. Ist sie bereit, diesbezüglich solide fachliche Untersuchungen vornehmen zu lassen und dabei vorhandene Erfahrungswerte einzubeziehen?
3. Wird sie - abhängig vom Untersuchungsergebnis - bereit sein, den Inselfchutz für Juist und zugleich für den gesamten Küstenschutz neu zu überdenken? - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in der Anfrage behauptete akute Bedrohung von Menschen auf der Insel Juist infolge von unzureichenden Inselfchutz- und Pflegemaßnahmen ist völlig unbegründet und besteht nicht. Ebenso ist eine Bestandsgefährdung der Insel Juist nicht zu besorgen. Der heutige Status ist das positive Ergebnis der jahrzehntelangen gemeinsam getragenen Maßnahmen für die Sicherheit aller Ostfriesischen Inseln. So wurden bis jetzt jährlich fast 10 Millionen DM allein für den Inselfchutz aufgewendet.

Die Situation auf den Inseln wird seit Jahrzehnten von den Fachbehörden des Landes regelmäßig dokumentiert und analysiert. Heute sind das die Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz. Als ein Ergebnis dieser kontinuierlichen Beobachtungen ist festzustellen, dass wir seit mehreren Jahrzehnten am Westende der Insel Juist deutliche Veränderungen in der Strand- und Dünenentwicklung beobachten.

Die Lagestabilität der Inselstrände steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sandzufuhren aus den Riffbögen, wodurch die Sandverluste ergänzt werden. Juist erhielt diese Sandzufuhren aus dem Juister Riff, das die Insel um 1650 noch im Bereich des Hammersees erreichte. Seither hat sich der Anlandungsbereich jedoch ständig nach Westen verschoben. Er hat sich heute gewissermaßen vom Westende Juists gelöst und erreicht nur noch die vorgelagerten großen Platen, sodass der Westen der Insel zunehmend mit Sand unterversorgt ist. Dieser Vorgang ist struktureller Art und somit im überörtlichen Geschehen begründet. Eine Umkehr der Entwicklung ist zurzeit nicht zu erwarten. Als Ursache ist der bekannte, langfristige Meeresspiegelanstieg anzusehen. Von diesem Meeresspiegelanstieg sind ebenfalls Auflandung und Erosion der Inselheller betroffen. Die heutige Erscheinung der Inselheller ist auch Ergebnis der Maßnahmen des „aktiven Küstenschutzes“. Die Inselheller sind heute wertvolle Bestandteile des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“. Ihre Entwicklung soll deshalb weitgehend ungestört verlaufen, solange dies nicht wesentlichen Interessen des Inselfschutzes zuwider läuft. Auf entsprechende Fragestellungen hatte ich bereits in der 51. Plenarsitzung am 12. Mai dieses Jahres geantwortet. Meine Antwort war weder unschlüssig noch widersprüchlich, sondern fachlich korrekt. Ich bedauere, dass Sie versuchen, die Belange des Küstenschutzes und des Naturschutzes auf Juist zum Gegenstand politischer Polemik zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dann kennen Sie die Diskussion vor Ort nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Die Wahrheit tut wehr. - Auch die Kritik an den im Bereich des Flugplatzes vor Juist eingesetzten Betonlahnungen im Vergleich zu Buschlahnungen ist unberechtigt. Das dem dortigen Heller vorgelagerte Watt liegt besonders niedrig, sodass massive

Lahnungsbauweisen den eindeutig besseren Schutz der Hellerkanten bewirkt haben. Buschlahnungen hätten wegen der dort herrschenden starken Beanspruchung durch Seegang, Eis und Veränderungen des Wattniveaus nur eine äußerst geringe Lebensdauer, wie weit reichende Erfahrungen an der ostfriesischen Küste ergeben haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Die Landesregierung hat insbesondere in den vergangenen zehn Jahren, aber auch bereits davor immer wieder Maßnahmen ergriffen, die den Folgen des Dünenabbruches im Westen von Juist entgegenwirken sollten. In diesem Jahr werden zur rückwärtigen Dünenverstärkung in diesem Bereich 1,3 Millionen DM investiert. Außerdem wird die natürliche Neubildung von Dünen durch Buschzäune und Strandhaferpflanzungen unterstützt.

Zur Frage 2: Fachlich solide Untersuchungen über das morphologische Geschehen im Watt und küstennahen Seegebiet zwischen Borkum und Juist liegen vor. Aktuelle Dokumentationen und Analysen ergänzen die bereits umfangreichen Kenntnisse über die Entwicklung der Insel Juist.

Zur Frage 3: Die Landesregierung wird weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Menschen auf den Ostfriesischen Inseln ergreifen und den Bestand der Inseln sichern. Es bedarf keines weiteren Überdenkens des Insel schutzes.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Frau Pruin [CDU] meldet sich)

- Doch, Frau Pruin.

(Haase [SPD]: Das ist die Sache mit dem Deich!)

Frau Pruin (CDU):

Nein, nix mit dem Deich. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Touristikförderung auf Juist ausschließlich auf 2 PS ausgelegt worden ist, frage ich Sie: Weshalb wird die Begrüppung nicht weiter vorangetrieben, und zwar so, wie es bereits vor Jahren geschehen ist, damit die Weideflächen der Pferde langjährig gesichert sind?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, dass diese Fragen mit der Gemeinde im Detail besprochen werden. Es ist mit der Gemeinde genau besprochen worden, wo begrüppt wird und wo die Pferde weiden können. Deshalb gibt es überhaupt keine Veranlassung zur Beunruhigung, gnädige Frau.

(Frau Pruin [CDU]: Aber vor Ort sehen die das etwas anders!)

- Dann müssten vielleicht diejenigen vor Ort, die mit Ihnen reden, auch einmal mit ihrer eigenen Gemeinde reden.

(Frau Pruin [CDU]: Wir waren aber da!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht mehr vor.

Damit kommen wir zur

Frage 3:

Regionale Integrationskonzepte für behinderte Kinder und Jugendliche in Niedersachsen?

Die Frage wird vom Abgeordneten Fasold gestellt. Bitte!

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! § 4 des Schulgesetzes bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden sollen. In seiner Entschließung vom 6. September 1996 fordert der Landtag die Entwicklung einer Rahmenplanung, um die jeweils möglichen Einzelschritte sonderpädagogischer Förderung als Teil eines Gesamtkonzeptes einzuordnen und die örtlichen Erfahrungen zu bündeln.

Dieser Forderung kam im Herbst 1998 die Landesregierung mit der Vorlage einer Rahmenplanung

zur Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach, stellt sie der Öffentlichkeit vor und erörtert das Konzept im Rahmen einer intensiven Dialogphase. Eckpunkte dieser Rahmenplanung sind die sonderpädagogische Förderung im Rahmen Regionaler Integrationskonzepte und der Ausbau der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Förderzentren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vollzieht sich bisher die Entwicklung Regionaler Integrationskonzepte, und welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Sonderschulen zu?
2. Wie gestaltet sich quantitativ und qualitativ die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen auf der Grundlage der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ nach regionaler Verteilung und öffentlicher Akzeptanz?
3. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Entwicklung einer integrativen und sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet die Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir uns nicht nur in Dialogphasen über bestimmte Themen unterhalten, sondern auch einmal die Entwicklung und den Fortschritt in bestimmten Dingen im Landtag diskutieren.

Der regional ausgerichtete Umbau des Systems der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen ist im Anschluss an die Veröffentlichung der Rahmenplanung unter dem Motto „Lernen unter einem Dach“ eingeleitet worden.

Im Regionalen Integrationskonzept wird das gesamte System der sonderpädagogischen Förderung in einer Region zusammengefasst, um allen Beteiligten, insbesondere den Eltern, eine verlässliche und langfristige Orientierung über das System der vorhandenen Hilfen zu geben und eine Planung sonderpädagogischer Maßnahmen zu ermöglichen. Dabei wird ausgewiesen, wie der gemeinsame

Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern ausgeweitet werden soll.

Bei der eingeleiteten Veränderung kann auf zweierlei zurückgegriffen werden: erstens auf die vielfältigen Erfahrungen, die mit Formen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule bereits seit 1977 in Niedersachsen gemacht wurden, und zweitens auf die Ergebnisse der landesweiten Dialogphase zur Rahmenplanung, die ich bereits erwähnt habe.

Bei der Realisierung der ersten Regionalen Integrationskonzepte wurden Entwicklungen aufgegriffen, die sich über einen längeren Zeitraum im Sonderunterricht für Sprachbehinderte, in der Zusammenarbeit von Grund- und Sonderschulen, in Integrationsklassen, mit mobilen Diensten und in einem Pilotprojekt zeigten.

Aufgrund der besonderen Verantwortung für den Personenkreis der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind behutsame, abgesicherte und damit verantwortliche Veränderungen vorzunehmen. In diesem Sinne sind die Kriterien für die Genehmigung von Regionalen Integrationskonzepten festgelegt worden, und ich meine, sie haben sich auch bewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei erstens die Freiwilligkeit des Umbaus, zweitens die Mitwirkung aller Beteiligten bei der Entwicklung von Konzepten, drittens die Zustimmung der beteiligten Schulen zu dem Konzept und viertens die Antragstellung durch Schulträger.

Ich muss an dieser Stelle eine Einschränkung machen, über die wir vielleicht noch diskutieren sollten: Die Zustimmung der beteiligten Schulen ist ausgesprochen schwer zu gewinnen,

(Klare [CDU]: Warum wohl?)

und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen. Von daher wird dies im Laufe der Zeit sicherlich aufgegriffen werden müssen.

Durch die Notwendigkeit, einen Konsens herzustellen, sollen die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und die Umsetzung des Konzepts, wie gesagt, abgesichert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich für die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung Regionaler Integrationskonzepte vollzieht sich nach einer Phase intensiver und zum Teil kontroverser Diskussionen gegen-

wärtig in einem stetigen und überschaubaren Prozess. Die feststellbare pragmatische Hinwendung zu regionalen Veränderungen ist insbesondere durch die Aspekte „Freiwilligkeit“, „Konsensbildung“ und „Entwicklung von unten“ zu erklären. Fortentwicklungen sonderpädagogischer Förderung sind auch in Regionen festzustellen, in denen noch keine Regionalkonzepte eingerichtet worden sind. So werden - angeregt durch den Diskussionsprozess - landesweit in verstärktem Umfang kooperative Formen sonderpädagogischer Förderung erfolgreich eingerichtet. Im Rahmen der Integrationskonzepte übernehmen Sonderschulen die zentrale Rolle eines Förderzentrums, in dem Unterricht und Erziehung erfolgen und von dem die sonderpädagogischen Hilfen in die allgemeinen Schulen ausgehen und koordiniert werden. Die Region ist dabei durch den Einzugsbereich der Sonderschule als Förderzentrum definiert. Die in einer Region vorhandenen unterschiedlichen Sonderschultypen wirken zusammen und vernetzen sich mit Trägern anderer Maßnahmen. Es bleibt aber festzustellen, dass manche Sonderschullehrkräfte aus unterschiedlichen Gründen Vorbehalte - ich habe es eben erwähnt - gegenüber dem Förderort allgemeine Schule haben. Wir werden Erfahrungen damit sammeln, wie ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen hergestellt werden kann. Aber am Ende muss man entscheiden, ob das jetzige Verfahren in Ordnung ist.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2000/01 sind zwei vollständige Regionale Integrationskonzepte gänzlich neu eingerichtet worden, und sechs bestehende Teilkonzepte sind erweitert worden. Alle genehmigungsfähigen Anträge konnten berücksichtigt werden. Dafür wurden 17 Sonderschullehrerstellen bereitgestellt. Es gibt landesweit eine Vielzahl von Arbeitskreisen und Initiativen, in denen Konzepte entwickelt und diskutiert werden, sodass zum nächsten Schuljahr mit weiteren Anträgen auf Neueinrichtung und Erweiterung gerechnet werden kann. Entwicklungen sind dabei abhängig von den vorhandenen sonderpädagogischen Angeboten, den regionalen Schwerpunktsetzungen und den notwendigen individuellen Engagements und Initiativen. Es zeichnet sich ab, dass sich vorhandene Unterschiede in den Bezirken bei der Anzahl der Regionalen Integrationskonzepte ausgleichen.

Es wird deutlich, dass die öffentliche Akzeptanz für den Umbildungsprozess wesentlich von dem Gelingen der Regionalen Integrationskonzepte beeinflusst wird. Besondere Unterstützung erfährt dieser Prozess durch die Elternschaft - das muss

man hier feststellen -, die aber zugleich auf der Sicherung vorhandener sonderpädagogischer Standards besteht.

Zu 3: Die Diskussion um die Einrichtung Regionaler Integrationskonzepte eröffnete die Möglichkeit, den Umbau des Vorhandenen auch mit Teilkonzepten zu beginnen. Die Anträge auf Weiterführung genehmigter Teilkonzepte im letzten und in diesem Jahr zeigen u. a. auf, dass der eingeschlagene Weg von den Beteiligten als sinnvoll und verantwortbar eingeschätzt wird. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Entwicklung und der Umsetzung der ersten Konzepte wird die Landesregierung die Einrichtung von Regionalkonzepten unter den gegebenen Voraussetzungen und Bedingungen weiterhin fördern und zulassen sowie durch Beratung unterstützen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gibt es dazu Zusatzfragen? - Herr Klare!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, in einem Teil des Konzepts ist vorgesehen, Schüler, die heute in einer - um die alten Begriffe zu verwenden - Schule für Lernbehinderte, in einer Schule für Sprachbehinderte und in einer Schule für Verhaltensgestörte beschult werden, demnächst in einer Grundschulklasse mit beschult werden, und zwar bei einem Ansatz von durchschnittlich zwei Förderstunden. Können Sie mir sagen, durch welches der bis jetzt umgesetzten Konzepte dies insgesamt so abgewickelt wird, d. h. alle drei Schülergruppen integrativ in einer Grundschulklasse beschult werden?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Insbesondere die neuen genehmigten Konzepte beziehen sich darauf. Dabei wird gleichsam so getan - darüber haben wir uns schon lange gestritten, Herr Klare -, als ob der sonderpädagogische Förderbedarf möglichst schon vor der Beschulung bzw. unmittelbar am Tage der Einschulung feststehe. Uns geht es darum, gleich am Anfang, rechtzeitig, und zwar mit diesen Stunden, die Sie er-

wähnt haben, alle betreffenden Kinder zu erkennen und zu fördern. Wenn die Feststellung des tatsächlichen sonderpädagogischen Förderbedarfs über dieses Maß hinausgeht, das wir in der Eingangsstufe haben, dann müssen selbstverständlich weitere Maßnahmen greifen.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des § 4 - Integrationsklassen - frage ich die Ministerin, wie sie damit umgeht, dass im Kultusausschuss des Landtags jede Petition, in der es um die Einzelförderung in einer Integrationsklasse geht, zurückgewiesen wird mit der Begründung, dass die dafür notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Zustimmung von Frau Körtner
[CDU])

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, ich habe jetzt keinen Überblick über alle Petitionen, die in den letzten Monaten dazu eingegangen sind.

(Frau Vockert [CDU]: Die sind alle identisch!)

Mir ist gesagt worden, dass nicht alle Petitionen, in denen es um I-Klassen geht, abgewiesen worden sind. Wir lehnen die Genehmigung von I-Klassen ja auch nicht im Grundsatz ab, sondern wir prüfen nach dem Schulgesetz, wie das darin auch vorgesehen ist - dieses Verfahren ist auch höchstrichterlich bestätigt worden -, ob die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, und dann wird entweder genehmigt oder nicht genehmigt.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur

Frage 4:

Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche; hier: Kostenerstattung nach § 107 BSHG

Diese Frage wird gestellt von den Abgeordneten Coenen, Frau Vogelsang, Hoppenbrock und Schirmbeck. Wer bringt die Frage ein? - Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Mitteilungen des Landes Niedersachsen sind die Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund über die Nutzung der Einrichtungen in Friedland und Bramsche ab 1. Oktober 2000 inzwischen abgeschlossen.

Zur Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche haben Gespräche zwischen dem Land Niedersachsen und Vertretern des Landkreises Osnabrück und der Stadt Bramsche stattgefunden. Hierbei wurde eine einvernehmliche Lösung im Hinblick auf einen Problembereich, nämlich die Anrechnung der Betten für die Aufnahme von Asylbewerbern auf die Aufnahmequote des Landkreises Osnabrück, gefunden. Die Sorgen und Befürchtungen des Landkreises Osnabrück bezüglich der geplanten Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche konnten aber ansonsten nicht ausgeräumt werden.

Insbesondere die Frage der sich sehr realistisch abzeichnenden Belastungen des Landkreises Osnabrück durch Kostenerstattungsansprüche nach § 107 BSHG im Zusammenhang mit dem Wegzug aus dem Landesübergangwohnheim für Spätaussiedler und dem Wohnheim für jüdische Emigranten ist trotz ständigen Bemühens des Landkreises Osnabrück nach wie vor nicht abschließend geklärt. Zwar hat Herr Innenminister Bartling auf eine Anfrage im Landtag am 28. Januar dieses Jahres mitgeteilt, dass das Land für die im GDL Bramsche untergebrachten Gruppen die Sozialhilfelasten übernehmen wird; gleichwohl hat das Innenministerium in einem Schreiben vom 8. Mai dieses Jahres ein Risiko für mögliche Erstattungsansprüche gegen den Landkreis Osnabrück gem. § 107 BSHG bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird das Land dafür Sorge tragen, dass dem Landkreis Osnabrück im Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche, insbesondere beim Wegzug aus dem Landesübergangwohnheim für Spätaussiedler und dem Wohnheim für jüdische Emigranten, keine Kosten entstehen können?

2. Bis wann wird das Land hierzu Entscheidungen treffen?

3. Sollte bis zum 1. Oktober 2000 keine abschließende Regelung getroffen sein, wie wird das Land dann dem Landkreis Osnabrück entstehende Kosten ausgleichen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gestellten Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung nimmt die Sorge des Landkreises Osnabrück um mögliche Kostenerstattungen gemäß § 107 BSHG selbstverständlich ernst. Sie hat deshalb veranlasst, dass Spätaussiedler im Landesübergangwohnheim nur noch dann untergebracht werden, wenn die zur Aufnahme verpflichtete Gemeinde zuvor eine Erklärung des örtlichen Sozialhilfeträgers vorlegt, nach der auf eine Kostenerstattung verzichtet wird. Mit dem Landesübergangwohnheim kommt das Land den Gemeinden entgegen, die kurzfristige Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufnahmeverpflichtung haben. Dem Landkreis Osnabrück werden daher beim Wegzug von Spätaussiedlern aus dem Landesübergangwohnheim keine Kosten infolge von Erstattungsansprüchen gemäß § 107 BSHG entstehen.

Bei der Erstaufnahme von Spätaussiedlern im Rahmen der Reservekapazität ist der Aufenthalt ausschließlich durch das erforderliche Registrierungsverfahren bestimmt. Dieses prägt den Aufenthalt, der im Übrigen erfahrungsgemäß rund eine Woche dauert. Daraus folgt nach Auffassung der Landesregierung, die der Landkreis Osnabrück auch in einem Musterverfahren vertritt, dass in diesen Fällen kein gewöhnlicher Aufenthalt begründet

wird und ein Kostenerstattungsanspruch gemäß § 107 BSHG nicht entsteht.

Im Grenzdurchgangslager Bramsche wird zukünftig auch die Erstaufnahme der dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Emigranten durchgeführt. Erfahrungsgemäß dauert die Unterbringung während der Erstaufnahme rund drei Wochen. Ob diese Übergangsunterbringung einen gewöhnlichen Aufenthalt begründet, ist wegen des sehr kurzen Zeitraumes ernsthaft zu bezweifeln. Es ist bisher auch keine Gerichtsentscheidung bekannt, nach der eine solche kurze Übergangsunterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für sich allein genommen für die Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts ausreicht.

Unabhängig davon haben intensive Abklärungen ergeben, dass Änderungen im Kostenerstattungsrecht nicht durchsetzbar sind. In jedem Fall wird die Landesregierung über die Gestaltung des verwaltungsmäßigen Ablaufs der Erstaufnahme von jüdischen Emigranten auf einen zeitlich sehr begrenzten Aufenthalt in Bramsche hinwirken.

Zu Frage 3: Sollte sich jedoch insoweit eine für den Landkreis Osnabrück nachteilige Rechtsprechung entwickeln, was wir abwarten müssen, so sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, nach Möglichkeiten zu suchen, mit allen Beteiligten eine solidarische Lösung herbeizuführen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen dazu gibt es nicht.

(Frau Schuster-Barkau [SPD]: Doch, gibt es!)

- Ach, Frau Schuster-Barkau. Ich hatte zu sehr nach rechts geschaut. Bitte!

Frau Schuster-Barkau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie ist der aktuelle Sachstand in puncto Verhandlungen mit dem Bund, und wann werden Personalrat und Leitung des Grenzdurchgangslagers über die aktuelle Entwicklung, wenn es denn neue Erkenntnisse gibt, informiert?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, die Verhandlungen sind abgeschlossen. In der nächsten Woche wird durch den Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung des Innenministeriums eine Information stattfinden. Im Übrigen sind Hauptpersonalrat und Personalrat dauernd über den Fortgang der Verhandlungen informiert.

Die Verhandlungen mit dem Bund haben sich etwas länger hingezogen, damit auch wir unsere Interessen durchsetzen konnten. Ich meine, dabei sind wir ziemlich weit. Ich stehe aber auch nicht an, heute noch einmal dem Bund Dank dafür zu sagen, dass er überhaupt die beiden Einrichtungen in Niedersachsen erhalten hat. Sie wissen, dass der Bund auch andere Entscheidungen hätte treffen können.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zur

Frage 5:

Sponsoring und Auftragskunst - Vom Umgang des VW-Konzerns mit der HBK Braunschweig

Sie wird vom Abgeordneten Golibrzuch gestellt. Bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach jahrelanger Zusammenarbeit hat die VW-Bank der Hochschule für Bildende Künste, HBK, in Braunschweig das Sponsoring entzogen. Grund dafür ist eine Ausstellung im Braunschweiger Staatstheater, in der sich HBK-Meisterschüler kritisch mit einer Äußerung des VW-Vorstandsvorsitzenden Piëch auseinandersetzen, wonach der Kampf um Marktanteile einem Krieg vergleichbar sei. Betroffen von dieser Entscheidung ist auch eine HBK-Ausstellung in Berlin, die Anfang Juli von Bundeskanzler Schröder eröffnet werden sollte, aufgrund der kurzfristig versagten Unterstützung der VW-Bank aber ausfallen musste.

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, hat der VW-Konzern entgegen seiner ursprünglichen Absicht auch dem Gifhorner Kunstverein die Bitte um Unterstützung einer Ausstellung abgeschlagen. Auf Presseanfragen hat VW-Vorstandsmitglied

Kocks ausdrücklich erklärt, dass diese Absage deshalb erfolgt sei, weil die Vorsitzende des Kunstvereins auch Kuratorin der Ausstellung im Staatstheater gewesen sei und die umstrittene Installation der HBK-Meisterschüler ausgewählt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorgehen der VW-Bank, auch unter Gesichtspunkten der Imagepflege für den Konzern?

2. Mit welchen Beträgen hat VW bzw. die VW-Bank Projekte der HBK von 1995 bis 1999 jeweils jährlich unterstützt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, dass VW in seiner Geschäftspolitik ebenso wie beim Sponsoring immer stärker von der Eitelkeit des Vorstandsvorsitzenden gelenkt und zum Nachteil des Konzerns beeinflusst wird?

Präsident Wernstedt:

Der Wissenschaftsminister hat darauf eine Antwort.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung fördert die Mobilisierung von privatem Kapital für Wissenschaft und Kunst nach Kräften und bedauert deshalb die Entscheidung der VW-Bank, die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig einzustellen. Es liegt jedoch im Wesen des Sponsoring, dass beide beteiligten Seiten ihre Zusammenarbeit im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen jederzeit aufkündigen können. Außerdem nimmt die Landesregierung grundsätzlich keine inhaltliche Wertung von Kunstwerken vor. Sie bedient sich in solchen Fragen externen Sachverständigen, um jeden Anschein von Einflussnahme auf künstlerische Formen und Inhalte zu vermeiden. Daher gibt die Landesregierung grundsätzlich kein Urteil zu den Entscheidungen von Sponsoren ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Streit zwischen der VW-Bank und der HBK Braunschweig zu kommentieren.

Zu Frage 2: Nach Angaben der Hochschule für Bildende Künste sind von den Firmen des VW-Konzerns in den letzten Jahren im Rahmen des Kultursponsoring folgende Beträge an die HBK Braunschweig geflossen: 1995 ca. 55.000 DM, 1996 ca. 45.000 DM, 1997 ca. 15.000 DM, 1998 ca. 72.000 DM und 1999 ca. 24.000 DM.

Zu Frage 3: Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch hat eine Zusatzfrage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie ja nicht nach einem Kunstwerk, sondern nach diesem Vorgang. Deswegen möchte ich gern nachfragen: Teilt die Landesregierung denn die Auffassung des VW-Konzerns - zitiert aus der „taz“ vom 23. Juni -, dass die HBK ihre Geschäftspolitik ändern müsse, um wieder in den Genuss von Sponsormitteln des VW-Konzerns zu kommen?

Präsident Wernstedt:

Herr Kulturminister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Diese Auffassung, die Sie zitiert haben, ist mir nicht bekannt. Im Übrigen bleibt es dabei, dass ich das Sponsoring von VW nicht kommentiere. Meine Aufgabe als Kulturminister besteht darin, möglichst viele Sponsoren zu gewinnen, aber nicht darin, einzelne Sponsoren für die Beziehungen zwischen Sponsor und Gesponsortem zu kritisieren. Das würde am Ende dazu führen, dass sich Sponsoren zurückziehen würden. Das kann nicht im Interesse des Landes und insbesondere nicht im Interesse der Kulturpolitik des Landes sein.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch stellt eine weitere Zusatzfrage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, glauben Sie ernsthaft, sich in dieser Auseinandersetzung neutral zu verhalten, wenn Sie diesen Vorgang nicht kommentieren, statt sich hinter die Hochschule zu stellen, und werden Sie sich bemühen, dass der offenbar abgerissene Ge-

sprächsfaden zwischen der HBK und der VW-Bank bzw. dem VW-Konzern wieder aufgenommen wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Wiederaufnahme der Gespräche scheint mir sinnvoll zu sein. Aber das wird nicht Erfolg versprechend sein, wenn ich das hier im Landtag ankündige. Das hätte nur eine Chance, wenn es vertraulich geschähe.

Präsident Wernstedt:

Damit kommen wir zur

Frage 6:

Situation der Zooschulen in Niedersachsen

Die Frage wird gestellt von den Abgeordneten Frau Trost, Frau Vogelsang und Wulff (Osna-brück). - Die Frage und die Antwort werden zu Protokoll gegeben, höre ich gerade.

Wir kommen dann zur

Frage 7:

Wahl der kommunalen Hauptverwaltungs-beamten

Die Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens mit der Kommunalwahl 2001 werden in der Mehrzahl der niedersächsischen Kommunen die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten direkt vom Volk gewählt sein. Bei dem bisherigen Wahlverfahren nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz sind Fehler offenkundig geworden. So kann z. B. bei Tod oder Rücktritt einer Bewerberin oder eines Bewerbers nach Fristablauf zur Einreichung der Wahlvorschläge die betroffene Partei Ersatzkandidatinnen oder Ersatzkandidaten nicht mehr vorschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche unzureichenden Regelungen für die Direktwahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sind ihr bekannt?
2. Beabsichtigt sie, noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2001 dem Landtag Veränderungen im Wahlrecht vorzuschlagen?
3. Welche Änderungsvorschläge sind gegebenenfalls zu erwarten?

Präsident Wernstedt:

Zuständig und in der Lage zu antworten ist der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage von Herrn Eveslage unterstellt, dass bei den seit 1996 insgesamt durchgeführten 173 Direktwahlen von kommunalen Hauptverwaltungsbeamten Fehler offenkundig geworden sind, die nach seiner Auffassung auf das Wahlverfahren nach dem Kommunalwahlgesetz zurückzuführen sind. Das, Herr Eveslage, konnte ich trotz intensiver Nachforschungen nicht erkennen. Mir sind auch keine Neuwahlen oder Wiederholungswahlen bekannt, die seit der Einführung der Direktwahlen wegen unzureichender Regelungen des Wahlverfahrens durchgeführt werden mussten. Ich kann mir deshalb nicht erklären, woher Sie Ihre Erkenntnisse bezogen haben.

Soweit Sie bemängeln, dass bei Tod oder Rücktritt einer Bewerberin oder eines Bewerbers nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge die betroffene Partei keine Möglichkeit mehr hat, eine Ersatzkandidatin oder einen Ersatzkandidaten vorzuschlagen, so ist dies gerade kein Systemfehler, sondern eine gewollte Regelung, die der Sicherung eines reibungslosen Wahlverfahrens dient.

Dazu lassen Sie mich bitte einige wenige Bemerkungen machen.

Das Wahlrecht ist weitestgehend Formalrecht und termingebunden. Wahlvorschläge für Direktwahlen müssen bis zum 34. Tag vor der Wahl bei der Wahlleitung eingereicht sein. Spätestens am 30. Tag vor der Wahl hat der Wahlausschuss über die endgültige Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden. Um klare und eindeutige Tatsachen und Rechtsverhältnisse zu schaffen, müssen von

einem bestimmten Zeitpunkt an unabänderliche Grundlagen für die Wahl gegeben sein. Dies ist unabdingbar erforderlich für den Stimmzetteldruck, die Durchführung der Briefwahl, aber auch für die Wahlwerbung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Wahlvorschlagsträger. Änderungen von Wahlvorschlägen nach diesem Zeitpunkt würden das streng formale Wahlgeschäft undurchführbar machen und damit die Wahl selbst infrage stellen.

Für diesen Fall, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber nach Ablauf der Einreichungsfrist, aber vor dem Wahltag verstirbt oder es sich anders überlegt und nicht mehr kandidieren will, regelt das Kommunalwahlgesetz klar und folgerichtig, dass dies auf die Durchführung der Wahl keinen Einfluss hat. Die Bewerberin oder der Bewerber wird bzw. bleibt trotzdem auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Erhält diese Bewerberin oder dieser Bewerber bei der Wahl dann dennoch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so kann im Falle des Todes aus diesem Grunde keine Annahme des Amtes erfolgen. Im zweiten Fall, dem Rücktrittsfall, bleibt der Bewerberin oder dem Bewerber die Möglichkeit, die Annahme der Wahl abzulehnen. Für die Ablehnung reicht es schon aus, wenn sie oder er keine Annahmeerklärung gegenüber der Wahlleitung abgibt.

In beiden Fällen muss eine neue Wahl durchgeführt und das gesamte Wahlverfahren wiederholt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Direktwahlen reine Persönlichkeitswahlen sind, ist diese Regelung nachvollziehbar, sinnvoll und folgerichtig. Sie bietet somit keinen Anlass für die in der Tat bevorstehende Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des kommunalen Wahlrechts.

Dies zunächst auf Ihre Eingangsbemerkung vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen, Herr Eveslage, namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie eingangs dargestellt, enthält das Kommunalwahlgesetz für die Direktwahlen keine unzureichenden Regelungen.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt in den nächsten Tagen dem Landtag eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorzuschlagen. Die Initiative dafür beruht aber nicht auf Unzulänglichkeiten bei den Direktwahlen.

Zu Frage 3: Die Änderungsvorschläge des von mir vorzulegenden Gesetzentwurfs sollen im Wesentlichen eine Harmonisierung mit den wahlrechtlichen Vorschriften der Landtagswahl erreichen, den Wünschen der Wahlorganisation und den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Grundlegende Änderungsvorschläge für die Durchführung der Wahlen der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten wird der Gesetzentwurf nicht enthalten. Es sollen aber die Stellung der kommunalen Vertretungen bei der Bestimmung der Wahltermine für einzelne Direktwahlen gestärkt und Melderegisterauskünfte an Träger von Wahlvorschlägen für Direktwahlen zugelassen werden. Im Übrigen werde ich den Gesetzentwurf bei der Einbringung in den Landtag noch näher erläutern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Wernstedt:

Zur potentiellen Totenwahl, Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Ich richte den Blick einmal nach vorne. Herr Minister, ich habe eine Frage zu einem Artikel, der gestern in der „Welt“ stand. Für diejenigen, die diesen Artikel nicht gelesen haben, darf ich vielleicht zwei Sätze vorausschicken, Herr Präsident. In der „Welt“ ist gestern berichtet worden, dass bei der niedersächsischen Kommunalwahl im Jahr 2001 die Möglichkeit bestünde, erstmals online per Internet die Stimme abzugeben. Eine Gruppe in der Universität Osnabrück habe ein Verfahren entwickelt, das laut gestrigem Bericht in der „Welt“ auch dem Erfordernis des Wahlgeheimnisses Rechnung trägt.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr dieses Bemühen der Osnabrücker Universität bekannt, und wie nimmt sie dazu Stellung?

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eveslage war so freundlich, mir diese Frage voranzukündigen, sodass ich mich etwas schlau machen konnte.

Der Landesregierung sind diese interessanten Forschungen bislang auch nur aus der Presse bekannt, Herr Eveslage. Meine ersten Recherchen

hinsichtlich der Möglichkeit der Nutzung solcher Wahlmodalitäten haben ergeben, dass wir es bei der nächsten Kommunalwahl auf keinen Fall so machen könnten. Wir müssten, wenn wir es wollten, zunächst die gesetzlichen Grundlagen ändern. Ohnehin würde ich so etwas nicht im Lande machen wollen, wenn der Bund nicht schon vorher in diese Richtung marschiert ist.

Also: Bei der Kommunalwahl besteht diese Möglichkeit nicht. Für später sollte man solche Möglichkeiten durchaus prüfen. Aber das muss meiner Ansicht nach bundeseinheitlich geschehen.

Präsident Wernstedt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Wir kommen damit zu

Frage 8:

Neuer Büroleiter des Ministerpräsidenten äußert 'Unmut' über Position des Ministerpräsidenten

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ ist auch ein Diskussionsbeitrag von SPD-Funktionären zur Zukunft der Orientierungsstufe zu lesen. In der Einleitung heißt es wörtlich: „Wie geht es weiter mit der OS? Reicht ein Machtwort des Ministerpräsidenten, um Partei und Fraktion auf einen neuen bildungspolitischen Kurs zu zwingen? In der SPD verstärkt sich der Unmut. Die Diskussion reißt nicht ab. In der Bezirksausgabe Hannover des ‚Vorwärts‘, der SPD-Mitgliederzeitschrift, haben die Vorstandsmitglieder Dr. Gabriele Andretta und Dr. Cornelius Schley diesen Beitrag veröffentlicht.“ In diesem Beitrag heißt es dann insbesondere: „Wenn wir also auf die Vorteile der OS nicht verzichten, ihre Schwächen aber beheben wollen, dann gibt es nur eine Antwort: Erweiterung der OS auf vier Schuljahre, also eine gemeinsame Schulzeit für alle Kinder von insgesamt acht Jahren.“ Damit sprechen sich die Verfasser für ein integriertes Gesamtschulmodell bis einschließlich der

8. Klasse aus, wie es den Forderungen der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ entspricht.

Besondere Bedeutung kommt dieser Meinungsäußerung zu, weil es sich bei Dr. Cornelius Schley um den neuen Büroleiter des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel handelt. Ministerpräsident Gabriel hatte öffentlich wiederholt erklärt, er wolle die Diskussion um die Zukunft der Orientierungsstufe ergebnisoffen diskutieren und keine Alternative ausschließen. Für seinen persönlichen Mitarbeiter gibt es aber „nur eine Antwort“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht des neuen Ministerbüroleiters des Ministerpräsidenten und Landesbeamten Dr. Cornelius Schley,

(Adam [SPD]: Guter Mann!)

- das wollen wir gleich mal sehen - dass es in der Orientierungsstufendiskussion „nur eine Antwort“ gebe, nämlich die „Erweiterung der OS auf vier Schuljahre, also eine gemeinsame Schulzeit für alle Kinder von insgesamt acht Jahren“?

2. Wie glaubwürdig sind Aussagen des Ministerpräsidenten zur ergebnisoffenen Diskussion über die Zukunft der Orientierungsstufe, wenn dessen neuer Büroleiter keine offene Diskussion über die Orientierungsstufe will, sondern „nur eine Antwort“ für alle Schulkinder kennt, nämlich ein integriertes Gesamtschulmodell einschließlich des achten Schuljahrganges?

3. Hält sie es für ein gelungenes Beispiel politischer Koordination und Geschlossenheit in Sachfragen seitens der Landesregierung,

(Groth [SPD]: Da habt ihr aber Sorgen!)

- das wollen wir alles mal abwarten - wenn der Ministerpräsident und sein persönlicher Büroleiter in einer zentralen Sachfrage der Landespolitik konträre Meinungen vertreten

(Unruhe bei der SPD)

- was sind Sie so aufgeregt? Sie können wohl die Antwort nicht abwarten! -

(Plaue [SPD]: Gar nicht! Freudig erregt!)

und sich der Büroleiter sogar zum Wortführer des „Unmuts“ über den Kurs des Ministerpräsidenten macht?

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass es gut ist, dass in Deutschland und somit auch in Niedersachsen Meinungsfreiheit gilt.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die in der Lage sind, selbständig zu denken und zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung macht sich hingegen große Sorgen um den Zustand der politischen Debatte und der Kultur, da die Oppositionsfraktionen offenbar nicht mehr die Mitglieder der Landesregierung selbst in die Kritik ziehen können, sondern nur noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Sehr.

Zu 3: Die Landesregierung hält den angestoßenen Diskurs für ein gelungenes Beispiel einer lebendigen Demokratie. Sie schätzt den offenen Meinungsbildungsprozess unter Anerkennung des verfassungsrechtlich abgesicherten Rechts auf Meinungsfreiheit eines jeden Einzelnen und legt Wert auf die Beibehaltung des mit vielen Beteiligten vereinbarten ergebnisoffenen Verfahrens. Um im Interesse unserer Kinder eine möglichst konsensgerichtete Meinungsbildung zu erhalten, werden wir keinerlei Kritik, Anregungen und Vorschläge ungeprüft lassen, sondern wir freuen uns, wenn auf möglichst breiter Basis in der Öffentlichkeit und in den unterschiedlichen Gremien das Thema diskutiert sowie Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden, die in die weiteren Überlegungen einbezogen werden können. So werden z. B. in die neutrale Begutachtung die vorgelegten Vorschläge der Opposition im Niedersächsischen Landtag

ebenso einfließen wie der auf meiner Ideenskizze beruhende Vorschlag der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen damit zu Frage 9 der Abgeordneten Frau Vockert und Frau Körtner:

Frage 9:

Kürzung der Sportförderung

Bitte!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim 3. „Runden Tisch des Sports“ hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel nach einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Juli 2000 „keinen Zweifel daran gelassen, dass in den nächsten Jahren staatliche Einsparungen auch in diesem Bereich unvermeidbar seien“. „In der Förderung des Sports leben wir bereits über unsere Verhältnisse“, sagte er.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass Niedersachsen in der nationalen Länderwertung im Bereich der Pro-Kopf-Sportförderung gerade einmal auf dem vorletzten Platz liegt und es in den letzten Jahren ohnehin schon erhebliche Kürzungen gegeben hat?

2. Glaubt sie, dass sie bei den angekündigten Kürzungen im Bereich der Sportförderung sicherstellen kann, dass der Sport und seine Vereine weiterhin für unser Land die unverzichtbaren Leistungen in der bisherigen Form erbringen werden und die ehrenamtlich Tätigen dadurch einen angemessenen Stellenwert erhalten?

3. Hält sie an den beabsichtigten Kürzungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund fest, dass die Landesförderung für den Sport im Durchschnitt - im Vergleich mit anderen Landesausgaben und in einem Etat von 40 Milliarden DM - lediglich 50 Millionen DM beträgt?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Innenminister in seiner Eigenschaft als Sportminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim 3. „Runden Tisch des Sports“, zu dem die Landesregierung zusammen mit dem Landessportbund Niedersachsen Vertreter namhafter niedersächsischer Unternehmen eingeladen hatte, ging es um die Sondierung, Vorstellung und Prüfung von Möglichkeiten des Sportsponsorings in Niedersachsen als einem Beitrag der niedersächsischen Wirtschaft zur Förderung des Spitzensports und von Spitzensportlern aus Niedersachsen für ihre Aufgaben im nationalen und internationalen Sport. Dieses Forum nutzte der Ministerpräsident dazu, um vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltsentwicklungen und der Gefahren, die sich aus teilweise kreditfinanzierten Haushalten für die Zukunftschancen unseres Landes ergeben, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, alle Förderbereiche auf Einsparmöglichkeiten hin zu prüfen und in die Prüfung auch den Sport einzubeziehen. Die Ankündigung konkreter Kürzungsabsichten war damit nicht verbunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Sport und Sportförderung in Niedersachsen“ unter Bezug auf die für Niedersachsen niedrigen Pro-Kopf-Beträge der Sportförderung im Ländervergleich bereits darauf hingewiesen, dass diese im Wesentlichen auf der Tatsache beruhen, dass sich das Land bereits 1983 im Zusammenhang mit dem Abbau kommunaler Zweckzuweisungen aus der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zurückgezogen hat. Investitionsmittel für Sportstätten fließen daher anders als in den meisten übrigen Ländern nicht mehr in die Pro-Kopf-Förderbeträge ein.

Lässt man diesen Förderbereich jedoch außer Betracht, so bewegt sich die niedersächsische Pro-Kopf-Förderung des Sports im Ländervergleich durchaus im oberen Mittelfeld. So liegt Niedersachsen nach einer von Baden-Württemberg erstellten Ländersynopse bei der Pro-Kopf-Förderung des Breitensports an erster Stelle, bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Sport auf Platz 3, bei der Bezuschussung der

Übungsleiter in Sportvereinen auf Platz 5 sowie bei der Förderung des Leistungssports und des Vereinssportstättenbaus auf Platz 6. Kürzungen in nennenswertem Umfang hat es in der Sportförderung des Landes in den vergangenen zwei Legislaturperioden nicht gegeben. Einzelne in den Vorjahren eingetretene Schwankungen in der Förderhöhe basierten auf der Abhängigkeit der für die Sportförderung zweckgebundenen Konzessionsabgabemittel von den unterschiedlichen haushaltsgesetzlichen Regelungen. Im langfristigen Mittel war die Sportförderung jedoch konstant.

Der Rückstand Niedersachsens bei der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus ist neben der grundsätzlichen Entscheidung des Abbaus kommunaler Zweckzuweisungen durch die damalige Landesregierung – 1983, meine Damen und Herren! - vor allem auch eine Folge der Haushaltslage des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, zusätzliche Einnahmen aus der Sportwette „ODDSET“ zu nutzen, um gemäß der Entschließung des Niedersächsischen Landtages „Förderung des Sportstättenbaus in Niedersachsen“ vom 15. Juli 1998 durch ein spezielles Förderprogramm zur Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen den Bestand zu sichern und der Sportentwicklung anzupassen. Einzelheiten dazu werden wir im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2001 diskutieren.

Zu 2 und 3: Eine Kürzung der Fördermittel ist nicht angekündigt worden. Deshalb erübrigen sich auch die Antworten auf die Fragen 2 und 3.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist 10.08 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen, damit sie im Protokoll erscheinen können.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 9:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1835 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1853 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1854

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1835, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 55. Sitzung am 12. September 2000 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1835, zu denen die besagten Änderungsanträge vorliegen.

An Redezeiten sind für die Fraktionen der SPD und der CDU bis zu zehn Minuten, für die Fraktion der Grünen bis zu fünf Minuten sowie für die Landesregierung bis zu fünf Minuten vereinbart worden.

Als Erste hat sich Frau Kollegin Vogelsang zu Wort gemeldet.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich darauf beschränkt, ausschließlich Petitionen aus dem schulpolitischen Bereich strittig zu stellen. In den meisten geht es um die BbS-VO. Dazu wird sich der Kollege Klare gleich noch äußern. Ich werde mich darauf beschränken, zur Petition der Gemeinde Ostercappeln zum Erhalt von Vorschulen zu reden.

Die Gemeinde Ostercappeln hat die Fortführung der Vorschule ab dem Jahr 2002 in kommunaler Trägerschaft beantragt. In ihrem konkreten Fall bedeutet dies, dass anderenfalls 35 Kinder aus dem Bereich der Vorschule im Kindergarten Platz finden müssten. Da die Gemeinde Ostercappeln aber außerordentlich finanzschwach ist, wäre sie mit der Übernahme der Investitionskosten einschließlich der im Kindergartenbereich höheren Personalkosten absolut überfordert.

Die Gemeinde bietet nunmehr an, die Vorklassen in einem eigenen Gebäude bei gleicher Betreuung bzw. Beschulung wie heute in eigener Trägerschaft weiterzuführen. Davon, dass dies theoretisch mög-

lich ist, haben mein Kollege Hoppenbrock und ich uns selbst überzeugt.

Doch das Kultusministerium lehnt das mit Hinweis darauf kategorisch ab, dass die Vorlaufzeit schließlich lang genug gewesen sei und dass sich die Kommunen auf die Umstellung hätten einrichten können. Doch wie, frage ich Sie, soll sich eine finanzschwache Gemeinde auf eine solche finanziell gravierende Umstellung einstellen, wenn ihr, wie allen anderen Kommunen, Jahr für Jahr Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich vorenthalten werden?

Bei der Diskussion um die Änderung des Schulgesetzes 1993 wurde auch nicht - wie es von Frau Jürgens-Pieper dem Kollegen McAllister auf eine Anfrage mitgeteilt worden ist - lange darüber beraten, welches der beste Förderort für die Kinder wäre, sondern es wurde argumentiert, man wolle Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil für Kinder im Kindergarten bezahlt werden müsse, in der Vorschule aber nicht.

Diese Ungerechtigkeiten sind aber wenige Jahre zuvor unter Rot-Grün im ersten Kindertagesstättengesetz selbst geschaffen worden, indem nämlich die 50 DM, die es zuvor unter Albrecht für Kindergartenkinder im Jahr vor der Einschulung gegeben hat, gestrichen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Zwischenzeitlich hat auch der Städte- und Gemeindebund in einer Umfrage, an der sich 48 Kommunen beteiligten, festgestellt, dass die Kommunen 2.634 Kindergartenplätze im Gegenwart von 40 Millionen DM schaffen müssten.

(Unruhe)

Bei ordentlicher Ausstattung der Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich wäre das sicherlich kein Problem. So aber halten wir es für unmöglich und plädieren dafür, diese Petition strittig zu bescheiden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist zu hoch. - Jetzt hat der Kollege Klare das Wort.

Klare (CDU):

Ich spreche in diesem Fall für die Petenten aus dem berufsbildenden Bereich. Das sind Eltern-, Schüler- und Kreiselternräte sowie eine Einzelperson.

Die Petenten beschwerten sich über die Kürzungen und Streichungen im Bereich der berufsbildenden Schulen. Sie befürchten erhebliche negative Auswirkungen auf das regionale Berufsschulangebot und auf die Qualität des Unterrichts.

Die Petitionen sind im Grunde nur exemplarische Belege für die große Sorge der Menschen im Bereich der berufsbildenden Schulen - Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, Lehrerinnen und Lehrer sowie die jungen Leute. Es hat bereits vor den Sommerferien einen landesweiten Protest ob der Absichten der Landesregierung in dieser Frage gegeben.

Meine Damen und Herren, der Tenor der Eingabe ist folgender: Die Eltern und Schüler ärgern sich darüber, dass versucht wird, mit schönen Begrifflichkeiten Probleme, die tatsächlich entstehen und durch den Modernisierungs- und den Klassenbildungserlass noch schwieriger werden, zu verdecken. Begriffe wie „Modernisierungskonzept 2000“ oder „Bildungsoffensive“ erwecken den Eindruck, als würde etwas geschehen. In Wahrheit degeneriert das Modernisierungskonzept zu einer Streich- und Kürzungsaktion auf Kosten der Schüler.

Vor den Sommerferien fehlten ausweislich der Statistik des Ministeriums 1.700 Vollzeitlehrkräfte. Durch dieses Konzept - das ist nachzulesen - werden nachweislich den Schulen weitere 800 Lehrerstellen vorenthalten. Das heißt, es wird zu einer dramatischen weiteren Verschlechterung der ohnehin schlechten Situation kommen.

Die Schulen werden durch die Kürzungen - auch wenn es einige gute Ansätze im Konzept gibt - nicht in die Lage versetzt werden, dieses Konzept auch nur annähernd umzusetzen. Genau das ist die Problematik. Man übergibt ihnen Verantwortung, schreibt schöne Begriffe ins Konzept, streicht aber die Mittel so zusammen und verändert die Bedingungen zum Negativen, sodass man nicht in der Lage ist, dieses Konzept umzusetzen. Das ist das Prekäre.

(Beifall bei der CDU - Eveslage
[CDU]: Richtig!)

Das neue Modernisierungskonzept und der damit einhergehende Klassenbildungserlass sehen eine deutliche Benachteiligung des ländlichen Raums vor. Ortsnaher Berufsschulunterricht ist durch den Erlass gefährdet. Ausbildungsberufe mit einer geringen Zahl von Auszubildenden können nicht mehr ortsnah beschult werden. Der Kollege Eveslage weist nach wie vor darauf hin; er hat sich um diesen Fall persönlich gekümmert.

Herr Kollege Voigtländer, Sie sind mein Zeuge: Gestern ist uns aus Holzminden noch einmal bestätigt worden, dass durch diese Kürzungen das Angebot im Bereich der berufsbildenden Schule so nicht mehr gehalten werden kann. Entweder fällt das Angebot ganz weg - dann wäre in der Region in den Bereichen, die wegfielen, keine geeignete Ausbildungssituation mehr gegeben -, oder man legt einzelne Berufe zusammen, z. B. Bäcker und Schlachter.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch auch heute schon so! Das ist doch nichts Neues!)

Das ginge zu Lasten der Qualität.

(Zurufe von der SPD)

- Ich möchte nur wissen, was dort unterrichtet werden soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mit diesem Modernisierungskonzept wird ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Bereich - nämlich die berufsbildende Schule - weiter geschwächt und der Stellenwert weiter nach unten gedrückt. Das können wir nicht akzeptieren. Wir werden die Petenten unterstützen und bitten Sie, das auch zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun der Kollege Fasold.

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu der Petition bezüglich der Vorklassen: Wir können dort keine Ausnahme machen. Auch die Finanznot einer Gemeinde bietet keinen hinreichenden Grund, gegen die gesetzliche Festlegung, die bereits 1998 erfolgt ist, zu verstoßen

und Ausnahmen zuzulassen. Denn seit März 1998 - das ist fast ein halbes Jahrzehnt bis zu dem Termin, an dem das Auslaufen der Vorklassen vorgesehen ist - haben die Gemeinden Zeit, sich organisatorisch darauf einzustellen.

Die finanzielle Situation einer Gemeinde ist ein anderes, nämlich ein haushaltsrechtliches Problem, das in diesem Zusammenhang auch nicht teilweise gelöst werden kann. Da im § 189 Abs. 1 des Schulgesetzes die Übergangsfrist von März 1998 bis zum März 2002 vorgesehen ist, kann - wir haben die Petition eingehend geprüft - keine Ausnahme für die Gemeinde Ostercappeln geschaffen werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schirmbeck hat um das Wort gebeten.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fasold, das kann man natürlich so darstellen, aber dann dürfte man nicht Ihre Vergangenheit haben. Sie haben nämlich vor den letzten Landtagswahlen im Osnabrücker Land den Gemeinden, in denen es Vorklassen gibt, in Aussicht gestellt, dass alle Vorklassen erhalten bleiben. Dann kann man aber nicht nach der Landtagswahl die Gemeinden hängen lassen. Sie müssten dann wenigstens den Gemeinden, die besondere finanzstrukturelle Probleme haben, beim Umbau ihres Systems helfen, indem beispielsweise eine zweckgerichtete Bedarfszuweisung zur Verfügung gestellt würde.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen den Gemeinden bei der Lösung der Probleme helfen, statt Probleme zu schaffen, die es ohne ihre Aktivitäten gar nicht geben würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Voigtländer hat um das Wort gebeten.

Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Eingaben, über die hier gesprochen worden ist, geht es im Wesentlichen um solche, die aus dem März dieses Jahres stammen. Das heißt, es ging um

Befürchtungen, die im Zusammenhang mit dem Modernisierungskonzept der SPD laut geworden waren. Die tatsächlichen Schülerzahlen existieren seit zehn bis 14 Tagen. Das heißt, man weiß schon ein halbes Jahr vorher, dass unhaltbare Zustände drohen werden. Die Realität ist allerdings eine andere.

(Eveslage [CDU]: Das ist doch schlimmer geworden! Schauen Sie einmal nach Friesoythe! Da ist es noch schlimmer geworden als im März!)

Auf das, was mein Vorredner vorgetragen hat, möchte ich Ihnen gerne Folgendes sagen: In bestimmten Kleinstgruppen - dabei handelt es sich um Klassen mit drei, vier und fünf Personen mit unterschiedlichen handwerklichen Berufen - müssen sich die Schulen im Rahmen ihrer Klassenbildung, die sie selbstständig vornehmen, überlegen, wo sie in Zukunft Schwerpunkte setzen.

Präsident Wernstedt:

Möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring zulassen?

Voigtländer (SPD):

Gerne. Aber den Satz darf ich noch zu Ende sprechen!

Präsident Wernstedt:

Bitte.

Voigtländer (SPD):

Im Rahmen der Klassenbildung dieser Schulen, die vorgenommen werden, müssen sich die Schulen überlegen, welchen Schwerpunkt sie legen wollen. Das wird man auch in Holzminden tun. Im Übrigen waren die Holzmindener durchaus erbaut, als ich ihnen das sagte, worauf die Ministerin längst hingewiesen hat, nämlich dass an jeder Schule in diesem Land im Zweifel dann, wenn es die lokale Situation erfordert, eine Feinsteuerung vorgenommen werden muss.

(Frau Vockert [CDU]: Gestern hieß es noch „aussteuern“!)

Unter Feinsteuerung versteht man dann, dass man sehen muss, wie man das lokale Angebot erhält. Die Schule wird dazu ihren Beitrag leisten.

Im Übrigen dürfen Sie den Sachverhalt nicht so verdrehen. Der Sachverhalt im Zusammenlegen von Klassen und Inhalten bedeutet lediglich, dass man in bestimmten Fächern, also in so genannten allgemein bildenden Fächern wie Deutsch, Englisch, Politik und Wirtschaftskunde, durchaus artverwandte Klassen zusammenlegen kann, um dann auf Schülerzahlen von zehn, zwölf und 14 zu kommen. Ich finde, dass alles andere im Prinzip auch nicht verantwortbar ist.

Herr Möllring, Sie hatten eine Frage gestellt.

Präsident Wernstedt:

Noch nicht. Er will sie erst stellen. Bitte sehr, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Der Satz ist etwas lang geraten. Aber Respekt für diese rhetorische Leistung.

(Voigtländer [SPD]: Versuchen Sie es doch auch einmal! - Zuruf von der SPD: Frage!)

Sie haben eben gesagt, dass man seit 14 Tagen wisse, wie viele Berufsschüler es an den Berufsschulen gibt. Gibt es bei den Berufsschulen keine Anmeldefristen?

Präsident Wernstedt:

Bitte sehr, Herr Voigtländer!

Voigtländer (SPD):

Natürlich gibt es Anmeldefristen. Da haben Sie völlig Recht. Aber die Schüler halten sich nicht so selbstverständlich an das, was Sie da sagen, weil sie sich recht unterschiedlich anmelden. Sie machen von einem Angebot Gebrauch, das für sie persönlich passt. Man weiß nicht, welche Schüler in welchen Berufen landen werden.

(Lachen bei der CDU)

Das sind relativ vage Aussagen. Der Stichtag ist für die Berufsschulen tatsächlich der Einschulungstag. Erst in den darauf folgenden Tagen wird die Klassenbildung vorgenommen.

Um die Kolleginnen und Kollegen im gesamten Hause zu beruhigen, lassen Sie mich Folgendes feststellen: Die Schlacht um die berufsbildenden Schulen ist im wahrsten Sinne des Wortes längst

im positiven Sinne geschlagen. Sie brauchen insoweit keine Befürchtungen zu haben.

(Busemann [CDU]: Was? Wo haben Sie das denn her?)

Es gibt insgesamt mehr Stunden als vorher. Ich meine, dass die gestrige Debatte gezeigt hat, dass insoweit große progressive Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Fasold, noch einmal!

(Eveslage [CDU]: Der will auch Kultusminister werden!)

Fasold (SPD):

Es tut mir Leid. Die ganze Sache ist ja sehr verschränkt. Ich muss noch einmal kurz zu der Äußerung des Kollegen Schirmbeck Stellung nehmen, die nicht wahrhaftig und auch nicht redlich ist.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Was?)

Niemand hat im Landkreis die Bestandssicherung der Vorklassen zugesagt.

(Möllring [CDU]: Die SPD! Ist die SPD denn niemand?)

Das Gesetzgebungsverfahren, das zu der im März novellierten Fassung des § 189 des Schulgesetzes führte, wurde weit vorher betrieben. Deshalb war die politische Absicht absehbar, mit der Übergangsfrist den Übergang von der Vorklasse zur Kindertagesstätte durch das Land vorzunehmen. Das wird Ihnen einleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Kollegin Litfin um das Wort gebeten.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion unterstützt die Petenten, die sich gegen die Verfahren wenden, die für die Berufsschulen genutzt werden sollen. Auch wir sind der Meinung, dass die Petenten hier völlig im Recht

sind. Was bedeutet denn Feinsteuerung? Es hört sich klasse an, dass darauf geachtet wird, wie eine Schule, die beispielsweise nur vier Schlachterlehrlinge und drei Bäckerlehrlinge hat, diese irgendwie zu einer Klasse zusammenlegen kann. Das Problem ist aber, dass ein Ergebnis dieser Feinsteuerung sein wird, dass der Schule gesagt werden wird, dass sie diese Schüler in Zukunft nicht mehr unterrichten kann, dass sie nicht mehr in Holzminden unterrichtet werden können, sondern in Hameln unterrichtet werden müssen. Aber in Hameln gibt es keinen öffentlichen Personennahverkehr,

(Widerspruch von Wolf [SPD] und Nolting [SPD])

den diese Schüler und Schülerinnen nutzen können, um rechtzeitig in ihrer Schule zu sein. Sie müssten einen Weg von etwa einer Stunde Fahrzeit in Kauf nehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Ergebnis wird sein, dass ausbildenden Betriebe in Holzminden - und das ist nur ein Beispiel für viele Bündelschulen im Lande Niedersachsen, weil wir viele ländliche Bereiche haben - Ausbildungsplätze streichen, weil ausbildenden Betriebe es nicht hinnehmen werden, dass ihre Auszubildenden so lange fahren müssen. In der Regel haben diese jungen Leute noch keine Führerscheine.

Wenn es für diese Feinsteuerung eine nennenswerte Anzahl reservierter Stellen für Lehrer und Lehrerinnen gäbe, sähe das ganz anders aus. Aber diese Stellen gibt es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die CDU hat noch Redezeit von gut vier Minuten, die Frau Vockert in Anspruch nehmen möchte.

(Schurreit [SPD]: Muss das sein?)

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich mit Begrifflichkeiten wie Feinsteuerung oder Aussteuerung, wie sie gestern in der Debatte genannt worden sind, schon auseinander setzen. Wenn wir im Kultusausschuss hören, dass man in Zukunft, wenn man in einer Bäckerklasse nicht genügend Schülerinnen und Schüler hat, versuchen

müsse, mit den Schülerinnen und Schülern gleich am Anfang darüber zu reden, ob sie anstelle des Schlachterberufes vielleicht den Bäckerberuf erlernen wollten, dann stellen wir fest, dass die Freiheit der Berufswahl überhaupt nicht mehr berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Alle Petenten machen immer wieder darauf aufmerksam, dass die Unterrichtsversorgung desolat ist. Wir haben schon gestern darauf hingewiesen. Wenn Sie nicht bereit sind, auch insoweit nachzulegen, dann wird es nicht möglich sein, dass die Berufsschülerinnen und Berufsschüler in dem dualen System ausgebildet werden können. Sie gefährden nicht nur regionale Standorte. Sie gefährden insgesamt die Ausbildung dieser Schülerinnen und Schüler. Deshalb: Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir stimmen über die einzelnen Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls der abgelehnt wird, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zur Eingabe 2549 - betrifft Betriebspraktika - gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 1853. Darin wird darum gebeten, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte den Antrag ablehnen? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung, die in der Drucksache 1835 vorliegt und die Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage vorschlägt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen dann zu den Eingaben 2609, 2630, 2720 und 2765. Es handelt sich um die Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion

der CDU in der Drucksache 1853, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte ihn ablehnen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1835, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte sie ablehnen? - Damit ist der Ausschussempfehlung stattgegeben.

Wir kommen damit zur Eingabe 2893. Sie betrifft die Fortführung der Vorschule in kommunaler Trägerschaft. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1853 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte ihn ablehnen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer möchte der Ausschussempfehlung in der Drucksache 1835, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen? - Wer möchte diese Empfehlung ablehnen? - Damit ist der Ausschussempfehlung entsprochen worden.

Wir kommen zur Eingabe 2082. Sie betrifft die Aufhebung der Abschiebung wegen Erkrankung. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1854 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer möchte ablehnen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1835, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte ablehnen? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir sind somit mit Tagesordnungspunkt 9 zu Ende.

Wir fahren fort mit den Tagesordnungspunkten 22 und 24, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Hauptschulen und Realschulen profilieren und nicht demontieren - keine Sekundarschulen für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1838

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Konsequent handeln - Orientierungsstufe abschaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1839

Die Einbringung der Anträge der CDU in den Drucksachen 1838 und 1839 nimmt der Kollege Busemann vor. Wie zwischen den Fraktionen vereinbart, beträgt die Beratungszeit 90 Minuten, eingeschlossen Tagesordnungspunkt 23, Große Anfrage zur Hochbegabtenförderung, der im Anschluss an diese Punkte aufgerufen wird. Die Redezeit beträgt für die SPD-Fraktion bis zu 26 Minuten, für die CDU-Fraktion bis zu 39 Minuten, weil sie einbringende Fraktion ist, für die Fraktion der Grünen bis zu 13 Minuten, für die Landesregierung bis zu 13 Minuten.

Wir kommen damit zur Aussprache. Herr Kollege Busemann!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl keinen Zweifel: Bildungspolitik hat in Niedersachsen einen herausragenden Stellenwert.

(Plaue [SPD]: Jawohl!)

Das hat leider aber auch zum Teil traurige Hintergründe. In Niedersachsen treten erhebliche Bildungsdefizite zulasten der Schülerinnen und Schüler zutage. Die Abschlüsse stimmen nicht. Im Bundesvergleich haben unsere jungen Leute oft das Nachsehen. Das hat u. a. zu tun mit mangelhafter Unterrichtsversorgung. Das zieht sich über Jahre hin. Wir erleben ganz starke Defizite vor allem in den Bereichen der Naturwissenschaften. Man kommt irgendwann dann auch zu der Erkenntnis, dass für die jungen Leute aus Niedersachsen irgendwo im Bundesvergleich es mit der Chancengleichheit nicht mehr zum Besten gestellt ist.

Frau Minister - das haben wir gestern ja wieder erlebt, und von den Rednern der SPD dann auch -, Sie haben ein hohes Verdrängungspotential. Sie versuchen immer, das Problem zu beschönigen. Ihr Haus arbeitet mit statistischen Tricks. Die notwendige Lehrereinstellung bekommen Sie einfach nicht geregelt.

Frau Minister Jürgens-Pieper, Sie verantworten Bildungspolitik seit über zehn Jahren, zunächst als Staatssekretärin und dann als Ministerin. Sie haben mittlerweile das Schulwesen in Niedersachsen stramm an die Wand gefahren.

(Beifall bei der CDU)

Da hilft es auch nichts, meine Damen und Herren, wenn der Herr Ministerpräsident selbst ca. vor einem Jahr ausgelobt hat: 2.000 zusätzliche Lehrer sollen kommen. Das ist natürlich nicht umgesetzt worden. Wenn wir mal nach dem Haushalt gehen, ist die erste Rate in Höhe von 500 Lehrkräften da, die zweite Rate von weiteren 500 Lehrkräften ist ausgelobt. Aber am Ende wird das nicht einmal den Bedarf abdecken, den wir durch wachsende Schülerberge haben. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, eher weniger.

Wir haben die jüngsten Zahlen noch nicht vorliegen, meine Damen und Herren. Aber es wird wahrscheinlich demnächst heißen: Regt euch mal nicht auf, die Unterrichtsversorgung haben wir doch bei 95 %. Aber alle, die damit zu tun haben, wissen, dass es faktisch viel, viel schlimmer aussieht. Da können Sie locker minus 10 % dazutun. Dann ist die Katastrophe auf dem Felde schon einmal erklärt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das Drama wird seine Fortsetzung nehmen. Sie wissen vielleicht mittlerweile auch in der SPD - das dämmert Ihnen ja -: Wir haben keinen Lehrernachwuchs. 40 % unseres Lehrerbstandes wird in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Wenn wir mal günstig rechnen, dann werden Sie kaum die Hälfte des Bedarfs in den nächsten zehn Jahren wieder decken können. Wir laufen in eine Katastrophe hinein. Ich weiß nicht, Frau Minister, ob Sie es schon verinnerlicht haben. Aber ein Konzept von Ihnen haben wir zu diesem Problemfeld noch nicht gesehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will auch nach den Ereignissen der letzten Wochen die ganze Fragestellung zur Berechenbarkeit von Bildungspolitik in Niedersachsen gleich an anderer Stelle abhandeln. Frau Minister, ich will Sie einfach mal fragen, auch nach den Ereignissen der letzten Wochen: Haben Sie sich vielleicht schon mal selber gefragt, ob Sie Ihrem Amt überhaupt noch gewachsen sind? Haben Sie sich schon einmal selber gefragt?

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Eine Frechheit ist das! - Zuruf von der
SPD: Busemännchen, Busemännchen!)

- Wieso Frechheit, Herr Kollege? Ich bitte Sie. Von unserem Herrn Ministerpräsidenten heißt es: Gabriel auf Ministersuche. Das kann ich ja irgendwo verstehen. Und in der Liste der Ministerien, die da vielleicht eine andere Führung bekommen sollen - so vernehmen wir ja -, ist das Kultusministerium dabei. Ich will hier ja auch gern Tröstliches sagen, Frau Minister. Von unserer Seite würde ich sagen: Bleiben Sie bitte ruhig und mit Ruhe im Amt. Sie haben ja schon einiges an Schaden angerichtet,

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

und Sie haben einiges hier auch schon verkauft, was Sie immer wieder als Erfolgsmodell preisen, Verlässliche Grundschule usw. Da würden wir gerne mit Ihnen abwarten, wie das denn wirklich aussieht, wenn das Modell einmal völlig umgesetzt ist. Ende 2002 werden wir gerne wieder mit Ihnen bilanzieren. Dann ist die politische Abrechnung fällig. Bleiben Sie also bis dahin gerne im Amt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der
SPD)

Meine Damen und Herren, ein Schulsystem kann ja aussehen, wie es will. Aber eine gute Unterrichtsversorgung ist immer die entscheidende Voraussetzung dafür, dass ein qualitativ hochwertiges Schulwesen vorgehalten wird und dass die Schule auch den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.

Thema Orientierungsstufe: Diese hat bei einer Schule dieses Anspruches keinen Platz mehr. Sie kann leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend fordern und Leistungsschwächere nicht hinreichend fördern. Wenn wir die pädagogischen und erzieherischen Herausforderungen

in einem schwierigen Jugendalter wirklich ernst nehmen wollen, brauchen wir gerade im Hinblick auf die besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler langzeitige Bildungsgänge und keine zweijährige Durchgangsstation.

Diese Erkenntnis, Herr Fasold, ist mittlerweile ja auch dem Herrn Ministerpräsidenten gekommen. Ich brauche das auch gar nicht mehr vertiefend zu begründen. Nur wenn das denn jetzt schon allgemeiner Kenntnisstand ist, meine Damen und Herren, was soll dann diese merkwürdige Untersuchung, jetzt ja nur noch ein Jahr, um sozusagen die Orientierungsstufe noch einmal zu untersuchen? Ich weiß nicht, ob der Kostenrahmen noch stimmt. Wenn das denn über 1 Million DM kosten soll, Frau Ministerin, halte ich das für unverantwortlich, was Sie da machen.

(Beifall bei der CDU)

Was soll diese quälende Diskussion denn? – Es ist doch so, dass Pro und Contra zur Orientierungsstufe ausgetauscht sind. Man hat die Erfahrungen gesammelt, jetzt muss gehandelt werden!

Ich will auch mal in Richtung des Ministeriums sagen, Frau Minister: Hören Sie auf, uns und der Öffentlichkeit und dem Parlament ständig mit Diskursen zu kommen, mit Dialogphasen, mit runden Tischen zu allen möglichen Bereichen, wo Sie dann am Ende ohnehin nicht die guten Ratschläge befolgen, die Sie bekommen.

(Plaue [SPD]: Das passt Ihnen nicht!
Da müssten Sie einmal eigene Modelle zur Diskussion stellen!)

- Herr Plaue, es geht doch schon im Kultusministerium herum: Vor lauter runden Tischen sind die Mitarbeiter gegen Feierabend schwindelig und finden den Ausgang nicht mehr. Hören Sie doch auf!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Zuruf von der SPD)

- Wenn Sie uns schon nicht glauben, aber mit den Handwerkskammern haben Sie doch - so hoffe ich jedenfalls - ein gutes Verhältnis. Die haben doch dem Ministerpräsidenten oder Ihnen einen offenen Brief geschrieben. Was sagen die denn? - Ich zitiere: Es ist nicht die Zeit langer Diskursverfahren. Wir brauchen pragmatische Beschlüsse und konsequentes Umsetzen. - Recht haben die Leute doch. Setzen Sie doch endlich mal was um!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, merken Sie nicht - nicht nur wegen der letzten Wochen -, dass landesweit große Verunsicherung eingetreten ist? - Das kann man doch mit den Händen greifen. Die kommunalen Schulträger - das hört man jetzt - stellen ihre Entscheidungen und Investitionen zurück, weil sie keine Klarheit über den zukünftigen Kurs haben. Das ist ein schwieriges Problem, Herr Kollege Fasold. Die Eltern sind doch verunsichert. Sie wissen gar nicht, wohin die künftigen Bildungswege der Kinder gehen. Ich will mal sagen: Hören Sie auf zu diskutieren, und fangen Sie endlich an zu handeln. Bei uns ist das eine geklärte Position. Wenn Sie die übernehmen wollen, ist das doch in Ordnung.

Wir sagen - das ist ab 2001 schon machbar -, wir sollten mit der Orientierungsstufe Schluss machen. Wenn man das sagt und fordert, ist ja wohl völlig klar, dass man dann auch eine Art schulpolitisches Gesamtreformkonzept haben muss. Wir haben das. Wir haben das auch vorgelegt. Sie haben ja nun vor drei Wochen tagespolitische Schnellschüsse losgelassen; darauf komme ich auch noch. Aber das reicht natürlich nicht.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass die Freiheit des Elternwillens garantiert wird. Wer an diese sensible Stelle herangeht, muss sich sehr genau überlegen, was er tut. Ich halte es für eine sehr wichtige Sache, auch die Durchlässigkeit des Schulwesens insbesondere auch nach der Abschaffung der Orientierungsstufe zu gewährleisten. Wir wollen jedenfalls, dass die Eltern am Ende der vierten Klasse die weiterführende Schulform auf Basis der Empfehlung einer Grundschule frei wählen dürfen. Wir trauen der Grundschule auch zu, dass sie das leisten kann. Wir lehnen auch die Bindung an einen bestimmten Notendurchschnitt oder eine Schuleingangsprüfung - das wird ja auch diskutiert - von unserer Seite eindeutig ab.

Dann kommen Sie gelegentlich und sagen, die CDU wolle wieder alte Verhältnisse, 50er-Jahre. Ich will mal sagen: Es gab ja auch einmal eine große Koalition in Niedersachsen. Von wegen Verhältnisse der Vergangenheit! Die haben Sie genauso geschaffen wie wir auch. Aber das soll einmal ein anderes Thema sein.

Da ist jedenfalls keine Häme in unsere Richtung angesagt. Wir liefern ein modernes Reformmodell, in die Zukunft gerichtet.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Was Sie unter „modern“ verstehen!)

Schauen Sie z. B. mal nach Nordrhein-Westfalen. Über Ihre Position, die Sie hier vertreten, würde Herr Clement den Kopf schütteln. Einiges von unserem Gedankengut wird in seinem Lande praktiziert. Holen Sie sich da vielleicht einmal ein paar politische Nachhilfestunden. Dann würden Sie auch anders mit uns hier umgehen.

Vor einiger Zeit gab es Koalitionsverhandlungen in Mecklenburg-Vorpommern. Da wollte eine Seite - ich glaube, es war die PDS - die Orientierungsstufe einführen. Mit Händen und Füßen haben sich Ihre Parteifreunde da gegen die Einführung der O-Stufe gewendet. Sie hätten möglicherweise sogar die Koalitionsverhandlungen scheitern lassen. Am Ende ist das ja dann auch verhindert worden. Also, gucken Sie auch einmal über den Tellerrand hinweg!

Meine Damen und Herren, vor kurzem hat sich auch der Kreiselternrat in Celle mit der Fragestellung befasst und hat einfach einmal eine Umfrage bei den Eltern gemacht. Das Ergebnis war ganz interessant. 67 % der Eltern waren der Meinung, auf die Orientierungsstufe völlig verzichten zu können. 63 % haben sogar erklärt, sie erachteten eine Orientierungsphase nach der Grundschule grundsätzlich als unnötig. Nur 25 % der Eltern hielten die Orientierungsstufe für erhaltenswert. Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich das ganze Thema noch einmal richtig überlegen. Auch Ihren Vorschlag, den Elternwillen nach dem vierten Schuljahr einzuschränken und vielleicht erst nach der sechsten Klasse freizugeben, sollten Sie sich gründlich überlegen. Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie damit in Niedersachsen Blumentöpfe gewinnen können.

Was gerade auch für die Eltern, für die Kinder ohnehin, ausgesprochen wichtig ist, ist die Durchlässigkeit des Schulwesens. Da, glaube ich, liegt die eigentliche Lösung des Problems, wenn man nach vorn diskutieren und das nach vorn bringen will. Wir als CDU treten nachdrücklich für die Durchlässigkeit des Schulwesens in diesem Bereich ein. Wir wollen keine Lebens- und Bildungswege frühzeitig zementieren. Wir wollen insbesondere die 5. und 6. Schuljahrgänge an den weiterführenden Schulen begabungsgerecht besonders fördernd und durchlässig gestalten. Wir wollen horizontale und vertikale Durchlässigkeit und

treten dafür ein, dass Bildungsabschlüsse keine Bildungssackgassen sind.

Meine Damen und Herren, nach der Grundschule können wir in Niedersachsen an gewachsene, ordentlich gegliederte Schulstrukturen anknüpfen. Wenn wir dann das richtige Reformmodell dazu tun, dann, glaube ich, geht das in eine bessere Richtung.

Zur Diskussion der letzten Wochen darüber, wie die Schulformen hier zu betrachten sind. - Wir sagen: Niedersachsen ist im Bundesvergleich das Realschulland Nr. 1. Die Realschule ist mit rund 40 % der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I - wohlgemerkt: vor dem Hintergrund des Elternwillens! - Niedersachsens attraktivste Schulform. Mit einem Anteil von 30 % Hauptschülerinnen und Hauptschüler im 8. Schuljahr liegt Niedersachsen im Bundesvergleich nach Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz immerhin auf dem vierten Platz - bei allen Problemen, die da durchaus vorhanden sind. Also, es spricht überhaupt nichts dagegen, dass Schulträger im Weiteren die Möglichkeit nutzen, Hauptschule und Realschule unter ein Dach zu setzen, wo es dann zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommt, solange - das ist wichtig! - ein begabungsgerechtes Bildungsangebot von Hauptschule und Realschule mit eigenständigen Bildungsgängen vorgehalten wird. Es ist aber unverantwortlich, jetzt von oben herab, sozusagen mit einem Federstrich, die Verschmelzung dieser Schulformen landesweit betreiben zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem wir auch verschiedene Verlautbarungen der letzten Wochen abgeklopft haben, habe ich keinen Zweifel daran, dass Sie offenbar eine Einheitsschule für 70 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler schaffen wollen. Herr Ministerpräsident Gabriel ist am 17. August in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ aufgetreten, wurde dort gefragt - gar nicht so unklug von der Journalistin -: Würde man dann unterschiedliche Kurse in der Schulform einführen? - Darauf hat er geantwortet: Na ja, so eine Binnendifferenzierung muss man wohl machen. - Dann wurde nachgefragt, ob man denn auch unterschiedliche Kurse einrichtet. Darauf sagte er: Da habe ich aber eher Zweifel. - Diese Zweifel teilen wir. Wir haben den Eindruck, Herr Gabriel, dass Sie faktisch kleine integrierte Gesamtschulen ohne gymnasiale Schülerschaft schaffen wollen. Vor der

gymnasialen Ebene haben Sie vielleicht auch politisch Schiss, wie auch immer. Damit wollen Sie ein letztes Trostpflaster für die längst untergegangene sozialdemokratische Gesamtschulidee liefern.

(Zustimmung bei der CDU - Fasold [SPD] und Plaue [SPD] lachen
- Fasold [SPD]: Das ist ein schwer wiegender Verdacht!)

- Da lachen Sie, Herr Plaue. Nun passen Sie einmal auf! Wenn wir das einmal als Wettkampf der Systeme sehen, dann frage ich Sie: Wo sind denn noch Sozialdemokraten, die für die Gesamtschule antreten, jedenfalls offen dafür antreten? - Sie müssen doch zugeben, dass das gegliederte System den Wettkampf der Systeme gewonnen hat. Gehen Sie also endlich von Ihren alten Ansichten ab!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie schaffen dann also eine Sekundarschule. Es ist wohl davon auszugehen, dass diese jungen Leute - das sind im Moment 70 % der Schülerschaft in Niedersachsen - weitgehend in eine berufliche Ausbildung und irgendwo in die Wirtschaft gehen. Die ausbildende Wirtschaft aber lehnt Ihre Vorstellungen von Sekundarschule ausdrücklich ab. Sie schaffen also ein bildungspolitisches Produkt für einen Bedarf, der gar nicht da ist; die Beteiligten jedenfalls wollen das nicht.

(Fasold [SPD]: Ist das eine Argumentation!)

Das ist die Auffassung der Wirtschaft.

In dem Zusammenhang ist auch hoch interessant, wie Sozialdemokraten mit ihren eigenen Vereinbarungen umgehen. Sie haben - das ist noch gar nicht so lange her - ein ganzheitliches Mittelstandskonzept beschlossen und mit der Wirtschaft vereinbart. Ich will einmal zitieren, was darin steht: Die Sicherung und Stärkung der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I als Bestandteil des gegliederten Schulwesens ist ein wichtiges Anliegen. - Da kann man einmal sehen, was man von Vereinbarungen mit Sozialdemokraten halten kann!

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Wenn das für Sie nur eine leere Formel ist, Herr Plaue, gut; dann sind Sie auf einem anderen Weg unterwegs. Darauf kommen wir noch zu sprechen.

Eines will ich einmal klarstellen: Der Herr Ministerpräsident hat ja als Begründung für den von ihm vorgeschlagenen Weg angeführt, es seien deutliche Rückgänge der Schülerzahlen in den Hauptschulen zu erwarten; in den nächsten zehn Jahren würden es da 30 % weniger Schülerinnen und Schüler sein. So hat er es jedenfalls auch beim NDR verlautbart. Er hat sogar von Rest- und Zwergschule gesprochen.

Herr Ministerpräsident, das ist schlichtweg falsch. Wenn Sie die regierungsamtlichen Statistiken einmal zur Hand nähmen - ich weiß gar nicht, wer Ihre Ratgeber auf dem Feld sind -, dann wüssten Sie, dass es in den nächsten Schuljahren da noch eine Steigerung der Schülerzahlen gibt. Die Zahl wird von 91.422 auf 95.402 - auf die letzte Zahl wollen wir vielleicht nicht so genau gucken - steigen. Es wird sich bis zum Jahr 2010 also steigern. Von daher ist das Argument „Deswegen muss man die Hauptschule in eine Sekundarschule integrieren“ völlig falsch. Es ist völlig falsch, diesen Ansatz zu wählen. Von den Zahlen her ist das überhaupt nicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch nicht für in Ordnung, dass in diesem Zusammenhang die Hauptschule immer wieder als Restschule geschmäht und abqualifiziert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch die Handwerkskammer ins Stammbuch geschrieben. Ich darf auch da einmal zitieren:

„Für besonders bedauerlich halten wir es, dass im Rahmen der Vorstellung Ihrer Überlegungen der Begriff der so genannten Restschule gefallen ist, der seit mehreren Jahren nicht mehr zum schulpolitischen Vokabular in Niedersachsen gehörte.“

Das war bis jetzt so. Neuerdings wird von Herrn Gabriel der Begriff wieder benutzt. Herr Wernstedt, der nun auch nicht gerade ein Freund z. B. unserer Überlegungen ist, hat, glaube ich, diesen Begriff jedenfalls nicht in den Mund genommen. Herr Gabriel, Sie sind dabei, die Hauptschule - klar ist, dass da durchaus Probleme bestehen - kaputtzureden, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Nun müssen wir uns auch noch ein bisschen mit dem befassen, was unsere Frau Kultusminister hier im Parlament alles erzählt. Ich weiß nicht, Frau Minister, ob Sie heute noch zu Wort kommen. Vielleicht hat Ihnen die Staatskanzlei ja eine Lizenz zum Reden gegeben; dann erfahren wir auch, wie Ihre Meinung wirklich ist.

(Frau Wiegel [SPD]: Hören Sie doch auf mit dieser Polemik! Das ist unerträglich!)

- Ich bitte Sie! Wo sind denn die Ursachen für diesen Vorgang? - Auch darauf kommen wir noch zu sprechen.

Jedenfalls: So etwas von Wendehalsmentalität habe ich, wenn ich die letzten Jahre hier im Landtag bedenke, noch nicht erlebt. Frau Minister, es war doch in den letzten Jahren so, dass Sie das Hohe Lied von Hauptschulen und Realschulen gesungen haben. Distanziert haben Sie sich von der Sekundarschule usw. Jetzt heißt es plötzlich: ein Herz und eine Seele mit dem Ministerpräsidenten, Sie wollten seine Ideen eigentlich schon immer unterstützen. - Vielleicht sind es sogar Ihre Ideen gewesen - was man so alles beim Frisör erfährt -, wie auch immer. Ich darf auch dazu einmal zitieren. Frau Minister, Sie haben gegenüber dem Landtag - hier gibt ja so etwas wie Wahrheitspflicht; das haben wir doch schon ein paar Mal ansprechen müssen - am 11. Juni 1998 die Dreistigkeit besessen - so sage ich einmal -, wie folgt auszuführen:

„es gibt seitens der Landesregierung keine Absicht, die Sekundarschule als Regelschule einzuführen ... weder als Ersatz für Haupt- und Realschulen noch als Parallelsystem zu diesen Schulformen.“

An anderer Stelle:

„Wir haben ein vielfältiges und hinreichend differenziertes Schulsystem mit den Regelschulformen, die wir im Augenblick in der Sekundarstufe haben.“

Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, als es eine Große Anfrage gab. Große Lobrede von Ihnen auf die Realschule - das ist ja auch schon angesprochen worden -:

„Niedersachsen ist ... in der Tat ein Realschulland, und so soll es auch bleiben.“

Dann hatte die Opposition eine Frage gestellt und wurde auch gleich diffamiert. Man sagte:

„In diesem Zusammenhang erheben Sie dann den Vorwurf der Verschmelzung.“

Gemeint ist die von Haupt- und Realschule.

„Wir“

- SPD und Regierung -

„haben den Fortbestand der Realschule und der Hauptschule im Schulgesetz abgesichert.“

Sie wunderte sich damals, was wir als CDU da interpretieren würden.

Da kann ich nur fragen: Welche Entwicklung haben Sie genommen? - Sie müssen sich jetzt irgendwann einmal entscheiden und können das hier vielleicht auch gleich deutlich machen. Entweder haben Sie das Parlament und die Öffentlichkeit in den letzten Jahren dreist beschwindelt, oder Ihre Einlassung, dass der Ministerpräsident Ihre Gedanken übernommen hat, stimmt nicht. - Vielleicht sollten Sie sich einfach einmal zusammen tun und beide zugeben, dass Sie das Gedankengut der CDU einfach abgeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ja, ja.

Nun zum großen Meister, zu unserem Ministerpräsidenten. - Ich finde es irgendwo nicht schlecht, dass er langsam merkt, dass seine Ministerin ihm den ganzen Bildungsbereich an die Wand fährt. An seiner Stelle hätte ich da auch wirklich Muffensausen. Man muss schon mal gucken, ob man da nicht eine personelle Alternative hat.

(Zuruf von Voigtländer [SPD])

- Hören Sie doch auf! - Ich kann mir schon vorstellen, wie das am Kabinettstisch so zugeht. Da wird dann immer erzählt „im Bildungsbereich alles in Ordnung; kriegen wir hin; Arbeitszeitkonto und das und das noch“;

(Frau Dr. Andretta [SPD] und Voigtländer [SPD]: Bla, bla, bla!)

„der Nachwuchs, das kriegen wir auch noch hin“, und man hofft, dass die Kollegen und der Ministerpräsident schon Ruhe geben.

Dass die Wahrheit dann krass anders ist, das merkt dann nach und nach auch einmal ein Ministerpräsident. Ich finde es auch gut, dass er langsam merkt, dass eine seit Jahren bestehende Forderung der Union die richtige ist, nämlich zu sagen: Es ist allerorts möglich, also muss es auch in Niedersachsen machbar sein, dass die jungen Leute das Abitur nach dem 12. Schuljahr ablegen. Es ist doch in Ordnung, wenn man das irgendwann einmal begreift.

Dazu, dass Sie sich zur Orientierungsstufe geübert haben, will ich sagen: Jahrelang haben wir hier einen Kampf geführt, und jahrelang wollten Sie sich nicht überzeugen lassen. Jetzt haben Sie es wenigstens einmal ausgesprochen, dass die O-Stufe die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hat und dass sie einer Modernisierung im Wege steht. Es ist ja immer gut, wenn man CDU-Forderungen übernimmt. Aber zu dem Verfahren, was sich dort abgespielt hat und welche Folgen den Kommunen daraus erwachsen, kann ich nur sagen, dass hier absolutes Kopfschütteln angesagt ist.

Herr Ministerpräsident, ich meine, Ihr Vorgehen ist dem eines Regierungschefs, der politisch führen soll, in Inhalt und Stil nicht würdig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue)

Eines Tages, Herr Plaue, sitzt der einfache Abgeordnete Gabriel - einer von vielen, wie Sie gesagt haben - am Wochenende zu Hause und tippt eine Ideenskizze auf ein Blatt Papier. Darüber kann man doch nur lachen. Ich glaube es auch nicht. Vielleicht erfahren wir ja einmal, wer das Ding wirklich geschrieben hat. So plant vielleicht ein Jungfalke das nächste Sommerlager seiner Truppe, aber so macht man doch keine Regierungspolitik.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, das ist ja allgemeine Erkenntnis: Sie haben in dem Zusammenhang Ihre Ministerin wirklich der Lächerlichkeit preisgegeben. Es ist eine Frage von Rückgrat, wie Minister darauf reagieren. Wenn es überhaupt so gewesen ist, soll ja dann die Ministerin ihren Chef richtig auf den Pott gesetzt haben, der sich dann kleinlaut und reumütig entschuldigt hat.

(Zurufe von der SPD)

- Das können Sie ja dementieren. Das glaubt ja auch keiner.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Zuruf von Plaue [SPD])

- Schadenfreude ist uns doch allen fremd, Herr Plaue. Das wissen Sie doch.

(Plaue [SPD]: So sehen Sie aus! -
Mühe [SPD]: Schauspieler!)

Ich war entsetzt und erstaunt, als ich die Reaktionen vor Ort in den Kollegien gehört habe. Frau Ministerin, es ist durch das, was da abgelaufen ist, ein extremer Schaden für Sie als Person, aber auch für das Amt des Kultusministers und für das Kultusministerium insgesamt entstanden. Das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fasold?

Busemann (CDU):

Herr Präsident, die Redezeit ist erstens knapp,

(Zurufe von der SPD)

und zweitens: Eine Fraktion, die zu diesem heiklen Thema nicht in der Lage ist, einen Antrag zu stellen, weil sie mit der Vielfalt der Einzelmeinungen nicht fertig wird, der traue ich gar nicht zu, dass sie eine intelligente Frage zusammenbekommt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie sie nun gestatten oder nicht?

Busemann (CDU):

Nein, das ist doch völlig klar.

(Zurufe von der SPD)

Der Ansehensverlust ist also erheblich. Ich kann ja auch sagen, welche Versprechungen und Beschlüsse in der SPD und in der Fraktion gebrochen wurden. Damit müssen Sie aber selber fertig werden.

(Mühe [SPD]: Nur Geschwafel!)

Ernst nehme ich schon, dass Sie Vereinbarungen mit dem Handwerk, mit der Wirtschaft nicht einhalten. Worauf sollen die sich denn noch verlassen?

Ich finde: Herr Gabriel, Sie haben sich in diesem Zusammenhang wie ein Elefant im Porzellanladen benommen, und es war nicht gut, was da abgelaufen ist. Wir haben das ja in einem anderen Zusammenhang auch schon einmal so beschrieben. Hier fällt einem das alte Zitat, Herr Gabriel, wieder ein: Global reden, banal denken, fatal handeln. Genau das kommt bei Ihnen heraus.

(Zurufe von der SPD)

- Regen Sie sich doch nicht auf. Sie können ja gleich alles sagen, was Sie sagen wollen.

Ich möchte noch einmal zur Sekundarschule zurückkommen. Wie die aussehen soll, ist ja bei Ihnen nur ganz diffus erkennbar. Wir machen uns hier große Sorgen. Ich muss Ihnen das einmal so sagen.

(Plaue [SPD]: Das nehme ich Ihnen sofort ab!)

Es gibt in Niedersachsen 514 Hauptschulstandorte und 240 Realschulstandorte. Die fragen sich natürlich, wie das weitergeht und wie die künftige Struktur aussehen soll. Frau Minister, Sie sind hier gefordert, zu sagen, was Sache ist. Es wird die Frage gestellt, ob Standorte gefährdet sind. In der einen Zeitung wird geschrieben, dass keine Standorte gefährdet sind. In einer anderen Zeitung steht, dass es Zusammenlegungen, aber auch Übergangsregelungen geben wird. Sie müssen doch einmal deutlich machen, was auf uns zukommt.

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes sagen - das gilt für die gesamte Landesregierung auf allen Feldern -: Bevor man solche Überlegungen mit solcher Tragweite in die Welt setzt, sollte man das gefälligst im Einzelnen durchkalkulieren und durchkonzipieren, bevor man die Öffentlichkeit damit konfrontiert und einen riesigen Flurschaden anrichtet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich: Man kann über vieles streiten, aber Niedersachsen ist ein Flächenland und hat eine großflächige Struktur. Neben allen Mängeln hat unser

Schulwesen den Vorzug einer sehr hochgradigen wohnortnahen Beschulung. Das lassen wir nicht kaputt machen, und zwar vor allem nicht in der Fläche. Die SPD läuft mal wieder Gefahr, sich gegen den ländlichen Raum zu wenden. Damit lassen wir Sie nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Ministerpräsident wollte mal wieder den Macher spielen, und er läuft nun Gefahr, dass er zum Kaputtmacher wird. Ich kann Ihnen sagen, Herr Gabriel: Erstens. Lassen Sie die Finger von den Schulstandorten, vor allem auf dem platten Lande. Ich kann Sie nur warnen. Zweitens. Bei dem sensiblen Thema Elternwille sollten Sie noch einmal überlegen, ob die Art und Weise, wie Sie das angehen, richtig ist und ob Sie da inhaltlich richtig liegen. Wir halten den Elternwillen allerorts, auch in Niedersachsen, für ein ganz hohes Gut. Dann, wenn die wichtigste Entscheidung für die schulische Laufbahn des Kindes zu treffen ist, nämlich nach dem 4. Schuljahr, wenn es keine Orientierungsstufe mehr gibt, hat der Elternwille absolut Priorität. Hier dürfen Sie nicht herangehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte abschließend sagen, was wir in den letzten Wochen alles vernommen haben und was vielleicht in den nächsten Monaten noch auf uns zu kommt. Das ist ja ein Tohuwabohu an politischen Meinungen. Anfangs der Woche las ich - Herr Weber, ich glaube, das ist Ihr Verein -, dass die SPD Weser-Ems für die Beibehaltung der Orientierungsstufe und die Fraktion - da sind Sie wohl dabei gewesen - eher für das neue Modell ist.

(Plaue [SPD]: Sie kennen doch den Unterschied zwischen Vereinen und Partei?)

Was ist da überhaupt Sache? Oder läuft dort ein politischer Schacher? - Zuhause ist man für die Beibehaltung der O-Stufe, und in Hannover kippt man um. Dafür darf man dann als Minister drei Jahre lang weiterschlafen. Wie geht das?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Buß [SPD]: Eine absolute Frechheit!)

- Regen Sie sich ab, Herr Buß. Sie haben von der Materie eh keine Ahnung. - Ich kann Ihnen im Interesse der Landespolitik nur wünschen, dass Sie recht bald wieder eine politische Linie in der Bil-

dungspolitik finden. Zurzeit ist eine Linie bei Ihnen nicht sauber erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Unterschätzen Sie nicht, was Sie in diesen Wochen angerichtet haben. Wer will denn in Niedersachsen noch verlässlich Schulentwicklungsplanung machen? - Man weiß doch gar nicht, was los ist und was heute und was morgen gilt. Dass Sie das mit Gelächter quittieren, müssen Sie mit sich selber ausmachen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben fleißig gearbeitet und haben ein hervorragendes, schlüssiges Konzept. Das können Sie sich von mir aus noch einmal durchlesen. Herr Plaue, Herr Gabriel und Frau Jürgens-Pieper, wissen Sie, wann Sie auf der richtigen Seite sind? - Wenn Sie unser Konzept komplett abschreiben. - Danke schön.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der
CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Kollege Buß hat hier zwei Zwischenrufe gemacht, nämlich „arroganter Pinsel“ und „Schmutzfink“. Hierfür erteile ich ihm einen Ordnungsruf.

Die Frau Ministerin hat nun um das Wort gebeten.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, mit solchen Reden, wie Sie sie hier angeblich zur Bildungspolitik halten,

(Frau Pawelski [CDU]: Die Oberlehrerin!)

schaden Sie nicht nur der Bildungspolitik, sondern der gesamten politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der
CDU)

Wenn Vorschläge auf dem Tisch liegen, und zwar von Ihnen, von uns und von der Fraktion der Grünen, dann hätte ich mir ernsthaft gewünscht, dass wir uns über diese Vorschläge auseinander setzen und nicht Diffamierungen von Personen vornehmen.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Ist das Ihre Rede oder von Gabriel? -
Weitere Zurufe von der CDU)

Es wird von Ihnen erwartet, und nicht nur von Ihnen, sondern von uns allen, dass wir, wenn wir ein solches Thema wie die Schulstrukturdebatte anfassen - Sie können sich doch darüber freuen, dass wir das nun tun -, dann - - -

(Frau Körtner [CDU]: Wir wissen nicht, welche Meinung Sie vertreten!)

- Wir haben einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, Frau Körtner, und den werde ich Ihnen gleich vorstellen.

Wenn Sie sich solchen Fragen zuwenden bzw. wir dies als Parlament gemeinsam tun, dann erwartet die Öffentlichkeit von uns - da sind ja viele betroffen -, dass wir uns ernsthaft an der Sache auseinandersetzen.

(Zuruf von der CDU: Wer hat das denn nicht getan? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Busemann, nur in wenigen Beiträgen von Ihnen war eine ernsthafte Auseinandersetzung zu erkennen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie müssen wirklich Angst haben vor Diskussionen zur Orientierungsstufe oder zu anderen Vorschlägen, weil Sie nicht in der Lage sind, sich damit vernünftig, sachgerecht auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Coenen [CDU]: Das ist doch lachhaft! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben Angst von Dialogphasen. Sie verlangen in Ihrem Entschließungsantrag, dass über eine solche Frage hier nicht diskutiert wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß natürlich, warum Sie Angst vor Dialogphasen haben. Sie haben nämlich eine bereits verloren, und zwar die zur Verlässlichen Grundschule. Das wissen Sie ganz genau.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hogrefe?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, ich möchte das zusammenhängend vortragen. Es ist ja auch gewünscht, dass der Vorschlag nun dargestellt wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir über diese große bildungspolitische Frage - - -

(Frau Körtner [CDU]: Wie fest ist denn Ihre Überzeugung? - Coenen [CDU]: Beim Frisör! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich bin der festen Überzeugung, Frau Körtner, dass wir diese große bildungspolitische Frage nicht im Dauerstreit lösen werden. Es gibt eine gute Tradition in Niedersachsen, die zeigt, dass man solche Fragen nicht im Streit lösen kann, sondern dass wir uns in der Sache auseinandersetzen müssen. Dazu liegt Ihr Vorschlag auf dem Tisch, mit dem ich mich auch gern auseinandersetzen möchte.

(Frau Körtner [CDU]: Wie heißt der denn, Frau Ministerin? - Weitere Zurufe von der CDU)

Ihre Anträge und Ihre Haushaltsrede, Herr Wulff, weisen allerdings in eine andere Richtung als in die einer sachlichen Auseinandersetzung. Das ist radikale Rhetorik, in der die Rede ist von Schulsterben, von Demontage von Schulformen und bei der Sie uns schulpolitisches Chaos in Verfahrensfragen vorwerfen.

(Zustimmung von Schünemann [CDU] - Zurufe von der CDU)

Dazu will ich Ihnen jetzt mal Folgendes sagen: Wir haben mit allen am Anhörungsverfahren Beteiligten ein klares Verfahren abgesprochen.

(Zurufe von der CDU: Wer denn? Wer ist denn „wir“?)

Aufgrund des Vorschlags, der jetzt vorliegt, habe ich dann gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten noch einmal an die Angehörten geschrieben,

(Klare [CDU]: Wann?)

und zwar Folgendes - das ist übrigens auch etwas, was Sie ständig falsch darstellen -: Die Entscheidungen sollen Ende 2001 auf der Grundlage einer fundierten Untersuchung bei sechs Schulträgern fallen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben den Zeitplan etwas verkürzt - ursprünglich wollten wir Anfang 2002 entscheiden -, weil wir die Bürgerbeteiligung jetzt parallel zu der Untersuchung durchführen wollen. Wir haben dazu eine Ausschreibung veranlasst, in der fünf Schulstrukturmodelle, über die Sie ja jetzt hier schon die ganze Zeit gestritten haben, enthalten sind, die auf ihre Auswirkungen hin untersucht werden sollen. Also nicht die Orientierungsstufe, sondern die Modelle werden auf ihre Auswirkungen bei dem jeweiligen Schulträger untersucht.

(Zuruf von der CDU: Warum denn? -
Gegenruf von der SPD: Zuhören!)

Dabei handelt es sich - ich sage das jetzt noch einmal, weil ich den Eindruck habe, dass Sie das in der letzten Debatte noch nicht verstanden haben - zum einen um das Modell der Schaffung einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe oder Förderstufe, und zwar organisatorisch angebunden.

(Coenen [CDU]: Das erklären Sie mal!)

- Das glaube ich, dass ich das erklären muss, weil Sie das nicht verstehen.

(Unruhe bei der CDU - Plaue [SPD]:
Aber sie reden darüber!)

Es geht schlichtweg um die Frage, ob wir bei dieser Schulstruktur bleiben. Diese Frage, meine Damen und Herren, ist von der Landesregierung bereits entschieden worden. So, wie die Schulstruktur jetzt ist, wird sie nicht bleiben.

(Unruhe bei der CDU)

Es geht also um Fragen etwa des Angebundenseins.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das bedeutet, dass eine solche Schule dann keine selbständige Schulleitung mehr haben wird, wenn ich Ihnen das schon erklären muss.

(Unruhe bei der CDU)

Das eine Modell ist also das der schulformunabhängigen Förderstufe oder Orientierungsstufe, angebunden, das zweite Modell ist die schulformabhängige Förderstufe - das Ihr Modell; ich hoffe, Sie erkennen das -, angebunden an die weiterfüh-

renden Schulen. In anderen Bundesländern gibt es Mischformen aus diesen beiden Formen schulformunabhängig und schulformabhängig.

Aufgenommen haben wir auch das Modell der Grünen, d. h. wir wollen auch die verlängerte Grundschulzeit, die sechs Jahre Grundschule, untersucht wissen, damit wir uns mit Ihren Argumenten dazu auseinandersetzen können. Das wird also auch mit untersucht auf die Auswirkungen bei den Schulträgern.

(Frau Körtner [CDU]: Warum?)

Aufgenommen haben wir des Weiteren den Vorschlag, der schon bei der Kleinen Anfrage vorhin eine Rolle gespielt hat. Dabei geht es um die Frage einer verlängerten Förder- und Orientierungsstufe, wie sie in anderen Ländern gar nicht unüblich ist. Sie haben auch das wieder falsch dargestellt. Zum Beispiel die TIMMS-Studie enthält gerade keine Festlegung auf ein bestimmtes System. Nach dieser wissenschaftlichen Untersuchung gibt es in anderen OECD-Ländern integrierte Systeme, die gut abschneiden, und es gibt gegliederte Systeme, die gut abschneiden. Wir in der Bundesrepublik mit unserem gegliederten System schneiden in dieser Studie nur mittelmäßig ab. So ist das Ergebnis der TIMMS-Studie. Das geben Sie ständig falsch wieder.

Sie sehen also, dass wir Ihr Modell, Herr Busemann, und das Modell der Fraktion der Grünen in die Untersuchungen mit hineinnehmen. Das war auch bewusst so angelegt. Wir wollen uns mit Ihren Modellen auseinandersetzen.

(Frau Körtner [CDU]: Sie werden das machen, was der Ministerpräsident gesagt hat!)

Die Landesregierung hat jetzt - auch die Fraktion hat das beraten - einen richtungweisenden Vorschlag auf den Tisch gelegt, damit wir ebenfalls einen Beitrag zu dem Dialog, der jetzt folgt, leisten.

In Ihrer Presseerklärung vom 16. August 2000 - das ist übrigens gegenüber dem Entschließungsantrag spannend; in den letzten Wochen scheint sich da bei Ihnen etwas geändert zu haben - zu Ihrem Strukturvorschlag schreiben Sie, Sie wollen einen ergebnisoffenen Dialog haben. In dem Entschließungsantrag heute lesen wir ja etwas anderes. Danach soll nicht diskutiert werden. Ich zitiere

einmal aus dieser Presseerklärung - wenn ich das darf, Herr Präsident -:

„Die CDU will dieses Konzept in den nächsten Wochen und Monaten mit allen Beteiligten und Interessierten in öffentlichen Veranstaltungen, Fachtagungen und Kongressen landesweit ergebnisoffen diskutieren. Wir freuen uns über alle Anregungen, Anmerkungen und Kritikpunkte, weil sie uns in der von uns gewünschten bildungspolitischen Generaldebatte helfen, den besten Weg für unsere junge Generation hier in Niedersachsen zu finden, machten Busemann und Klare deutlich.“

So steht das hier. Damit sind wir völlig beieinander. Aber warum dann heute dieser Entschließungsantrag, durch den die Diskussion verboten werden soll?

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie fordern uns in dem Entschließungsantrag auf, die zweijährige landesweite Untersuchung und Diskussion zur Orientierungsstufe zu unterlassen.

(Busemann [CDU]: Ja!)

Das müssen Sie erklären; das kann ich leider nicht.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage dazu nur: Wer veranstaltet in diesem Verfahren denn das Chaos? - Wir haben ein klares Verfahren, aber Sie haben das untereinander offensichtlich noch nicht koordiniert.

(Unruhe bei der CDU)

Zur Klarstellung noch einmal:

Erstens. Unsere Untersuchung ist nicht landesweit, sondern sie wird sich auf sechs Schulträger beziehen, davon fünf Landkreise und eine kreisfreie Stadt. 18 Schulträger - bei insgesamt 48 Gebietskörperschaften - haben sich darum beworben.

Zweitens. Die Untersuchung ist nicht zweijährig, wie es in dem Antrag heißt, sondern einjährig angelegt. Das Diskursverfahren wird zeitlich parallel durchgeführt.

Drittens. Die Diskussion zur Orientierungsstufe halten wir für wichtig. Das sind wir meines Er-

achtens dem Landeselternrat und allen Bürgerinnen und Bürgern auch schuldig. Darüber kann man an dieser Stelle nicht einfach hinweggehen. Was die Orientierungsstufe als Schulform angeht, so geht es doch weitgehend um die Frage der Akzeptanz durch die Eltern. Über deren Köpfe hinweg wollen Sie hier gleich eine Schulgesetznovelle machen. Wir aber sagen Ihnen: Wir machen die Schulgesetznovelle dann, wenn die Entscheidungen, und zwar zügig, gefallen sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich unseren Vorschlag jetzt noch einmal im Stück darstellen und dabei auch über den berühmten Tellerrand hinaus schauen, wie Sie, Herr Busemann, das ja angemahnt haben, indem ich auch den Blick in andere Bundesländer werfe.

Erstens. Die Kinder sollen künftig nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen gehen, deren 5. und 6. Klasse jeweils angebunden eine Förderstufe oder Orientierungsstufe darstellt. Über das Zuweisungsverfahren gilt es, so meine ich, zu diskutieren. Wir schlagen vor, ein Gutachten zurate zu ziehen. Ein Elternwahlrecht ist nach Klasse 4 nicht vorgesehen. Insofern ändert sich für die Eltern an dieser Stelle nichts, es sei denn, es besteht eine Schulwahlmöglichkeit für die Eltern, die die Alternative zum gegliederten System wählen, nämlich die Gesamtschule. Das gibt es in Niedersachsen allerdings nicht an allen Stellen. Ansonsten gehen die Kinder nach unserem Vorschlag entweder in die 5. Klasse des Gymnasiums oder der Haupt- und Realschule oder in die Sekundarschule.

Zweitens. Die 5. und 6. Klasse wird nicht mehr als selbständige Schule mit eigener Schulleitung geführt, sondern als eine Schulstufe an einer weiterführenden Schule. Damit entfällt für einen großen Teil der Kinder, nämlich für rund 70 % - gemessen an den jetzigen Übergangsquoten; da kann ich ja nur diejenigen nach § 7 nennen -, der zweimalige Schulwechsel. Auch das ist etwas, was in der Diskussion hier in Niedersachsen ständig eine Rolle spielt.

Diese Art der Schulorganisation gibt es in Niedersachsen - jetzt hören Sie bitte genau hin, Herr Busemann - bereits an 110 Standorten,

(Plaue [SPD]: Donnerwetter!)

und sie hat sich dort auch ausgezeichnet bewährt. Wie Sie wahrscheinlich ganz genau wissen, haben

sich insbesondere im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems viele Schulträger für diese Art der Organisation entschieden.

(Plaue [SPD]: Hört, hört! Herr Busemann, Ihnen laufen die Leute weg! - Möhrmann [SPD]: Wo laufen Sie denn, Herr Busemann?)

- Ich nenne gleich noch ein paar Zahlen aus dem Landkreis Emsland, die auch sehr interessant sind.
- Nach Klasse 6 soll der Elternwille frei sein, wie es jetzt auch der Fall ist.

Drittens. Künftig sollen alle Haupt- und Realschulen entweder nach dem bereits in Niedersachsen vorhandenen kooperativen Modell oder nach dem integrierten Modell - d. h. hier dann Sekundarschule, könnte in anderen Bundesländern aber auch Mittelschule oder Regelschule heißen - organisiert werden.

Die Zusammenführung von Haupt- und Realschule ist für die Schulträger interessant, da sich die Situation der Belastung durch die doppelte Ausstattung im Fach- und Verwaltungsbereich natürlich deutlich entspannt. Aber auch ein gemeinsames Sekretariat, eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Kollegium bringen deutliche Synergieeffekte - das wissen Sie alle vor Ort - für das Land und für die Kommunen.

Die CDU hat diese Fortentwicklung in ihrer Regierungszeit übrigens selbst gefördert. Die Zahl der kooperativen Haupt- und Realschulen wurde durch Ihre Genehmigung in Ihrer Regierungszeit mehr als verdoppelt. Heute haben wir 168 verbundene Haupt- und Realschulen.

Jetzt komme ich zum Landkreis Emsland, Herr Busemann, weil Sie eine heftige Diskussion zur Hauptschule anmahnen.

(Plaue [SPD]: Herr Busemann, aufgepasst! Es geht um die Basis!)

Wir haben ermittelt - das wissen Sie wahrscheinlich selbst; deshalb haben Sie es auch nicht in Ihrer Pressemitteilung erwähnt -, dass im Landkreis Emsland noch eine einzige selbständige Hauptschule vorhanden ist,

(Plaue [SPD]: Donnerwetter! - Beckmann [SPD]: Hört, hört!)

ebenso übrigens im Landkreis Vechta - eine einzige selbständige Hauptschule -, und dass im Land-

kreis Cloppenburg noch ganze zwei selbständige Hauptschulen bestehen. Das heißt, dass auch die dortigen Schulträger eine Zusammenführung von Haupt- und Realschule wohl aus gutem Grund betrieben haben. Insgesamt - das bitte ich jetzt auch zur Kenntnis zu nehmen - gibt es in ganz Niedersachsen von zusammen 515 Hauptschulen noch 32, die selbständig sind und, das füge ich hinzu, frei stehend sind, die also nicht in einem Schulzentrum oder in Kooperation sind.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte das gerne zusammenhängend vortragen, weil das wohl eine Kernstelle unserer Debatte ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Dann sagen Sie Bescheid, wenn Sie bereit sind.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Angeichts dieser Schulentwicklung bei SPD- und CDU-geführten Gemeinden in Niedersachsen behaupten Sie, die SPD oder der Ministerpräsident würden die Hauptschule schlechtreden. Es geht hier um die Organisationsform. Ich hoffe, Sie haben das jetzt verstanden. Wir reden die Hauptschule nicht schlecht. Wir reden auch die Haupt-schularbeit nicht schlecht. Nein, die Hauptschule macht sehr gute Arbeit. Aber die Entwicklung ist anders, und die müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Zahlen sprechen an dieser Stelle für sich.

(Beckmann [SPD]: Er hat es verstanden, aber nicht begriffen!)

Wir werden diese Entwicklung trotz guter Arbeit an den Hauptschulen nicht aufhalten, und Sie offensichtlich auch nicht. Deshalb haben wir in unserem Vorschlag diese zukunfts-trächtige Entwicklung, die es in Niedersachsen gibt, aufgenommen. Dabei soll - das bitte ich Sie, Herr Busemann, auch zur Kenntnis zu nehmen - den Schulträgern die Wahl bleiben - das vernachlässigen Sie ja immer völlig - zwischen der kooperie-

renden Form und der integrierenden Form, die erwähnt worden ist, der Sekundarschule.

Wenn Sie behaupten, diese Entwicklung stehe im Gegensatz zu meiner Aussage, Niedersachsen sei ein Realschulland, dann kennen Sie offensichtlich immer noch nicht die jetzt vorhandene Schulstruktur. Das liegt daran - ich sage das noch einmal -, dass Sie nicht im Kultusausschuss sitzen und sich nicht mit der Schulstruktur in Niedersachsen auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist ein Realschulland, Herr Busemann.

(Busemann [CDU]: Was soll der Hinweis?)

- Sie hauen hier doch zu. Sie treiben hier doch den großen Keil hinein. Ich setze mich gerne sachlich mit den Fragen auseinander.

(Klare [CDU]: Wer wohl den Keil hineintreibt, wenn Sie den Unterschied zwischen einer Haupt- und Realschule und einer Sekundarschule nicht kennen und dummes Zeug reden!)

Niedersachsen ist ein Realschulland, und dabei bleibe ich auch, weil wir 1999 - das haben Sie erwähnt - zum Zeitpunkt der Großen Anfrage 441 realschulspezifische Angebote hatten. Das habe ich in der Antwort auf die Große Anfrage auch dargestellt.

(Zuruf von Klare [CDU])

Von diesen 441 Angeboten sind, Herr Klare, 167 organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschulen - das wissen Sie ganz genau - und 30 Realschulzweige an kooperativen Gesamtschulen. Die ergeben zusammen die 45 % Realschulabschlüsse. Die habe ich letztes Jahr dargestellt.

(Klare [CDU]: Aber das ist doch etwas anderes als das, was Sie wollen! Er hat doch erklärt, dass er etwas anderes will! Er will etwas anderes, und was Sie wollen, das weiß keine Sau!)

Das heißt, wenn wir nicht die kooperierenden Formen - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, ich muss sie kurz unterbrechen. - Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Wir brauchen gar nicht lange darüber zu reden. Sie wissen auch genau, warum. Damit ist das erledigt.

(Klare [CDU]: Ich habe allgemein gesprochen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Diese 45 % Realschulabschlüsse, die wir im Augenblick haben, gründen sich auch gerade auf diese KGS-Form. Wir hätten sonst überhaupt kein Realschulland Niedersachsen.

Sie reden - damit erklärt sich wohl offensichtlich dieses ideologische Festhaken - immer über die selbständige Realschule mit eigener Schulleitung. Wir haben aber in Niedersachsen schon jetzt eine andere Schulstruktur. Es kommt doch darauf an, dass wir realschulspezifische Angebote für Jugendliche haben, und die werden sich in Niedersachsen mit der Umsetzung unseres Vorschlags vermutlich sogar ausweiten.

Sie lehnen, wie gesagt, in Punkt 1 Ihres Antrages die Verschmelzung von Haupt- und Realschulen zu Sekundarschulen ab. Da habe ich gedacht, Sie lehnten die integrierende Form ab. Aber in Punkt 3, Herr Busemann, wird mit einem Mal auch die kooperierende Form abgelehnt. Das heißt, im Emsland entsteht große Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das gehört. Im Emsland entsteht große Sorge, dass sich die Orientierungsstufen und Haupt- und Realschulen, die dort zusammengeführt worden sind, mit einem Mal wieder aufspalten müssen und die 5. und 6. Klassen in die Hauptschulen integriert werden. Davon haben wir aber nur eine selbständige. Was machen wir denn da nur?

(Zuruf von Busemann [CDU])

Ein profiliertes Realschulangebot ist für Eltern, Kinder und Schulträger ohne Frage interessant. Das wird wohl auch so bleiben, und es wird sich, wie gesagt, wohl sogar verbessern.

Viertens. Zur Sekundarschule will ich auch einiges sagen. Die Sekundarschule zeichnet sich in der Tat durch unterschiedliche Kursniveaus aus. Das ist in

der KMK-Vereinbarung so festgelegt worden. Da müssen Sie gar nicht von einer Einheitsschule reden. Das ist eine differenzierende Schulform. Festgelegt für bestimmte Fächer muss ab Klasse 7, ab Klasse 8 und ab Klasse 9 differenziert werden. Das sind bundesweit anerkannte Abschlüsse. Diese Schulform ist übrigens - jetzt komme ich dazu - in einigen CDU-geführten Ländern als Ersatz für Haupt- und Realschulen eingeführt worden sind; das sind Schulen, die dort als Regelschulen eingeführt worden sind.

Deshalb habe ich 1998 gesagt: Wir weiten Sekundarschulversuche nicht aus. Ich habe das nicht gesagt, weil ich etwas gegen Sekundarschulen habe, sondern weil es nicht sinnvoll ist, Sekundarschulversuche zu machen. Wir haben die Sekundarschule in der KMK als bundesweite Regelschulform anerkannt. Da muss man nicht mehr üben. Die kann man entweder einführen oder nicht. Einführen wollten wir sie zu dem Zeitpunkt nicht - damals gab es eine klare Beschlusslage -, das gebe ich zu. Das habe ich damals mit gutem Gewissen sagen können.

Wir haben jetzt die Schulstrukturdebatte aufgenommen, und Sie wissen, dass man immer, wenn man über die Orientierungsstufe diskutiert und sie anfasst, auch - das haben Sie in Ihrem Gesamtkonzept richtigerweise auch gemacht - über das gesamte Schulsystem diskutiert.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:
Das haben wir also richtigerweise gemacht?)

- Ja, richtigerweise haben Sie das gemacht, und wir haben das jetzt richtigerweise auch in unserem Vorschlag gemacht, Herr Klare. Wo besteht denn an der Stelle der Dissens? - Da besteht nirgends ein Dissens.

(Klare [CDU]: Wissen Sie, was Sie hier vor drei Monaten dazu erklärt haben? In der Rede vor drei Monaten haben Sie etwas anderes gesagt! - Busemann [CDU]: Wir sind immer ein paar Monate weiter als ihr! - Plaue [SPD]: Gestern standen Sie noch einen Schritt vor dem Abgrund, heute sind Sie schon einen großen Schritt weiter!)

Unser Vorschlag führt deshalb im gegliederten System zwei Drittel aller Jugendlichen zusammen.

Jetzt kommt es: Der qualitative Vorschlag, der auch in unserem Vorschlag steckt, muss Ihnen allerdings Sorgen machen für die Dialogphase. Ich bin dem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar dafür, dass wir jetzt das Thema Ganztagschule und Ganztagsangebote weiterführend aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sehen, welche bildungspolitische und familienpolitische Komponente darin steckt. Ihnen ist ja bei der Verlässlichen Grundschule erst sehr spät klar geworden, wie wichtig es für Frauen, für Familien und natürlich auch für die Kinder ist, dass es solche Angebote gibt, nämlich verlässliche Zeiten und jetzt dazu noch Mittags- und Nachmittagsangebote: Da sollten Sie sich wirklich vor einer Dialogphase fürchten.

(Beifall bei der SPD)

Es wird natürlich ein großes Vorhaben sein, dies zu finanzieren. Wir werden in der nächsten Zeit Vorschläge vorlegen. Es wird darum gehen, wie viele Nachmittagsangebote welcher Art zu machen sind.

(Zuruf von der CDU: Was sagt denn Herr Aller dazu?)

Ich meine, dass uns diese familienpolitische Weichenstellung - machen Sie sich darüber nicht lustig; Sie werden das noch sehen - endlich an die europäischen Standards heranführen wird und dass wir bundesweit Spitze in diesem Bereich werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Wir haben auch immer gesagt - das kommt auch in Ihrem Vorschlag vor -, dass die Anbindung der 5. und 6. Klassen an das Gymnasium natürlich noch andere Möglichkeiten eröffnet als die des Schulversuchs der letzten zwölf Jahre, auch über Schulzeitgestaltung nachzudenken.

Von daher werden wir auch hier zu diskutieren haben, wie diese Verkürzung auszusehen hat, an welcher Stelle sie stattfinden muss. Aber ich will deutlich sagen: Für uns Sozialdemokraten wird es immer darum gehen, Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Leistungsorientierung gemeinsam sicherzustellen.

Eines muss man Ihnen, glaube ich, auch deutlich machen: Nach allen Prognosen benötigen wir in Deutschland deutlich mehr höherwertige Ab-

schlüsse, um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Modellvorschlag sind wir in dieser Frage auf dem richtigen Weg. Dabei wird es selbstverständlich darum gehen, dass die Leistung stimmt. Deshalb haben wir z. B. Leistungsüberprüfungen vorgesehen und andere Maßnahmen ergriffen - die Sie aber auch ablehnen -, und deshalb wird es bei der Debatte darüber, wie wir das organisieren, auch immer um eine Verbindung mit Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehen.

Ihre Anträge heute tragen dazu leider überhaupt nichts bei. Aber aufgrund Ihrer sonstigen Vorschläge - Sie haben ja einen Gesamtvorschlag entwickelt - kommen wir vielleicht doch noch gemeinsam ins Gespräch. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für bis zu fünf Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt gegenwärtig erhebliche Unruhe in der Schullandschaft. Diese Unruhe war ursprünglich nicht in Strukturdebatten begründet, sondern darin, dass die Unterrichtsversorgung unzureichend ist und dass Stunden ausfallen.

Ich kann Ihnen sagen: An der Schule, an der meine Kinder unterrichtet werden - einer Schule, die ich für sehr leistungsfähig und sehr förderungswürdig halte, einer Gesamtschule nämlich -, gibt es dieses Problem auch. Dieses Problem muss gelöst werden. Die Eltern und die Kinder brauchen eine bessere Unterrichtsversorgung. Natürlich brauchen wir auch eine Qualitäts- und Strukturdebatte, weil es nie einen statischen Zustand gibt.

Aber wenn ich mir die Aufgaben angucke, die wir im Bildungssystem zu lösen haben, dann stelle ich erst einmal fest, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht das Problem hat, dass es hier zu wenig Haupt- oder Realschüler gibt, sondern dass die Zahl der Hochschulabsolventen hier im inter-

nationalen und insbesondere im europäischen Vergleich am niedrigsten ist.

Das ist nicht nur eine Frage der so genannten internationalen Konkurrenzfähigkeit, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, denn damit werden Lebenswege vorprogrammiert. Wenn Länder wie Spanien und Griechenland hier höhere Quoten vorweisen können als Deutschland, frage ich mich natürlich, wo da der Wurm liegt. Der Wurm liegt nicht darin, dass wir hier eine Orientierungsstufe haben und diese zu kurz, nämlich nur auf zwei Jahre, angelegt ist, sondern der Wurm liegt darin, dass wir die Kinder nicht ausreichend begabungsgerecht nach vorne bringen. In Deutschland erreichen zu wenig Kinder höhere Bildungsabschlüsse bzw. erreichen zu viele Kinder zu niedrige Bildungsabschlüsse, obwohl das eigentlich an ihren Möglichkeiten vorbei geht.

Da frage ich mich - auch aus der Erfahrung eines Elternteils von Kindern, die in eine Gesamtschule gehen -: Welche Erfahrungen machen wir denn da? - Von der CDU wird hier die Behauptung aufgestellt, die Gesamtschule sei gescheitert. Ich kann feststellen, dass die Gesamtschulnachfrage in Niedersachsen gegenwärtig nicht befriedigt werden kann. Die Gesamtschulen lehnen immer noch jede Menge Kinder ab, die sie nicht aufnehmen können.

(Ontijd [CDU]: Weil es Ganztagschulen sind!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Sie nehmen den Elternwillen ernst. Sie haben doch bei der Landesregierung eingefordert, sie solle endlich den Elternwillen akzeptieren. Wie ist das denn hier mit dem Elternwillen? - Der Elternwille wird in diesem Bereich nicht befriedigt.

Die Gesamtschulen leisten Hervorragendes. Gucken Sie sich doch einmal an, wie viele Kinder die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe ins Abitur bringen, die an anderen Schulen diese Chance nicht bekommen hätten, weil sie die Abzweigung nicht bekommen hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir jetzt allerdings den Vorschlag des Kollegen Gabriel angucke, den die Ministerin eben in einer Art Salonakt für sich mit übernommen hat, dann komme ich nicht zu dem Ergebnis, dass diese Zielvorstellung, zu gerechteren und besseren Bildungsabschlüssen zu kommen, damit erreicht wird. Was macht der Kollege Gabriel? - Er greift einen Teil der Vorstellungen der CDU, die das Bildungssys-

tem der 60er-Jahre wieder inthronisieren will, auf, indem er anstatt einer Dreiklassengesellschaft eine Zweiklassengesellschaft einführt. Wer das Gymnasium ab der 4. Klasse wieder einführen will, der nimmt in Kauf, dass die Grundschullehrer in der 4. Klasse darüber entscheiden, welchen Bildungsweg die Kinder zukünftig gehen werden.

(Ontijd [CDU]: Die Eltern!)

- Ja, aber Sie haben das doch eben selbst kritisiert. Gabriel schlägt ernsthaft vor, dass den Kindern zwangsweise verordnet wird, in welche Schulform sie in der 5. Klasse zu gehen haben. Das ist doch ein Zweiklassenbildungssystem! Dieses Zweiklassenbildungssystem wird nicht dadurch aufgehoben, dass die Kinder, denen die 5. Klasse einer bestimmten Schulform zwangsweise verordnet worden ist, dann in der 7. Klasse theoretisch die Chance haben zu wechseln. Vielmehr wird es, wie es bei den Gymnasien jetzt auch schon festzustellen ist, die Tendenz geben, die eigene Aufzucht, sage ich mal, das Erziehungswerk der eigenen 5. und 6. Klasse, zu privilegieren und sehr negativ darauf zu reagieren, wenn Schülerinnen und Schüler aus der 5. Klasse einer anderen Schulform aufsteigen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, wo das sozialdemokratisch ist.

Für sozialdemokratisch und sogar für sozial hielte ich es allerdings, darüber nachzudenken, die Orientierungsstufe zeitlich zu verlängern und die Kooperationsformen mit anderen Schulformen zu erweitern. Das wäre ein Weg in die richtige Richtung. Das würde die Begabtenförderung ermöglichen, das würde Chancen erhöhen, das wäre eine fortschrittliche Bildungspolitik. Der Weg, ein Zweiklassenschulsystem einzuführen, ist aus meiner Sicht bildungspolitisch reaktionär und populistisch gegenüber der rechten Opposition, die hier offensichtlich die Hoheit über den Stammtischen hat.

(Busemann [CDU]: Dass ihr jetzt auch schon gegen Klassenkampf seid!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Kollege Busemann, ich weiß wirklich nicht, was Sie unter „Klassenkampf“ verstehen. Jedenfalls habe ich bei Ihnen davon nichts gemerkt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute Morgen in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage gesagt, die Landesregierung schätze den offenen Meinungsbildungsprozess.

(Mühe [SPD]: Recht hat er!)

Wir haben im letzten Jahr erleben dürfen, wie ein solcher offener Meinungsbildungsprozess bei der Landesregierung aussieht: Im letzten Jahr hat sich der Landeselternrat über die OS beschwert. Daraufhin hat die Ministerin gesagt, die OS habe in Niedersachsen Tradition - das hat der alte Kultusminister auch immer gesagt -, und sie bleibe erhalten. Auch Eckhard Fasold als schulpolitischer Sprecher hat gesagt, man halte an der Orientierungsstufe fest. Dann kam wieder der Ministerpräsident und hat seine anders lautende Meinung veröffentlicht. Dann kam die Ministerin und hat gesagt, sie sei der Meinung des Ministerpräsidenten. Dann kam die SPD-Fraktion und war auch der Meinung des Ministerpräsidenten. Und nachdem der Ministerpräsident dann eine ganz neue, ganz andere Meinung verkündet hat, erleben wir heute, dass die Kultusministerin jetzt, entgegen ihrer Antwort vor einigen Wochen, wieder der Auffassung des Ministerpräsidenten ist. Und auch die SPD-Fraktion spendet Beifall und ist der Meinung des Ministerpräsidenten, obwohl das vor einigen Wochen noch anders war.

(Ontijd [CDU]: Völlig richtig! - Koch [CDU]: Ich sage nur: Selbständigkeit der Fraktion und Glaubwürdigkeit!)

Also, der Ministerpräsident bildet seine Meinung, und die Prozession folgt ihm. Was in der Landesregierung stattfindet, ist also eine Meinungsbildungsprozession und kein Meinungsbildungsprozess.

Mit dieser Kritik wird die zuständige Ministerin leben müssen. Es ist nun einmal passiert, und wir als Opposition können es uns natürlich nicht entgehen lassen, darauf hinzuweisen. Der Kollege Busemann hat das getan, obwohl ich mir gewünscht hätte, dass wir einen fachlicheren Aufschlag gehabt hätten. Ich glaube, Herr Kollege Busemann, die Debatte wäre dann besser geworden.

(Coenen [CDU]: Das kommt noch!)

Ich will jetzt zu den Vorstellungen in Ihren Anträgen Stellung nehmen. Wir alle hier im Hause sind

uns mittlerweile darin einig, dass sich bei der 5. und 6. Klasse etwas verändern muss. Die zwei-jährige Schulform Orientierungsstufe soll es in Zukunft nicht mehr geben.

Ich glaube, davon können alle im Lande ausgehen. Der von einigen geführte Kampf für den Erhalt der Orientierungsstufe braucht nicht mehr geführt zu werden. Es wird sich etwas ändern. Wir setzen uns jetzt nur darüber auseinander, was sich ändern wird.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist es doch gut und richtig, dass wir wissenschaftlichen Rat in Anspruch nehmen, erst einmal genau hingucken lassen, wie es in unserem Lande aussieht und wie die Alternativen aussehen könnten. Ich fürchte nur, dass diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden sagen können, was auch immer sie wollen. Die Entscheidung der Landesregierung scheint schon gefallen zu sein, und zwar in Richtung vierjährige Grundschule und anschließende Aufteilung der Kinder in die weiterführenden Schulen. Dies, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, widerspricht wirklich allem, was sozialdemokratische Schulpolitik je gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ministerin hat sich hier hingestellt und hat gesagt, wir müssten uns den europäischen Standards angleichen. Im europäischen Ausland aber kennt fast niemand mehr eine vierjährige Grundschule mit einer anschließenden Aufteilung der Kinder in ein gegliedertes Schulwesen. Dort gehen alle Kinder in der Regel sehr viel länger miteinander zur Schule, als das hier in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in Niedersachsen der Fall ist. An dieser Stelle kann ich feststellen: Die einzige Fraktion, die hier in diesem Hause bezüglich der sechsjährigen Grundschule Europäerin ist, ist meine Fraktion. Alle anderen werden diesen Maßstäben nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin hat gesagt, Chancengleichheit und Durchlässigkeit seien das, was weiter verfolgt werden müsse. Aber: Mit Ihrer vierjährigen Grundschule und der anschließenden Aufteilung in das gegliederte Schulsystem gefährden Sie die Durchlässigkeit und die Chancengleichheit. Das liegt doch klar auf der Hand. Es kann in diesem Hause doch niemanden geben, der ernsthaft glaubt, dass Kinder, die zwei Jahre lang in einer

Sekundarschule unterrichtet worden sind, dann, wenn sie in Klasse 7 eines Gymnasiums gehen, mit denjenigen Kindern, die schon zwei Jahre lang den klassischen Gymnasialunterricht bekommen haben, mithalten können. Zwischen diesen Unterrichtsformen bestehen Unterschiede wie Tag und Nacht. Sie legen - genauso wie die CDU das will - die Kinder sehr, sehr frühzeitig auf ihren Bildungsweg fest. Sie schränken die Durchlässigkeit ein, und Sie handeln wider die Chancengleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur CDU-Fraktion ist noch zu sagen, dass ich mich wundere, dass Sie die Rückkehr zur Ständegesellschaft als moderne Schulpolitik bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Das ist ein schönes Schlagwort, aber es ist falsch!)

Sie glauben nach wie vor nicht nur, dass die Menschen nach Ihren Begabungen in Kästen eingeteilt werden müssen; was immer das auch sein mag. Nicht nur hier kehren Sie zurück in die 50er-Jahre, sondern Sie verschließen auch die Augen vor der Realität, wie es schon die Oberklasse in der Ständegesellschaft immer gern getan hat.

(Klare [CDU]: Mein Gott!)

Gucken Sie doch einmal hin zu den Hauptschulen. Gucken Sie sich einmal die Hauptschulen in der Landeshauptstadt Hannover an. In den großstädtischen Bereichen besuchen nur noch 10 % eines Schülerjahrgangs die Hauptschule. Die Tendenz ist sinkend. Es werden immer weniger. Innerhalb kurzer Zeit werden die Schulen vor der Situation stehen, dass sie nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler haben, um noch pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können. Sie werden keine Angebote mehr unterbreiten können. Sie werden auch keine Arbeitsgemeinschaften mehr einrichten oder Wahlmöglichkeiten bieten können. Das aber ist genau das, was Hauptschüler und Hauptschülerinnen nicht gebrauchen können.

Für diese Schulstandorte werden wir die Sekundarschule brauchen. Ich halte für diese Schulstandorte die Sekundarschule für eine gute Lösung. Lassen Sie diese Entwicklung zu, wenn Sie wollen, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler auch in Zukunft ausreichend gefördert werden. An diesen sehr kleinen ausblutenden Schulen wird dies nicht geschehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben darauf hingewiesen, dass die Zahl der Schüler an den Hauptschulen noch prognostisch steigen wird. Sie haben dabei aber unterschlagen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Sekundarstufenbereich an allen Schulformen steigt, was damit zusammen hängt, dass sie zunächst in die Grundschule gehen - dort hatten wir zunächst steigende Schülerzahlen -, und jetzt wandern die Klassen eben weiter. Jetzt muss die Schülerzahl in allen Sekundarbereichen ganz automatisch steigen. Sie haben dabei unterschlagen, dass die Zahl der Schüler an den Realschulen, den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen im Vergleich zur Hauptschulprognose weit überproportional steigt. Sie sollten also nicht versuchen, mit isolierten Zahlen falsche Eindrücke zu erwecken.

Zum Schluss möchte ich aus einem Leserbrief von Prof. Dr. Manfred Bönsch zitieren, der am 26. August in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden ist. Dort heißt es im letzten Absatz:

„Ahnungslosigkeit ist das Schlimmste in der Schulpolitik.“

- Meiner Meinung nach kann man dies einigen hier in diesem Hause vorwerfen. -

„Ein bisschen überlegter könnte es im EXPO-Land Niedersachsen schon zugehen. Und dann verkündet Herr Jüttner am 18.8., es gäbe keine Differenzen mehr, das Thema sei erledigt. Was heißt das? Die OS ist erledigt oder der Vorschlag Gabriels? Oder ist Frau Jürgens-Pieper nun auch für die Auflösung der OS? Vor Wochen klang dies noch ganz anders. Wer meint denn nun was und mit welchem Ernst? Für Schnellschüsse und Ignoranzbekundungen sind die Kinder und Jugendlichen und ihre Lehrer/innen zu schade.“

Dem kann ich mich uneingeschränkt anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich fände es ganz schön, wenn die Worte „Kinder“ und „Jugendliche“ in unseren schulpolitischen Debatten öfter fallen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Klare.

(Fasold [SPD]: Jetzt wird es bei euch zum ersten Mal schulfachlich!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer wirklich spannenden schulpolitischen Zeit. Die Spannung bezieht sich auf doch relativ vage und widersprüchliche Aussagen von Vertretern der Landesregierung. Der MP so - jetzt hat er schon wieder etwas abgeschwächt -, die Ministerin heute so, morgen so. Ich habe das, was Sie, Frau Ministerin, heute erklärt haben, sehr gut verstanden. Ich habe auch das verstanden, was Sie vor vier Wochen erklärt haben. Ich kann nur sagen: Angesichts des Eifers, mit dem Sie Ihre Positionen wechseln, wird mir unheimlich und schaurig. Das kann ich Ihnen nur einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulpolitiker der SPD – darauf bin ich sehr gespannt - heute vielleicht einmal ganz anders oder so, wie es in der Zeitung übermittelt worden ist oder wie der Eine oder Andere in öffentlichen Diskussionen spricht. Wenn man Politik jetzt so betreibt, dann werden wir möglicherweise einige Schwierigkeiten bekommen.

Das alles mag ja sehr amüsant sein, wenn man hier auf den schönen Stühlen sitzt. Es mag auch amüsant sein, hier über Schulpolitik zu reden und abzuwarten, welche Position bei dieser Landesregierung gewinnt, wer umkippt, wer welche Position besetzt und wer vielleicht entlassen wird. Ich sage Ihnen aber: Dieses Durcheinander geht zu Lasten der Schulen und damit der Schülerinnen und Schüler. Das ist unverantwortbar.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen gerne auch noch Folgendes ins Stammbuch schreiben. Ich

sage Ihnen das in aller Deutlichkeit: Schule ist völlig ungeeignet für politische Eitelkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Schule ist für Schülerinnen und Schüler neben der Familie die wichtigste Einrichtung. Wenn hier politische Spielchen betrieben werden, wie Sie es jetzt tun, dann vergehen Sie sich an den Schülern. Das geht zu deren Lasten. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Ministerpräsident, und die Landesregierung haben eine verdammt wichtige Aufgabe. Dies gilt sogar für uns alle. Wir haben die Aufgabe und die Verpflichtung, klare inhaltliche und organisatorische sowie die besten personellen Rahmenbedingungen für die Schulen, für die Lehr- und Erziehungsarbeit, die ohnehin schwer genug ist, zu schaffen. Solche Possenspielerei mit persönlicher Effekthascherei aber ist schädlich. Das sage ich Ihnen hier noch einmal in aller Deutlichkeit.

Es ist wirklich zutiefst bedauerlich, dass der von Ihnen beabsichtigte kurzfristige Effekt eingetreten ist. Dieser Effekt hat wirklich - das ist meine Empfindung - fatale Folgen. Er führt zur Verunsicherung bei Lehrern und Schülern. Er führt außerdem zur weiteren Demotivation derjenigen, die sich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit beteiligen. Meine Damen und Herren, es ist noch keine vier Monate her, dass wir in dieser Frage noch klare Konturen hatten. Wir forderten die Abschaffung der Orientierungsstufe, die Anbindung an die Klassen 5 und 6, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Die SPD war überzeugt von der Orientierungsstufe. Auch der Ministerpräsident hat sich an dieser Stelle - wie gesagt - über die gesamte Breite deutlich eingelassen. Er hat Briefe an den Landeselternrat geschrieben und sich ausdrücklich zur Orientierungsstufe bekannt.

Frau Jürgens-Pieper erklärte hier an uns gerichtet mit voller Überzeugung - deswegen habe ich vorhin nachgefragt -: Lassen Sie von der Orientierungsstufe die Hände weg, und hören Sie auf mit dem Miesmachen unserer Schulen. - Heute erklären Sie, es sei in Ordnung, dass wir das anfassen.

Entschuldigen Sie bitte, Frau Jürgens-Pieper, aber Sie machen sich in dieser Frage lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sprecher der SPD-Fraktion zu der Diskussion über die Hauptschule, Herr Meinhold, hat wörtlich gesagt - das zitiere ich, weil es so schön ist -

(Meinhold [SPD]: Ja bitte!)

- Herr Meinhold, es ehrt Sie, wenn Sie dazu stehen -:

(Meinhold [SPD]: Mache ich!)

„Der zentrale Vorschlag der CDU ist die Abschaffung der Orientierungsstufe. Sie wollen damit - wie bekannt - die Auslese um zwei Jahre vorverlegen und nennen das ‚fördern‘. Sie verkürzen damit die Lernentwicklungszeit für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren um wichtige Jahre. Mit diesem Vorschlag geht es Ihnen um Auslese statt um Förderung. Wir Sozialdemokraten stehen nach wie vor zur Orientierungsstufe.“

Das Protokoll verzeichnet lebhaften Beifall bei der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, Sie sollten auch heute wieder bei dieser Aussage - zu der ich nicht stehe; ich halte sie für falsch - klatschen. Aber heute trauen Sie sich anscheinend nicht.

(Plaue [SPD]: Sie haben nicht begriffen, was der Unterschied zwischen Organisation und Inhalten ist!)

- Ich begreife einiges, Herr Plaue. Nicht alles, aber einiges.

Es ist nicht meine Art, sozialdemokratische Überzeugungen breitzutreten. Das machen Sie schon selbst. Aber irgendeine Grundlage - entweder eine pädagogische oder eine organisatorische - für die Aussagen, auf die Sie sich berufen haben, muss es doch gegeben haben. Zumindest haben Sie Wahlprospekte verteilt, haben Wahlaussagen gemacht und Parteitagebeschlüsse gefasst.

Aber wer so schnell, wie es der Ministerpräsident gerade getan hat, bei einer über Jahrzehnte ernsthaft diskutierten Frage quasi über Nacht

(Voigtländer [SPD]: Das wollt ihr doch!)

zu anderen Erkenntnissen kommt, zeigt, dass es ihm nicht im Geringsten um die schulische Weiterentwicklung geht

(Möhrmann [SPD]: Worum geht es Ihnen denn jetzt?)

und dass er kein Interesse an dem besten Weg für die Schülerinnen und Schüler hat, sondern er zeigt nur, dass es ihm allein darum geht, um jeden Preis Schlagzeilen zu produzieren.

Wer uns noch im Juni vor einem politischen Schnellschuss gewarnt hat - das war die Aussage Gabriels an dieser Stelle: kein politischer Schnellschuss, sondern ein Dialog - und dann selbst einen solchen Schnellschuss abgibt - übrigens ohne inhaltlichen Unterbau, denn es gibt nur sechs Sätze zu diesem Thema -

(Eveslage [CDU]: Mehr kriegt man in einer Nacht auch nicht zustande!)

der ist ein gnadenloser Populist.

(Beifall bei der CDU)

Mein Eindruck ist, dass das Problem zunächst in der Schule liegt - dort muss es zuerst ausgetragen werden -, und dann liegt es in der SPD-Fraktion und bei Ihnen, Frau Jürgens-Pieper. Der MP ist rüde über Ihre politischen Ideale und Grundsätze hinweggegangen. Das ist die Wahrheit.

Wenn Sie, Herr Fasold oder Frau Jürgens-Pieper, nun sagen „Jetzt hat er unsere Ideen übernommen“ - so die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ -, dann muss ich Ihnen sagen: Das glauben Sie doch selbst nicht. Das war kein Kommunikationsproblem zwischen Herrn Gabriel und Frau Jürgens-Pieper, sondern ein klares Zeichen, auf das jeder andere Minister reagiert hätte - dessen bin ich mir ganz sicher -, und zwar hätte er die Konsequenzen gezogen. Frau Jürgens-Pieper hat es aber vorgezogen, diese Konsequenzen nicht zu ziehen.

Einen Punkt möchte ich noch kurz ansprechen, meine Damen und Herren, weil er mich bewegt und weil ich weiß, dass Herr Gabriel bewusst einen zentralen Punkt angesprochen hat. Der zentrale Punkt ist, dass er von einem sehr wichtigen Thema in der Landespolitik bzw. in der Schulpolitik ablenkt, nämlich Ihrem Versagen bei der Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Sei können sich aber auf eines verlassen, Herr Gabriel: Wir fühlen uns den Schülerinnen und Schülern und der Entwicklung unseres Landes sehr verbunden und bringen das Thema Unterrichtsversorgung trotz dieser relativ unwichtigen Strukturdebatte jeden Tag in die Schulen und auf die Tagesordnung des Landtags.

Sorgen Sie für eine volle Unterrichtsversorgung. Dann sind Sie auch in anderen Fragen glaubwürdiger. Das sage ich Ihnen, und darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt noch sagen, zusätzlich zu der katastrophalen Situation wollen Sie auch noch Nachmittagsunterricht einführen, erklären Sie uns bitte auch an Ort und Stelle, wo Sie die zusätzlichen Ressourcen hernehmen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Schulgeld!)

Ein letzter Punkt: Wenn Sie sich schon für die Hauptschule stark machen - das ist auch wichtig -, dann ist es doch der falsche Schritt, diese Schulform abzuschaffen bzw. in einer kleinen Gesamtschule untergehen zu lassen, die „Sekundarschule“ genannt wird. Das ist der falscheste Schritt.

Sie haben über Jahre hinweg - nämlich seit zehn Jahren - die Hauptschule benachteiligt. Sie haben Unterrichtsstunden gekürzt, den Unterricht am schlechtesten versorgt und ein Profil kaputtgemacht. Es gibt kein Profil der Hauptschule mehr. Dann wundern Sie sich, dass nicht mehr so viele Schüler dorthin gehen.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Das Gegenteil muss der Fall sein. Sie müssen der Hauptschule ein Profil geben, und zwar auf die Berufswelt bezogen. Sie müssen eine vernünftige Unterrichtsausstattung bieten, die Kontakte mit den berufsbildenden Schulen und Betrieben fördern, und die Hauptschule muss auf fünf Jahre ab der 5. Klasse angelegt werden. Dann kann eine Hauptschule etwas werden. Wenn es solche langfristigen Bildungswege gibt, werden die Schüler gerne in die Schule gehen, und - das sage ich Ihnen aus den Betrieben - dann werden sie auch in eine Ausbildung übernommen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das sind klare Worte!)

Lassen Sie von diesem vertrauenzerstörendem Weg ab. Bieten Sie Perspektiven. Nehmen Sie auch zum Teil unsere Vorschläge auf, wenn Sie Ihnen gefallen.

(Zuruf von der SPD: Das würde ich nicht empfehlen!)

Das wäre gut und würde vielleicht uns allen weiterhelfen.

Wir brauchen Vorschläge mit Perspektiven, aber keine Verunsicherungsstrategie, wie sie zurzeit von Ihnen gefahren wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue hat das Wort. Bitte schön!

(Oh! bei der CDU)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich nach der hervorragenden Rede der Ministerin Jürgens-Pieper zu Wort zu melden, aber das Unverständnis der CDU-Fraktion gegenüber bildungspolitischen Fragen macht deutlich: Hier muss noch etwas nachgearbeitet werden.

(Busemann [CDU]: Können Sie uns erklären, was die Ministerin gesagt hat?)

Es wäre sinnvoll, Herr Kollege Klare, wenn Sie endlich einmal zuhören würden, was hier gesagt wird, statt ständig Ihre vorbereiteten Konzepte abzulesen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Klare [CDU])

Eines ist bei der Debatte in den letzten Tagen und Wochen deutlich geworden: Sie sind nicht der Meinungsführer in der Bildungspolitik, sondern das sind Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Lande. Das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das sehen die Eltern und Lehrer aber anders, Herr Plaue! - Weitere Zurufe von der CDU)

Durch die Bildungsoffensive, die die Landesregierung in Niedersachsen angepackt hat, haben wir die bildungspolitischen Herausforderungen aufgegriffen. Wir nehmen nämlich die Sorgen und Nöte der Eltern ernst. Dass Sie den Dialog mit ihnen verweigern, macht deutlich, wie schwach Sie sich in Ihrer eigenen Position fühlen. Sie trauen Ihren eigenen Argumenten nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist auch nichts Ungewöhnliches. Es ist ja nicht so, dass Sie in der bildungspolitischen Debatte zum ersten Mal damit Schiffbruch erleiden würden. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Verlässliche Grundschule. Was haben Sie im Niedersächsischen Landtag gegen diese Schulform polemisiert! Was haben Sie schwarz gemalt, was dann alles passieren würde!

Wenn ich den Begriff „schwarz“ wähle, fallen mir im Übrigen einige Kommunen in Niedersachsen ein - Duderstadt, Meppen, Friesoythe, Soltau, Walsrode -: Sie alle haben einen Antrag auf Einführung der Verlässlichen Grundschule gestellt. Das sind alle Gemeinden, die von der CDU regiert werden, meine Damen und Herren. Ihre eigenen Kommunalpolitiker laufen Ihnen weg.

(Beifall bei der SPD - Zurufe bei der CDU)

Das ist der Grund, warum Sie vor dem schulpolitischen Dialog Angst haben. Deshalb haben Sie den Antrag gestellt, Herr Kollege Busemann.

Die ersten Diskussionen in den vergangenen Tagen haben es Ihnen schon gezeigt: Wenn Sie meinen, dass Sie mit Ihrem Modell „Zurück in die 50er-Jahre“ bei den Eltern ein Butterbrot gewinnen können, haben Sie sich getäuscht. Das haben Sie bereits gemerkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit dem Dialog, den wir durchführen werden, weil wir die Eltern und auch die Argumente, die in diesem Dialog vorgebracht werden, ernst nehmen, breit angelegt mit den Betroffenen - den Eltern, Schulträgern, Gewerkschaften und der Wirtschaft - über die Bildungsstruktur in Niedersachsen diskutieren. Damit haben wir keine Probleme. Wir haben auch keine Probleme, gute Argumente aufzunehmen, die sich mit unseren Argu-

menten beschäftigen. Aber es müssen gute Argumente sein, und nicht die aus den 60er-Jahren, die Sie immer wieder vortragen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es nicht darum, am Ende Recht zu behalten,

(Eveslage [CDU]: Haben Sie auch nicht!)

sondern es geht darum, das bestmögliche Konzept für unsere Kinder in den Schulen zu entwickeln.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Lieber Herr Kollege Klare, wenn Sie bis heute nicht begriffen haben, dass es bei der Orientierungsstufe nicht so sehr um die Frage der Schulform gegangen ist, sondern darum, in welchem Maße Förderungsmöglichkeiten organisiert werden könnten, und wie man das letztlich in eine organisatorische Form gießen kann, - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben Sie doch alles abgeschafft!)

- Das ist der entscheidende Punkt, Herr Kollege Wulff: Es geht um die Organisationsform und um die besten Chancen für die Kinder in dieser Förderstufe. Um diesen Punkt geht es uns, und dafür haben wir ein Konzept vorgelegt.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Wer?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mit den Schwarzmaler-Parolen, die Sie nun zum Thema Regionalschule verbreiten, werden Sie nicht gewinnen. Ich bin kein Hellseher. Aber beim Thema „schwarz“ fallen mir wieder die Gemeinden ein: Meppen, Friesoythe, Soltau, Walsrode und Duderstadt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Noch einmal zum Mitschreiben!)

Sie werden diejenigen sein, die unser Modell für gut befinden und einen entsprechenden Antrag stellen werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Kollege Plaue, diese spontane Rede kann nicht unerwidert bleiben. Sie nehmen die Eltern ernst, wenn Sie sagen, dass der Elternwille dann, wenn die Kinder nach dem Besuch der Klasse 4 für den weiteren Schulbesuch im gegliederten Schulwesen aufgeteilt werden sollen, nicht mehr entscheiden darf und dass die Eltern, die mit der Entscheidung der Schule nicht einverstanden sind, den juristischen Weg beschreiten sollen? So nehmen Sie die Eltern ernst? Das ist doch wohl lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie sollten das Thema ernst nehmen. Wenn Sie das Thema ernst nehmen, dann sollten Sie Überlegungen dazu anstellen, ob das dazu beiträgt, dass wir bei der nächsten weltweiten Untersuchung der Lernstandards unserer Schülerinnen und Schüler besser abschneiden als bei der letzten TIMSS-Untersuchung. Wo hilft es uns denn weiter, wenn wir die Schulzeit verkürzen? Wenn alles in den Schulen so bleibt, wie es jetzt ist, wird es uns überhaupt nicht weiterhelfen.

(Plaue [SPD]: Davon hat doch kein Mensch geredet!)

Es hilft überhaupt nicht weiter, wenn als Reaktion auf die TIMSS-Studie neuerdings Kopfnoten vergeben werden. Es hilft überhaupt nicht weiter, wenn es Abschlussprüfungen in Klasse 9 und Klasse 10 gibt, weil vom Wiegen nun einmal kein Schwein fett wird.

(Plaue [SPD]: Aber so ein bisschen Leistung ist nicht schlecht, oder?)

Wenn Sie das Thema wirklich ernst nehmen würden, müssten Sie in die Schulen hineinschauen; denn das, was in den Schulen stattfindet, ist sehr viel wichtiger als die äußere Struktur. Sie müssten fragen, ob die Methoden, mit denen in den Schulen unterrichtet wird, wirklich noch zeitgemäß und dem angemessen sind, wie Kinder und Jugendliche heute lernen wollen und heute lernen müssen. Das sind lukrative Themen, die wir behandeln müssen, wenn wir an dieser Stelle weiterkommen wollen.

Ihnen als Fraktionsvorsitzender stünde es, wenn Sie schon spontan eingreifen, gut an, die wirklich wichtigen Themen zu benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zu diesem Tagungsordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die verbrauchten Redezeiten werden vereinbarungsgemäß auf den Tagungsordnungspunkt 23 angerechnet. Ich werde Ihnen die Restredezeiten gleich noch mitteilen.

Wir kommen zunächst einmal zur Ausschussüberweisung der in den Punkten 22 und 24 behandelten Anträge. Der Ältestenrat empfiehlt, federführend den Kultusausschuss und mitberatend die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen mit diesen Anträgen zu befassen. - Andere Auffassungen sehe ich nicht. Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Besprechung:

Hochbegabtenförderung - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/1629 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/1857

Zunächst kommen wir zum Thema Restredezeit. Die SPD hat noch eine Restredezeit von 22 Minuten, die CDU hätte noch eine Restredezeit von etwas mehr als fünf Minuten, und die Grünen hätten eine Restredezeit von etwas mehr als zwei Minuten. Ich halte Sie, zumal die Ministerin ihre vorgesehene Redezeit um das Doppelte überschritten hat, für damit einverstanden, dass wir die Redezeiten auch der Fraktionen verdoppeln. Demzufolge hat jetzt Frau Kollegin Mundlos Gelegenheit, maximal zehn Minuten zu reden. Bitte sehr!

(Frau Litfin [GRÜNE]: Aber die der SPD-Fraktion wird nicht verdoppelt!)

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Hochbegabtenförderung reden, müssen wir vorab dreierlei klarstellen. Erstens. Es geht nicht um eine verquere Elitendis-

kussion. Zweitens. Es geht nicht um Spezialbegabungen, sondern um eine breit angelegte intellektuelle Fähigkeit über den schulfachlichen Teller rand einzelner Fächer hinaus. Drittens. Es geht um 20.000 bis 50.000 betroffene Kinder und Jugendliche in Niedersachsen, die nach unserer Meinung genauso selbstverständlich, wie wir es jedem anderen Kind zugestehen, eine optimale schulische Förderung erfahren sollen und müssen, weil sie sie dringend benötigen, damit sie sich harmonisch und chancengerecht entwickeln können. Denn wir wissen leider, dass sich dann, wenn diese Kinder keine entsprechende Förderung erfahren und nicht frühzeitig erkannt werden, dahinter allzu oft dramatische Schulschicksale verstecken und dass die Kinder mitunter trotz eines Intelligenzquotienten von mehr als 130 in einer Sonderschule landen können, weil sie nicht entsprechend gefördert werden.

Wir haben 1996 auf eine Initiative der CDU-Landtagsfraktion hin im Landtag einen gemeinsamen Antrag zur Hochbegabtenförderung verabschiedet. Für den damals erzielten Konsens, der bundesweit zum einen im Vorgehen und zum anderen auch in der inhaltlichen Entschließung Beachtung erfahren hat, möchte ich auch heute noch einmal ausdrücklich danken. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Konsens bei der Bearbeitung dieses Themas in die Zukunft mitnehmen könnten. Trotz allem muss ich dann, wenn ich die Bestandsaufnahme der Großen Anfrage betrachte, sagen, dass mich die Antwort der Landesregierung zu einigen Punkten traurig macht, enttäuscht und an einigen Stellen fast ärgerlich oder wütend werden lässt.

Ich will diese Defizite in aller Kürze aufzeigen. In Stichworten: Wenn wir frühzeitig fördern wollen, müssen wir damit im Kindergarten und in der Grundschule beginnen. Die erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen oder auch Maßnahmen bei der Ausbildung der Erzieherinnen finden jedoch nicht statt. In der Großen Anfrage heißt es dazu: Fortbildungsveranstaltungen finden nicht statt wegen zu geringer Nachfrage. - Ich meine, dass hier in der Tat Aufklärungs- und Beratungsbedarf besteht, um Abhilfe zu schaffen. Es ist mir zu wenig, diese Aussagen einfach so stehen zu lassen.

Betrachten wir die Lehrerbildung, so bekommen wir zu hören, dass jetzt auch in der Lehrerbildung Hochbegabtenförderung Pflichtbestandteil sei. Allerdings muss man feststellen, dass in der Prüfungsverordnung lediglich ein lapidarer

Satz dazu zu finden ist. Sie verlangen „Kenntnisse über Lernen und Leben in heterogenen Gruppen, insbesondere mit Leistungsstarken und Leistungsschwachen“. Das, meine Damen und Herren, ist uns zu mager, das ist reichlich wenig.

Bei den Lehrveranstaltungen an Hochschulen sieht es ebenso mangelhaft aus. Interessant ist dabei, dass auch hier von der Landesregierung wohl schlecht recherchiert wurde, denn es ist keine Lehrveranstaltung aufgeführt, obwohl Professor Urban von der Uni Hannover als einer der ganz wenigen versucht, hier die Fahne hoch zu halten.

Bei den Lehrerfortbildungskursen sieht es ähnlich bedrückend aus. Zieht man die ausgefallenen Kurse, die also weggefallen sind, und die, die sich mit Spezialbegabungen befassen, ab, bleiben lediglich 13 durchgeführte echte Hochbegabtenkurse übrig. Auch das ist reichlich wenig.

Beim Sonderförderbedarf, den jeder anerkennt, müsste man dann eigentlich auch Förderstunden für eine gezielte Hochbegabtenförderung zugestehen. Auch hier Achselzucken, Fehlanzeige. Sie verweisen auf die ohnehin prekäre Lage im Bereich der Unterrichtsversorgung. Auch das kann nicht zufrieden stellen.

Fadenscheinig ist dann auch die Aussage, dass das Angebot, das besonders leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Abiturs in zwölf Schuljahren ermöglicht, ein besonderes Instrument der Hochbegabtenförderung sei. Meine Damen und Herren, wenn man dieser Logik folgen würde, dann müssten in Bundesländern wie Sachsen, Thüringen und jetzt auch dem Saarland alle Gymnasien Institutionen der Hochbegabtenförderung seien, weil dort im Regelfall das Abitur nach zwölf Jahren abgelegt wird. Auch das ist ja wohl nicht so ganz richtig.

Zu guter Letzt: Begonnen wurde die Hochbegabtenförderung in Hannover in einem Kindergarten und im Rahmen eines Modellversuches in der Grundschule in der Beuthener Straße. Sie wurde von einem freien Träger getragen und nach vorne gebracht; also nicht vom Staat, der eigentlich die Verantwortung dafür hätte. Sie wollen diese Kinder jetzt aber trotz der derzeitigen Diskussion um die Orientierungsstufe in eine Orientierungsstufe schicken, die dann die Hochbegabtenförderung fortsetzen soll.

Nach der Diskussion des heutigen Morgens müsste eigentlich dem Letzten klar geworden sein, dass

man diese Kinder nur bedauern kann, sollten Sie nicht von diesem Vorhaben abrücken.

(Beifall bei der CDU)

Sie opfern diese Kinder auf dem Altar Ihrer Eitelkeiten und sind noch nicht einmal zur Nachsicht fähig. Auch wenn Niedersachsen durchaus positive Ansätze mit dem Karg-Kindergarten in Hannover, dem Schulversuch in der Beuthener Straße und der Christophorusschule in Braunschweig aufzeigt, alles von freien Trägern getragen, so gehen uns doch die positiven Ansätze nicht weit genug.

Ich finde es auch bedrückend, Frau Ministerin, dass Sie in zweieinhalb Jahren Ihrer Amtszeit noch nicht einmal in der Lage waren, wenigstens in eine dieser Einrichtungen Ihre Nase zu stecken und dort einmal präsent zu sein. Auch daran kann man sehen, wie wichtig Ihnen Hochbegabtenförderung ist. Im Moment ist Ihnen wohl das Gespräch mit Herrn Fasold wichtiger, als hier zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Sie scheinen sich wie ein Kind die Augen zuzuhalten, nach dem Motto: Was man nicht sieht, ist auch nicht da. - Aber die 20.000 bis 50.000 hoch begabten Kinder in Niedersachsen sind da und blicken erwartungsvoll auf die Bildungspolitiker dieses Landes.

Deshalb fordern wir ein schlüssiges Förderkonzept. Ich sage Ihnen heute schon, wenn Sie, die Exekutive, nicht dazu in der Lage sind - ich habe nach der Diskussion des heutigen Morgens durchaus Zweifel -, dann werden wir seitens der Legislative mehr Schwung, Dynamik und Stringenz in die Angelegenheit bringen, weil wir auch diese Kinder ernst nehmen müssen und ihnen gerecht werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der CDU-Fraktion eingebrachte Große Anfrage mit dem Titel Hochbegabtenförderung, die wir hier behandeln, befasst sich mit einem Thema, das - Frau Mundlos hat es selbst dargestellt - in den letzten Jahren so richtig an Drive gewonnen hat

und auch bei Eltern ein wichtiges Thema ist. Ich merke bei der Hotline und anderen Dingen, dass das Eltern sehr bedrückt.

Wir haben deshalb in Niedersachsen - Sie haben das erwähnt - ein paar Maßnahmen zu bieten, die durchaus die Sorgen der Eltern aufnehmen. Ich will sie im Einzelnen darstellen. Wir haben das in dem Bemühen getan, den einstimmigen Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 4. September 1996 zur Hochbegabtenförderung auszufüllen.

In der Wissenschaft gibt es keine anerkannte Definition für Hochbegabung. In der internationalen Diskussion wird mit psychologischen Tests gearbeitet, um den Intelligenzquotienten festzustellen. Da sagt man, Hochbegabung fängt bei einem Intelligenzquotienten von 130 an. Fachleute auf diesem Gebiet gehen davon aus, dass etwa 2 % eines Altersjahrgangs zu den hoch begabten Kindern gehören.

Für die Landesregierung möchte ich zunächst grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Schulen natürlich gehalten sind, im Rahmen der Grundsatz-erlasse auch verpflichtet sind, die individuelle Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern und dieses dann auch durch äußere und innere Differenzierungsmaßnahmen zu befördern. Nun ist das so ziemlich das Allerschwierigste, was man im Unterricht verlangen kann. Insbesondere die innere Differenzierung - das gebe ich unumwunden zu - gelingt nicht immer so gut, wie wir uns das wünschen.

Wir haben aber jetzt, so meine ich, Grundlagen aus dem Schulversuch, der schon erwähnt worden ist, aufgrund eines Zwischenberichts und eines Abschlussberichts Konsequenzen für die Grundschule zu ziehen. Sie wissen, zu Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde dieser übrigens bundesweit einmalige Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Beuthener Straße eingerichtet. Er läuft zurzeit im vierten Schuljahrgang und ist insgesamt auf sieben Jahre angelegt. Ziel dieses Versuches ist es, Antworten darauf zu finden. Ich möchte aber auch schon den Zwischenbericht nutzen, also nicht sieben Jahre warten, bis wir Erkenntnisse aus diesem Schulversuch sammeln.

Es liegt der Antrag der Stadt Hannover vor - Sie haben das erwähnt -, den Versuch aus der Grundschule heraus in die 5. und 6. Klasse der Orientierungsstufe fortzusetzen. Ich habe noch keine Ent-

scheidung getroffen, weil es offensichtlich unterschiedliche Wünsche der Eltern und des Schulträgers gibt, wo diese Fortsetzung stattfindet. Ins Auge gefasst ist die Orientierungsstufe in Wülfel in der Nähe dieser Schule. Ich will aber noch einmal alle Betroffenen hören.

Eine weitere Möglichkeit, leistungswillige und -fähige Kinder zu fördern, ist das Überspringen, das wir sehr stark forciert haben

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Mundlos?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, gerne.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, Sie würden doch aber grundsätzlich damit übereinstimmen, dass die Kinder, die jetzt aus der Grundschule kommen, auch weiterhin eine Förderung gezielt für ihren Bedarf brauchen, damit sie nicht anschließend in ein Loch fallen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, wir wollen ja das gerade in der 5. und 6. Klasse weiter ausprobieren. Es kann nicht so sein, dass sie ganz normal in die Orientierungsstufe einsortiert werden. Deshalb will ich mich noch einmal intensiv um die Wünsche der Eltern kümmern, die dort offensichtlich noch nicht ganz berücksichtigt worden sind.

Wie gesagt, das Überspringen ist eine weitere Möglichkeit. Sie haben es ebenfalls im Zusammenhang mit den 12. und 13. Klassen erwähnt. Frau Mundlos, natürlich sind nicht alle Jugendlichen in Niedersachsen hoch begabt, weil sie nach zwölf Jahren den Schulabschluss machen. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass wir das in der KMK entweder so organisiert haben, dass die Jugendlichen nach der 12. Klasse 265 Wochenstunden haben müssen - dann ist das Abitur anerkannt - oder nach 13 Schuljahren.

Bei unserem Überspringen entweder individuell oder in der Gruppe von Klasse 10.I nach Klasse

11.II fallen die gesamten Stunden weg. Das ist KMK-seitig auch anerkannt. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler fallen diese Stunden dann weg. Das heißt, die haben nicht die 265 Stunden, sondern kommen nur fiktiv in die 12. Klasse. So, wie wir es jetzt organisiert haben, ist es auch nur für eine kleine Gruppe leistungsstarker Schülerinnen und Schüler möglich.

Wenn man zwölf Jahre im Grundsatz organisieren will, dann muss man allerdings dafür sorgen - das haben Sie übrigens in Ihrem Gesamtkonzept auch aufgegriffen -, dass die Stunden aus Klasse 13 umgeschichtet werden, wohin auch immer, in Sek. I oder in die Stundentafel der Sek. II.

Im Zusammenhang mit § 64 Abs. 1 haben wir diskutiert, dass man auch die Einschulungsmöglichkeiten für Kinder in die Grundschule vorverlegen sollte. Das ist durch die Landesregierung flexibilisiert worden. Wie gesagt, das Überspringen, dass jetzt zwölf Jahre im Schulversuch möglich sind, ist auch für Leistungsstarke möglich.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Angeboten für Leistungsstarke, z. B. durch den bilingualen Unterricht. Wir haben das hier auch schon diskutiert. Wir haben eine breite Palette von Schülerwettbewerben, welche die Schulen nutzen sollen, gerade um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu fördern. Das bedarf natürlich auch immer der entsprechenden Initiative der Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe die Schulen aufgefordert, stärker die Wettbewerbe zu nutzen. Da werden kräftig Gelder hineingegeben, damit Lehrkräfte das auch organisieren können. Immerhin stecken in diesem Bereich 60 Anrechnungstunden.

Wir haben Publikationen zur Hochbegabung herausgebracht, um Eltern zu informieren und um ihnen Hinweise zu geben, auch ihren Sorgen entgegenzukommen, wenn man Beratung wünscht und braucht. Das ist alles geschehen.

Ich hoffe, dass der Landtag unsere Maßnahmen so bewertet, wie ich es heute Morgen anlässlich einer anderen Anfrage gesagt habe, dass Sie mit uns zufrieden sind. Wenn nicht, müssen wir uns weiter im Kultusausschuss darüber auseinander setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Litfin. - Ich sehe sie gar nicht. - Sie ist entfloht. Dann hat sich die Wortmeldung erledigt.

Frau Wiegel hat jetzt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Thema ist schon so ziemlich alles gesagt worden, aber Sie kennen den Spruch: noch nicht von allen. Lassen Sie mich dazu noch einige Anmerkungen machen.

Frau Mundlos und auch die Ministerin haben gesagt, dass dieses Thema bei uns einen hohen Konsens gehabt hat, und das schon vor sechs Jahren. Das ist, so meine ich, auch heute noch der Fall.

Wenn man als Opposition nach sechs Jahren wieder eine Bilanz einfordert, dann ist das auch in Ordnung. Die Bilanz, die jetzt vorgelegt worden ist, hat diesen Namen auch verdient und ist positiv. Die seit Jahren von uns allen bemerkte gestiegene Aufmerksamkeit für das Problem oder für das Thema Hochbegabung - ich will es gar nicht als Problem bezeichnen - hat sich im Handeln, in den Aktivitäten der Landesregierung niedergeschlagen, und ich kann das nur begrüßen.

Die einzelnen Punkte dieser Bilanz, die sich sehen lassen kann, sind genannt worden. Vom Kultusministerium ist eine breite Information über Hochbegabung ausgegangen. Diese Information ist auch genutzt worden: von Eltern, von den Schulen und auch von den Kindertagesstätten. Wenn Sie, Frau Mundlos, sagen, dass hier sehr wenig passiert, dann kann ich nur sagen: Das kann man mit Zahlen nachvollziehen. Da sind im Übrigen - so würde ich sagen - sozusagen die Träger der Kitas gefordert. Gehen wir doch in unsere Kommunen und fragen nach, wie Erzieherinnen und Erzieher angesprochen werden und wie das Thema der Hochbegabtenförderung oder der Förderung von besonderen Begabungen in den Kindertagesstätten angepackt wird. Das ist schon ein bisschen außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten der Schule. Da können wir alle uns ein bisschen engagieren.

Wir haben gehört, dass es eine ganz breite Palette von Angeboten für individuelle Förderung von besonderen Begabungen in den Schulen gibt. Sie

hat sich verbreitert, und das ist auch gut so. Die einzelnen Maßnahmen brauche ich hier nicht noch einmal aufzuführen; es gibt die Möglichkeit, Klassen zu überspringen; es gibt die Möglichkeit, die Kinder, die besondere Begabungen zeigen, früher und flexibel einzuschulen.

Über die individuellen Förderungen hinaus sind auch Fördermöglichkeiten in Gruppen ausprobiert worden; Frau Ministerin hat darüber gerade berichtet; zu nennen ist die Grundschule Beuthener Straße in Hannover. Das ist aber nur die Antwort auf einen Teil dieser Thematik. Wir werden es nicht hinbekommen, Kinder mit besonderen Begabungen zusammenzufassen und in Gruppen ihren Anforderungen gerecht zu werden oder ihnen ihrer Begabung entsprechende Anforderungen zu stellen. Es ist und bleibt auch weiterhin die Aufgabe der Lehrkräfte in den Schulen, das zu schulern und vor allem dann auch die Kinder entsprechend zu führen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte oder die Sensibilisierung der Lehrkräfte in der Ausbildung kann man, meine ich, durchaus noch einmal zum Thema machen, aber man kann nicht sagen, dass hier nur leeres Feld vorhanden ist. Daran wird gearbeitet. Wir sollten uns darüber einig sein, dass sich in dem Bereich, wie gesagt, etwas getan hat.

Wichtig finde ich, dass - das ist noch nicht gesagt worden - die Eltern, die sich einzeln oder in Gruppen für Hochbegabung engagieren, gefördert werden. Von den Initiativen des Kultusministeriums weiß ich, dass das Netzwerk der Elterninitiativen durchaus gefördert und gestützt wird.

Es gibt Handlungsbedarf oder, sagen wir, Problematiken, was ich durchaus ansprechen möchte. Immer wieder ist genannt worden - Frau Mundlos hat damit angefangen - das Problem des Hochbegabten, der nicht in dieses Bildungssystem hineinpasst, der die Hochbegabung nicht für besondere Leistungen in den in der Schule angebotenen Fächern nutzen kann. Da gibt es das neudeutsche Wort des Underachiever. Das ist ein Problem, das wir ansprechen müssen. Es geht da um einen Schüler, der auch mit besonderer Förderung besondere Leistungen nicht erbringen kann, sondern der quer liegt zum System, der Probleme mit sich hat sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern Probleme macht. Diese Gruppe der besonders schwierigen Kinder bedarf einer besonderen Begleitung. Das Problem ist erkannt. Wir könnten uns sicherlich noch weiter

um die Frage kümmern, ob in der Hinsicht ausgebaut und verbessert werden kann.

Das sind die Punkte, von denen ich sagen würde, dass noch etwas zu tun ist.

Insgesamt kann ich nur sagen: Es ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Es hat sich etwas bewegt. Ich kann nicht ganz verstehen, warum die Opposition zu der Folgerung kommt, dass es sich nicht um ein schlüssiges Konzept handelt. Wenn das kein schlüssiges Konzept ist, dann, so finde ich, wäre es richtig gewesen, wenn Sie von der CDU dargelegt hätten, wie denn ein solches Konzept aussehen soll. Das habe ich nicht gehört. Ich habe einzelne Kritikpunkte gehört - darüber können wir gern noch einmal reden -, aber was Sie unter einem schlüssigen Konzept verstehen, habe ich nicht gehört.

(Frau Mundlos [CDU]: Sie brauchen nur das, was wir vor vier Jahren beschlossen haben, umzusetzen! Gucken Sie einmal in die Unterlagen von vor vier Jahren!)

Ich glaube auch nicht, dass Sie ein solches Konzept zustande bekommen. Insofern waren das, finde ich, nur hohle Worte. Lassen Sie uns bei dem großen Konsens in der Hochbegabtenförderung bleiben und an den Schwachstellen, die durch diese Anfrage deutlich geworden sind, weiterarbeiten. Insgesamt ist die Hochbegabtenförderung in guten Händen und auf einem guten Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin, wir freuen uns, dass Sie wieder unter uns sind. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Halbe Redezeit!)

- Nein, sie hat bis zu vier Minuten. Dabei bleibt es.

(Koch [CDU]: Was war denn wieder?)

Frau Litfin (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Nachsicht, Herr Präsident.

Da hier Aufklärungsbedarf besteht, Kollege Koch, sage ich Ihnen, dass ich dem NDR schnell ein Interview geben musste.

(Koch [CDU]: Das ist aber schön für Niedersachsen! - Jüttner [SPD]: Wann dürfen wir das sehen?)

Das gönnen Sie alle mir doch sicherlich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass das stimmt, was die Kollegin Amei Wiegel zum Schluss gesagt hat, nämlich dass es in diesem Hause einen Konsens bei der Hochbegabtenförderung gibt. Wenn ich die Fragen und die Einlassungen der CDU richtig verstanden habe, dann möchte sie ein eigenes Schulsystem für diese Hochbegabten haben, eigene Schulen, in denen Hochbegabte gemeinsam und getrennt von anderen Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden. - Heidemarie Mundlos schüttelt den Kopf. Wenn das nicht so sein sollte, würde mich das freuen, weil das der komplett falsche Weg ist.

(Frau Mundlos [CDU]: Gucken Sie in die Unterlagen!)

Ich muss an dieser Stelle Folgendes feststellen: Unser Schulwesen ist so strukturiert und auch die Arbeit in den Schulen läuft meist so ab, dass man dort einem Mittelfeld in den jeweiligen Klassen gerecht wird. Kinder, die sehr langsam lernen, werden genauso behindert wie Kinder, die sehr schnell lernen. Da haben die Kinder ein gemeinsames Problem. Deshalb gilt nach Auffassung meiner Fraktion für die so genannten hoch begabten Kinder das, was auch für die so genannten behinderten Kinder gilt: Sie brauchen spezielle Förder- und Fördermaßnahmen, die es so flächendeckend in den Schulen nicht gibt. Wir brauchen aber auch die Fähigkeit von Lehrern und Lehrerinnen, diese Kinder überhaupt zu erkennen, und auch diese Fähigkeit ist nicht flächendeckend vorhanden.

Es passiert auch heute noch - gerade letzte Woche habe ich davon gehört -, dass Kinder in der 1. Klasse sitzen, die bereits fließend lesen können, die sich schon an der Bibliothek ihrer Eltern gutlich getan haben und alles durchgelesen haben. Solche Kinder sitzen dann in der 1. Klasse und gucken aus dem Fenster. Ihnen ist es furchtbar peinlich, dass die anderen Kinder lautieren und buchstabieren. Ihnen ist natürlich auch furchtbar langweilig. Einem Elternteil eines solchen Kindes ist kürzlich gesagt worden, man solle doch überle-

gen, dieses Kind ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen; dieses Kind sei überhaupt noch nicht schulreif; es sei noch so verträumt und sei nie beim Unterricht dabei. Dieses Beispiel belegt, dass Lehrer und Lehrerinnen nicht allgemein die Fähigkeit haben zu erkennen, mit welchen Kindern sie es denn zu tun haben. Wenn diese Kinder aber erkannt sind, dann muss man dafür sorgen, dass ihnen die Zeit gelassen wird, die sie für ihre Entwicklung brauchen, und darf sie nicht dazu zwingen, länger in den einzelnen Schulstufen zu verbleiben, als das nötig ist. An dieser Stelle finde ich auch wieder eine sechsjährige Grundschule gut, die in zwei Dreijahresblöcken organisiert ist. Der erste Dreijahresblock soll hauptsächlich dazu da sein, dass die Kinder die Grundfähigkeiten in Rechnen, Schreiben und Lesen erlernen. Natürlich sollen die Kinder, die nach zwei Jahren oder von mir aus auch nach einem Jahr mit diesen Grundkursen fertig sind, sofort in die nächste Schulstufe weitergehen können. Das betrachte ich als adäquate Förderung. Andere Kinder, die langsamer lernen, sollen dann eben länger in dieser Stufe verbleiben können.

Ich glaube nicht, dass die Landesregierung hier genug tut.

(Zustimmung von Frau Mundlos [CDU])

Es muss noch eine Menge getan werden.

Ich habe mich auch ein bisschen darüber geärgert, dass in den Antworten immer wieder betont wurde, die einzelne Schule sei verantwortlich, gleichzeitig aber auch immer wieder gesagt wurde, so recht wisse man nicht, was die einzelne Schule mache und wie sie denn mit den Problemen, die nun einmal da seien, umgehe.

Hier zeigt sich, dass es eine unzureichende Prüfung der Arbeit der Schulen gibt. Die Kultusbürokratie macht zwar viele Vorschriften für die Schulen. Aber leider prüft sie nicht die Arbeit der Schulen und überlegt nicht, was an welcher Stelle verbessert werden könnte. Sie prüft nicht, ob die Verantwortung, die den Schulen einseitig zugeschoben wird, von den Schulen auch getragen werden kann und ob der Staat dafür sorgt, dass diese Verantwortung getragen wird. Wir werden mit den hoch begabten Kindern noch eine Menge zu tun haben. Wir müssen noch andere Möglichkeiten finden. Auch für die behinderten Kinder werden wir noch eine Menge tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin Litfin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Für eine zukunftsfähige Wasserversorgungsstruktur in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1842

Zur Einbringung hat der Kollege Reckmann das Wort. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist besorgt, wie es mit der Wasserversorgung in Deutschland und in Niedersachsen weitergeht. Es ist bekannt, dass über eine Liberalisierung des Wassermarktes diskutiert wird. In Berlin gab es Überlegungen, den § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dahin gehend zu ändern, dass die Gebietsmonopole wegfallen. Somit könnte es dann zu Unternehmensmonopolen kommen. Das treibt auch die Abgeordneten aus einigen Landkreisen zu vielen Diskussionen an. Der Kollege Anton Lucht hat ja eine sehr gute Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Die Antwort der Landesregierung dazu liegt Ihnen vor. Herr Minister Jüttner hat darin deutlich gemacht, dass auch er die Sorge hat, dass es vielleicht vorschnell zu einer Öffnung der Märkte kommt, sodass die Wasserversorger nicht in der Lage wären, darauf entsprechend zu reagieren. Deswegen begrüße ich es sehr, dass er eine Kommission eingesetzt hat, die sich Gedanken darüber machen soll, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, um dann gut durchdachte Vorschläge für Lösungen zu unterbreiten.

Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich keine zwingende Notwendigkeit gibt, sich über die Wasserversorgung in Niedersachsen oder in der Bundesrepublik zu beklagen. Wir sind der Meinung, dass die 346 niedersächsischen Wasserversorger, bzw. die ca. 7.000 regional gegliederten Wasser-

versorger in der Bundesrepublik gute Arbeit leisten und dass wir mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein können. Das heißt, es gibt aufgrund der jetzigen Verhältnisse keine zwingende Notwendigkeit, schnell etwas zu ändern. Die Wasserversorgung ist öffentlich-rechtlich organisiert oder unter Kontrolle der Kommunen.

Wir haben eine sehr gute Wasserqualität in Niedersachsen und in der Bundesrepublik. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben wir scharfe Grenzwerte. Wenn man sich die Situation in Niedersachsen ansieht, kann man sagen, dass wir auf unser Wasser besonders stolz sein können. In der Bundesrepublik müssen ca. 50 % des Wassers z. B. durch die Zusetzung von Chlor konserviert werden. In Niedersachsen sind es nur 7 %. Mit diesem Wert können wir sehr gut leben.

Es ist richtig, dass wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ hohe Preise haben. Der Durchschnittspreis für einen Kubikmeter Wasser beträgt in der Bundesrepublik 3,21 DM. In einigen anderen europäischen Ländern ist dies billiger. Man muss sich aber auch einmal fragen, warum dort das Wasser billiger geliefert werden kann. Die Wasserqualität ist nämlich in anderen Ländern lange nicht so hoch ist wie bei uns, und in anderen Ländern wird sehr viel mehr Wasser als in der Bundesrepublik verbraucht. In der Bundesrepublik werden pro Tag und pro Person 130 Liter Wasser verbraucht. In anderen Ländern ist das sehr viel mehr. Jeder weiß, wenn man mehr liefert, kann man auch den Preis günstiger gestalten. In Niedersachsen liegt der Durchschnittspreis pro Kubikmeter Wasser bei 2,45 DM.

Positiv ist, dass in der Bundesrepublik ein Wasserverlust durch defekte Rohrleitungen von nur 9 % festzustellen ist. In England, Italien und Frankreich gehen 25 % des Trinkwassers durch defekte Rohrleitungen verloren.

(Eveslage [CDU]: In Irland noch mehr!)

Auch der Grundwasserschutz in Niedersachsen ist positiv zu erwähnen. Pro Jahr geben wir ca. 40 bis 50 Millionen DM aus dem Wasserentnahmeentgelt für den Grundwasserschutz aus. Das ist also fast die Menge, die die niedersächsischen Wasserversorger an Wasserentnahmeentgelt zahlen. Es ist nicht selbstverständlich, dass man solch eine enorme Summe für den direkten Grundwasserschutz ausgibt.

Die Wasserversorger leisten eine sehr gute Arbeit. In vielen Bereichen gibt es gut funktionierende Kooperationen, bei denen die Wasserversorger gemeinsam mit den Landwirten und Zusatzberatern zusammenarbeiten.

(Eveslage [CDU]: Warum stellt ihr dann den Antrag?)

- Dazu komme ich noch; bleibe ruhig, ich habe noch ein wenig Zeit. - Insbesondere die Zusatzberater möchte ich lobend erwähnen. Beispielsweise arbeitet die IG Weser im Interesse des Grundwasserschutzes und damit im Interesse der Bevölkerung vorzüglich mit dem Büro Dr. Geries, den Landwirten aus den Landwirtschaftskammern zusammen.

Zur Wasserversorgung und Wasserpolitik gehört aber auch, wenn man es als eine nachhaltige Aufgabe betrachtet, das Vorsorgeprinzip. Das heißt, es geht nicht nur darum, möglichst schnell viel Geld einzunehmen, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass nachfolgende Generationen noch sauberes Trinkwasser haben. Wenn man in diesem Bereich eine Privatisierung ermöglicht, entsteht die Gefahr, dass dann der Grundwasserschutz eine geringere Rolle spielt, als das bisher der Fall gewesen ist. Es ist eine klare Aussage der SPD, dass die Daseinsvorsorge Vorrang haben muss. Wir sind uns darin einig, dass natürliches Wasser ein unverzichtbares Lebensmittel und eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist und dass Wasser kein Mittel zur vorrangigen Gewinnmaximierung sein darf.

(Zustimmung bei der SPD - Schwarzenholz [fraktionslos]: Das war ein bisschen dünn!)

- Es sind ja auch nicht mehr so viele da. - Die Situation ist aber so, dass viele Großkonzerne das blaue Gold des 21. Jahrhunderts - so wird das Wasser auch genannt - entdeckt haben und eine Strategie entwickelt haben, möglichst viele Wasserwerke und Wasserversorger aufzukaufen, um ihre Einflussmöglichkeiten entsprechend auszuweiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, vor dem Hintergrund, dass Großkonzerne den Wassermarkt entdeckt haben, dürfen wir nicht den guten Zustand der Wasserversorgung in der Bundesrepublik und insbesondere in Niedersachsen krankreden. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Fusionen

stattfinden können. Wir haben eine hervorragende Wasserversorgung. Es gibt keinen zwingenden Grund, in der Bundesrepublik die Gebietsmonopole abzuschaffen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, um großflächige Unternehmensmonopole zu ermöglichen.

Die Auswirkungen der Abhängigkeit von großen Monopolen sehen wir ja zurzeit im Ölgeschäft, wo wir alle mit darunter leiden müssen, dass es eben solche Absprachen gibt. Deswegen brauchen wir unsere Wasserversorgung nicht zu verstecken, sondern wir können damit sehr zufrieden sein.

Man darf auch nicht dazu übergehen, das Wasser mit dem Strom oder mit der Telekommunikation zu vergleichen. Ich meine, dass das nicht möglich ist, insbesondere wenn wir daran denken, dass wir einen guten Grundwasserschutz brauchen, um nachhaltig zu wirtschaften und um sicherzustellen, dass wir auch zukünftig sauberes und gutes Trinkwasser haben.

Die dezentrale Organisation, die wir haben, ist meines Erachtens eine gute Sache, und man sollte auch das positiv sehen. Deswegen werden wir weiterhin um jedes Wassereinzugsgebiet kämpfen und nicht die Strategien mitmachen, bei denen es hingenommen wird, dass das Grundwasser in bestimmten Bereichen mit Schadstoffen belastet wird nach dem Motto: Den Bereich nehmen wir dann zur Versorgung von Industriebetrieben. - Wir sind der Meinung, dass unser Grundwasser insgesamt wichtig und notwendig ist und dass jedes Gebiet nach Möglichkeit von Schadstoffen frei gehalten werden muss.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Entscheidungshoheit und Verantwortung bei den Kommunen bleiben sollte, d. h. dass die Wasserversorgung zur Daseinsvorsorge und zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört. Auch wenn wir an die Gesundheitsvorsorge denken, glauben wir, dass das Wasser damit in guten Händen ist.

Trotzdem müssen wir schauen, wo Wettbewerb möglich ist, wo wir die Effizienz steigern können, d. h. es sind Veränderungen notwendig. Es muss geschaut werden, wo man fusionieren, rationalisieren, wo man kooperieren kann, um auch dort die Möglichkeit zu nutzen, Kosten zu minimieren und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Ich denke dabei an die Bereiche der Technik, der Planung, der Datenverarbeitung und des Personal-

wesens. Das sind Bereiche, in denen man durch Kooperation Kosten senken kann. Ich erinnere dazu etwa an die Veranstaltung der Interessengemeinschaft für Norddeutsche Trinkwasserwerke in der letzten Woche oder an die Veranstaltung der IG Weser im nächsten Monat, wo man sehen will, wo auch im heimischen Bereich Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ziel der Kostenreduzierung bestehen.

Man muss schauen, wo Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zusammengelegt werden können, und man muss überlegen, wo man die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren kann. Es ist ja viel zu wenig bekannt, dass wir in Niedersachsen so gutes Wasser haben. Auf diese Wasserqualität und auf die Situation in Niedersachsen insgesamt können wir durchaus stolz sein. Hieran zeigt sich im Übrigen die gute Vorsorgepolitik der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es ist also richtig, dass die Kommission eingesetzt wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserversorger erhöhen zu können.

Gestatten Sie mir jetzt noch zum Abschluss ein paar Worte zur Privatisierung in anderen Ländern. In den Niederlanden soll im Herbst ein Gesetz gegen die Privatisierung auf den Weg gebracht werden, weil die möglichen Mängel dort ebenfalls festgestellt worden sind. In England hat die Regierung mehrfach eingegriffen und z. B. Preissenkungen vorgeschrieben. Dort hatten sich die Preise von 1990 bis 1995, also nach der Liberalisierung, um 25 % erhöht. Man musste dort feststellen, dass zwar hohe Dividenden gezahlt, Umweltauflagen zum Schutz des Grundwassers aber nicht eingehalten wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wasser ist *der* Rohstoff des nächsten Jahrhunderts. Wir sind der Meinung, dass man sehr gut überlegen muss, ob man diesen aus der öffentlichen Hand geben soll. Ich sage: Lasst uns den Einfluss, der vorhanden ist, erhalten! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Reckmann, offenbar hat nun auch die SPD-Fraktion bemerkt, dass viele der mehr als 300 Wasserversorger in Niedersachsen zutiefst beunruhigt sind, wobei zu dieser Beunruhigung öffentliche Äußerungen von Minister Jüttner ganz entscheidend beigetragen haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht wahr! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dazu möchte ich Ihnen eine Überschrift zitieren, die am 14. April in der „Braunschweiger Zeitung“ stand. Ein aufmerksamer Redakteur hat die Intentionen des Ministers in dieser Überschrift wie folgt beschrieben:

(Unruhe bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

„Kalter Guss für die Wasserversorger“. Das ist wohl eindeutig.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund - das haben wir ja bemerkt - will die SPD-Fraktion mit ihrem an sich unstrittigen Antrag offenbar ein bisschen das wieder heilen, was der Minister öffentlich an Porzellan zerschlagen hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Damit das ganz klar ist, will ich ohne Wenn und Aber gleich sagen: Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht voll hinter den mittelständischen Wasserversorgern in Niedersachsen

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das wollen wir doch gemeinsam!)

und wird sich für deren Stärkung einsetzen.

Eine zweite Vorbemerkung. Nachdem Landesregierung und SPD-Fraktion mit dem Verkauf der Harzwasserwerke das falsche Signal gegeben haben und jetzt auch der Verkauf der Stadtwerke in Hannover ansteht, stellt sich natürlich zu Recht die Frage, ob die vordergründige Liberalisierungsdiskussion überhaupt die Hauptgefahr für viele Wasserversorger ist.

Meine Damen und Herren, wer wie Minister Jüttner über hohe Wasserpreise klagt - das stand übrigens auch in der genannten Pressemeldung -, der muss sich fragen, ob das in bestimmten städtischen

Bereichen nicht auch das Ergebnis der unseligen Quersubventionierung bei Stadtwerken ist.

Ich möchte hier feststellen, dass die Wasserpreise in Niedersachsen im ländlichen Raum in der Regel moderat und zumutbar sind.

Bevor der zuständige Ressortminister die Wasserwirtschaft in Niedersachsen als nicht wettbewerbsfähig darstellt, mehr Wirtschaftlichkeit fordert und mit der EU-Wasserrichtlinie droht, hätte er zunächst einmal darüber nachdenken sollen, ob dies gegenüber den Betroffenen gerecht und angemessen ist. Fair wäre es aus unserer Sicht, zunächst einmal die unumstrittenen Stärken der derzeitigen Struktur der Wasserversorgung in Niedersachsen zu benennen, und zwar an erster Stelle die große Versorgungssicherheit, die in der Regel akzeptable Preisgestaltung, das flächendeckende Versorgungsnetz, den schonenden Umgang mit dem in vielen Regionen knappen Gut und vor allem die ortsnahe Versorgung und das auf Verantwortung und Nachhaltigkeit gegründete Bewirtschaftungskonzept.

Meine Damen und Herren, gerade die älteren Mitglieder dieses Hauses bzw. der Landesregierung werden sich sicherlich noch daran erinnern, dass alles dies in unserer Kindheit überhaupt nicht selbstverständlich war. Die Wasserversorgung war in vielen ländlichen Regionen und insbesondere im Küstenbereich ein Riesenproblem, und in den Städten gab es die unselige Chlorierung. Da wir die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene auf diesem Gebiet der Daseinsvorsorge also schätzen gelernt haben und da wir wissen, was es dort auch an ehrenamtlichem Engagement gibt, sagen wir zunächst einmal: Herzlichen Dank für das, was hier von unseren Vätern und Großvätern geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren, aus Verbrauchersicht gibt es für eine so genannte Liberalisierung der Wasserversorgung eigentlich überhaupt keinen Grund. In Deutschland zahlt man, gemessen am Lebensstandard, mit die geringsten Wasserentgelte in ganz Europa. Wenn England und Frankreich hier immer als Beispiele für Liberalisierung zitiert werden, dann sage ich Ihnen, dass in diesen Ländern, in denen wenige Großunternehmen das Marktgeschehen bestimmen, die Trinkwasserpreise wesentlich höher und die Qualität und die Versorgungssicherheit schlechter sind.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat hier noch einmal deutlich gemacht, dass sie offenbar am Regionalprinzip in der Trinkwasserversorgung festhalten will. Ich möchte das hier ausdrücklich begrüßen. An den Minister appelliere ich, dass sich auch sein Haus dem anschließen möge; denn durch dieses Regionalprinzip hat die Bevölkerung die Gewähr für ein individuelles Trinkwasser aus heimischer Quelle.

Sehen wir uns doch einmal an, wie das abläuft, wenn wie in Rostock ein Großunternehmen den Auftrag bekommt, die Bevölkerung zu versorgen: Dann wird aus reinem Flusswasser, aus Warnowwasser, durch Filtrierung, Chlorierung und Ozonierung ein so genanntes Basic-Wasser ohne jeden Bodenkontakt hergestellt. Daraus einen vernünftigen Tee zu brauen, ist sicherlich nicht einfach, meine Damen und Herren.

Ich möchte auf ein anderes Verdienst der mittelständischen Wasserversorgung in unserem Land hinweisen: den sparsamen Umgang mit Wasser. In den letzten zehn Jahren hat sich der Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland von 145 l auf 125 l verringert, und zwar deshalb, weil die Verkäufer dieses Wassers aktiv für den sparsamen und umweltgerechten Umgang mit diesem knappen Gut geworben haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts der Wasserknappheit in diesem Jahrhundert ist es doch wohl eine Hauptaufgabe, mit diesem Gut sparsam umzugehen. Nun stellen Sie sich einmal vor, wie ein großes Wirtschaftsunternehmen das dann seinen Kapitalgebern erklären soll.

Gerade aus ökologischer Sicht will die CDU-Fraktion eine Stärkung der regionalen Verantwortung in der Wasserwirtschaft. Nur so ist nämlich zu gewährleisten, dass in Kooperation mit den Landnutzern ein wirklich langfristiges Konzept zum vorsorgenden Schutz der Wasservorräte und der Wasserspeicher Platz greift. Die vor Ort gewählten Ratsmitglieder, die Verbandsvorstände, die ja Land und Leute kennen und Verantwortung für beide Seiten tragen, sowohl für einen moderaten Wasserpreis als auch für den Erhalt der Umwelt, sind aus unserer Sicht die Garanten dafür, dass hier vorsorgend gehandelt wird.

(Beckmann [SPD]: Oh, oh, mir wird Angst und Bange!)

Meine Damen und Herren, gegen eine Beteiligung privater Unternehmen haben wir überhaupt keine Bedenken, ja, wir halten sie sogar für wünschenswert. Aber die Verantwortung muss bei den Regionen und bei den Kommunen bleiben. Außerdem muss natürlich Wettbewerbsgleichheit bestehen bleiben.

Geprüft werden sollte aus unserer Sicht, ob kommunalen Unternehmen - auch, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern - in Abweichung von § 108 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, auch außerhalb ihrer bisherigen Gebiete tätig zu werden. Ebenso, meinen wir, sind Hemmnisse zu beseitigen, die jetzt noch verhindern, dass Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung optimal aus einer Hand betrieben werden.

Meine Damen und Herren, eines will ich hier aber auch ganz deutlich sagen: Für das Einräumen von Durchleitungsrechten sehen wir beim Trinkwasser keinen Grund. Trinkwasser ist eben nicht wie Strom eine Massenware, sondern es ist ein Naturprodukt mit Eigenart und Regionalbezug.

(Schack [SPD]: Das hat Herr Reckmann auch schon gesagt!)

Zusammengefasst: Während sich die Sozialdemokraten zumindest im Bund zunehmend einseitig für Großunternehmen einsetzen, kümmern wir uns mit Nachdruck um die Stärkung mittelständischer Strukturen,

(Beifall bei der CDU - Schack [SPD]: Das glaubt euch keiner mehr!)

und um die Stärkung mittelständischer Strukturen geht es in ganz besonderem Maße beim Trinkwasser; denn dort geht es um Nachhaltigkeit, um Versorgungssicherheit, um örtliche und regionale Verantwortung sowie um ein Denken in Generationen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hohelied auf das Wasser sind sich anscheinend

alle Fraktionen einig. Da muss ich natürlich auch noch etwas Lyrik beitragen und darauf hinweisen: Wasser ist ein Naturprodukt, es ist Lebensmittel Nr. 1 und Teil der Daseinsvorsorge. Seine ordnungsgemäße Entsorgung ist sogar eine hoheitliche Aufgabe. Wollen wir dem Ziel einer nachhaltigen Wasserversorgungspolitik gerecht werden und sauberes, reines Wasser in ausreichender Menge auch für nachfolgende Generationen sichern, dann müssen wir einen schonenden und ressourcensparenden Umgang mit Wasser durch die heutige Generation erreichen.

Vor dem Hintergrund der Konzentrationsbestrebungen auf dem europäischen Wassermarkt berühren die Debatten zur Privatisierung der Wasserversorgung und zur Liberalisierung des Wassermarktes unmittelbar das Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft. Schon jetzt zeichnet sich ein klarer Trend ab: Die großen Energieversorger drängen auch auf den Wassermarkt. Sie wollen das lukrative Geschäft nicht allein den beiden weltgrößten Wasserversorgern aus Frankreich überlassen, sondern selbst einkaufen. Bei ihren Einkaufstouren erwartet sie in den kommenden Jahren hierzulande ein reichhaltiges Angebot, da viele Städte klamm sind und anstehende Investitionen fürchten.

(Schack [SPD]: So ist es!)

- Beifall klatschen! - Ein Betreibermodell mit „Public-Private-Partnership“ sehen immer mehr deutsche Kommunen als Weg, um dringend benötigtes Kapital in ihre Not leidenden kommunalen Haushalte zu spülen. Gleichzeitig lässt das Bundeswirtschaftsministerium prüfen, was eine Aufhebung des Gebietsmonopols für den Wassermarkt bedeuten würde. Das würde heißen, dass die Verbraucher nicht mehr an einen einzigen örtlichen Anbieter gebunden wären, sondern wie beim Strom unter verschiedenen Anbietern auswählen könnten. Deswegen, Herr Hogrefe, würde ich mir an Ihrer Stelle auch ziemlich genau überlegen, ob ich an der Stelle anfangen würde, etwas zu verändern.

Bisher ist der Markt in Deutschland recht klar gegliedert: Drei Viertel der 7.000 regionalen Wasserversorger sind öffentlich-rechtlich im Besitz von Kommunen organisiert. Im verbleibenden privaten Viertel befinden sich viele Stadtwerke, die ganz oder zum Teil in kommunaler Hand sind. Die Struktur in Niedersachsen mit seinen 346 Wasserversorgungsunternehmen ist dem vergleichbar. Durch jahrelange Arbeit - das wurde hier auch

schon betont - haben die Wasserwerke erreicht, dass man fast überall in Deutschland das Wasser aus der Leitung trinken kann, was in anderen europäischen Ländern nicht unbedingt der Standard ist. Dafür wurden Abkommen mit den Landwirten geschlossen, damit in den Wassereinzugsgebieten weniger Nitrate ins Grundwasser kommen. Auch bestimmte Reinigungstechniken haben sich als Normalstandard etabliert, sodass auf die Sicherheitschlorung verzichtet werden kann.

Würde nun der Wassermarkt vollständig liberalisiert - vergleichbar dem Strommarkt - und würde der Gebietsschutz aufgehoben, dann fielen dem als erstes ökologische Gratisleistungen zum Opfer. Ein vorsorgender Grundwasserschutz findet keinen buchhalterischen Eingang in die Gewinnrechnung, sondern wird als Verlust ausgewiesen. Ein sparsamer Wasserverbrauch widerspricht dem unternehmerischen Grundsatz der Gewinnoptimierung. Das alles würde das Prinzip der Nachhaltigkeit konterkarieren. Nachhaltige Wasserwirtschaft muss aber heißen: Wir wollen weiterhin frisches, lebendiges Trinkwasser, regional gefördert und vermarktet. Wir wollen kein bundesweit einheitliches chemisch gleiches Trinkwasser mit nur durchschnittlicher Qualität. Die Trinkwassergewinnung muss sich daher in Zukunft am Prinzip der Schadstoffminimierung und am Regionalitätsprinzip orientieren. Deshalb lehnen wir Grünen eine vollständige Privatisierung der Wasserversorgung ab, ebenso wie die Aufhebung des Gebietsschutzes.

Ich möchte auch darauf hinweisen - das wurde von den Vorrednern auch schon betont -, dass die Mär von den sinkenden Gebühren aufgrund von Privatisierung durch die Realität widerlegt worden ist, wie wir in England und Frankreich gut beobachten konnten. Diese Ablehnung der Privatisierung heißt aber nicht, dass wir alles beim Alten lassen und die bisherigen Strukturen unverändert konservieren wollen. Der zunehmende europäische Wettbewerb erzwingt eine Neustrukturierung der deutschen Wasserwirtschaft.

(Beckmann [SPD]: So ist es!)

Notwendig sind die Entwicklung von Verbundstrukturen und die Zusammenschlüsse von kleinen Unternehmen des Umlands

(Glocke des Präsidenten)

mit größeren in den Städten, damit nicht jeder Einzelbetrieb Überwachung, Instandhaltung und

technische Umsetzung ebenso allein übernehmen muss wie Notdienste und andere Dinge.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen im Grundsatz den Vorschlag der SPD-Fraktion. Die Zukunft der Wasserversorgung in Niedersachsen muss auch im Parlament erörtert und die Standards müssen auch dort festgelegt werden. Aber eine Frage habe ich an die Verfasser des Antrages doch: Müssen wir denn gleich wieder den Umweltminister per Entschließung dafür loben,

(Glocke des Präsidenten)

dass er demnächst eine Kommission einzusetzen gedenkt,

(Beifall bei der SPD)

wo doch nahe liegt, dass er das tun muss und dass die Aufgabenstellung gar nicht allein durch sein Ministerium bewältigt werden könnte?

(Adam [SPD]: Gute Leute müssen auch gute Worte bekommen!)

Parallel zur Arbeit dieser Kommission muss natürlich eine Diskussion in den Kommunen beginnen,

(Glocke des Präsidenten)

und von den Wasserversorgern muss Modernisierung und Kooperation eingefordert werden. Das ist die effektivste Vorsorge, um zu vermeiden, dass es im nächsten Jahr zu umfangreichen Übernahmen von Wasserversorgern durch Großunternehmen kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Das Wort hat der Herr Minister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Steiner, ich bitte um etwas Verständnis. Unsereins wird so selten gelobt. Da will man die Gelegenheit auch nutzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir reden hier über eines der wichtigsten Themen, die in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung stehen. Ich könnte mich allerdings auch zurücklehnen und nach dem Motto von Herrn Hogrefe verfahren, der gesagt hat: Alles ist gut, die Quantität des Wassers

stimmt - dafür ist der liebe Gott zuständig -, die Qualität des Wassers stimmt - dank der niedersächsischen Wasserpolitik der letzten Jahre -, nichts wird sich ändern.

Meine Damen und Herren, wer das glaubt, der lebt auf einem falschen Stern. Richtig ist, was hier in dem Antrag über die Notwendigkeit von Dezentralität in der Wasserpolitik geschrieben wird. Richtig ist, dass die Qualität unseres Trinkwassers vergleichsweise hoch ist. Das stimmt alles. Das geht zurück auf die solide Arbeit der über 300 Unternehmen, die in Niedersachsen damit befasst sind.

Richtig ist aber auch, meine Damen und Herren, dass in Europa gegenwärtig eine Debatte über die Liberalisierung und über die Herbeiführung von Wettbewerb geführt wird, die sich gewaschen hat. Ich will auf zwei Dinge hinweisen:

Erstens. Es gibt weltweit einen Milliardenmarkt für Investitionen und kontinuierliche Unterhaltung von Maßnahmen in der Wasserwirtschaft. Dieser Markt findet ohne deutsche Beteiligung statt. Wer über Zukunftsfähigkeit redet, muss auch über internationale Wettbewerbsfähigkeit reden. Es geht auf Dauer nicht an, dass Deutschland sich in diesem Bereich nicht positioniert. Das ist übrigens einer der Gründe, warum der Bundeswirtschaftsminister der Meinung ist, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich kann ihm an dieser Stelle nicht widersprechen, vor allem deshalb nicht, weil in Deutschland das Know-how in Sachen Betrieb und Standortsuche von Wasserunternehmen exzellent ist. Da dürfen wir uns nicht verstecken. Hier haben wir wirklich etwas zu leisten und voranzutreiben.

Zweitens. Machen Sie sich nichts vor! Die deutsche Wasserwirtschaft hat einen jährlichen Umsatz von 30 bis 40 Milliarden DM. Wer glaubt, das sei für die internationalen Konzerne nicht lukrativ, der irrt. Wer die Situation zahlreicher deutscher Kommunen richtig einschätzt, der weiß, dass so manchem Kämmerer die Finger jucken, hier von den kommunalen Dominanzen Abstand zu nehmen. Beispiele dafür kennen wir nicht nur aus Rostock, sondern auch aus Niedersachsen.

Es kommt darauf an, dass wir diesen so wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge in die Lage versetzen, dem Wettbewerb standzuhalten. Es kommt darauf an, die ökologischen Anforderungen, die meine Vorredner beschrieben haben, mit der Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Die Vorstellung, dass die Wettbewerbsfähigkeit in

Deutschland und in Niedersachsen auf jeden Fall gewährleistet ist, vermag ich nämlich nicht zu teilen.

Deshalb habe ich provoziert - das räume ich ein - und eine Kommission eingesetzt, die in diesem Monat ihre Arbeit aufnimmt mit dem Ziel, die niedersächsische Wasserwirtschaft so aufzustellen, dass sie selbst in einem liberalisierten Markt, für den ich nicht plädiere und hinsichtlich dessen ich große Bedenken habe, ihre Überlebenschancen behält. Darauf kommt es an. Wir reden über ein sensibles Produkt, wir reden über den Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Als zuständiger Ressortminister ist es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dieser Bereich auch in zehn Jahren noch regional dominiert werden kann und nicht einigen großen internationalen Konzernen anheim gefallen ist.

Aber, Herr Hogrefe, das geht nicht, indem man sich zurücklehnt und alles gutbetet. Das geht nur, indem man die tatsächlich vorhandenen Problemlagen auch deutlich beschreibt und landespolitische und regional angemessene Antworten findet. In einem Jahr werden wir Ihnen den Kommissionsbericht vorlegen. Dann können wir hier in der Sache diskutieren, wie wir die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Wasserwirtschaft weiterhin gewährleisten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Minister Jüttner in einem Punkt ausdrücklich beipflichten. Es reicht nicht, wenn wir hier in Niedersachsen über unsere Wasserversorgung reden und dabei nicht den Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus richten. Ich wundere mich ein wenig über den Antrag der SPD-Fraktion, weil darin mit keinem Wort darauf eingegangen wird, dass das Europäische Parlament am letzten Donnerstag oder Freitag in Straßburg beschlossen hat - ich war dabei -, für die Europäische Union eine neue Wasser-Rahmenrichtlinie zu erlassen, über die sich die Kommission und das Parlament im Sommer im Wege eines Kompromisses verständigt haben und die noch in diesem

Monat in Kraft tritt. Diese Wasser-Rahmenrichtlinie regelt bis ins Einzelne alles, was innerhalb der Europäischen Union mit Wasser zu tun hat.

(Reckmann [SPD]: Aber nicht die Strukturen!)

- Lass mich doch ausreden, Alfred, ich bin doch noch nicht zu Ende! Ganz ruhig!

Sie regelt im Einzelnen, wie Wasser in einem Flussgebietssystem von der Quelle bis zur Mündung zu schützen ist. Wir tun das in Niedersachsen schon vielfach und haben damit auch schon vor Ihrer Regierungszeit angefangen, als wir nämlich 1990 das Wassergesetz beschlossen haben. Das ist hier sehr gut bekannt. Wir haben damals gemeinsam aus unterschiedlichen Positionen heraus daran gearbeitet.

Diese europäische Wasser-Rahmenrichtlinie regelt das aber in einem viel größeren Ausmaß, als wir das bislang gekannt haben, und geht dabei auch auf die Wasserversorgung ein. Wenn Sie sich diese Wasser-Rahmenrichtlinie anschauen und gleichzeitig die europäische Transparenzrichtlinie hinzuziehen, die allen öffentlich-rechtlichen Versorgern auferlegt, ihre Bücher offen zu legen, wenn irgendjemand dies wünscht - auch wenn ein Wettbewerber am Markt dies wünscht, müssen die Bücher bis ins Letzte aufgedeckt werden -, dann können Sie doch nicht davon ausgehen, dass diese vom Europäischen Parlament beschlossene Entwicklung, die in Niedersachsen in absehbarer Zeit, ob wir es wollen oder nicht, Gesetz wird, keine Auswirkungen auf die Wasserversorgungsstruktur in unserem Land haben wird.

Es ist vorhin schon gesagt worden: Im Nordwesten Niedersachsens sitzt der größte Wasserversorger Deutschlands. Daneben gibt es in Niedersachsen mehr als 300 Wasserversorger unterschiedlicher Größe, darunter auch ganz kleine. Herr Minister Jüttner hat die Begehrlichkeiten aufgezeigt. Die sind international gegeben. Die Augen der großen Unternehmen sind auf Deutschland und auch auf Niedersachsen gerichtet. Was mit den Harzwasserwerken begonnen hat, wird sich in anderen Bereichen fortsetzen.

Wenn Sie sagen, den Kämmerern juckt es aufgrund der Finanznot ihrer Gemeinden in den Fingern, dann müssen Sie einmal überlegen, woher die Finanznot kommt. Damit wären wir wieder bei der Politik des Landes gegenüber den Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Eveslage (CDU):

Meine Damen und Herren, ich wollte nur daran erinnern, und ich bitte sehr herzlich darum, bei den Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen - ich hoffe, dass der Antrag zur Mitberatung auch an den Europaausschuss des Landtages überwiesen wird - die europäische Dimension der Wasserpolitik für Niedersachsen sehr genau in Augenschein zu nehmen. Diese neue Wasser-Rahmenrichtlinie liegt, soviel ich weiß, noch nicht in deutscher Übersetzung vor. Sie wird aber in allernächster Zeit in Europa Gesetz werden. Vorgesehen ist der September dieses Jahres. Ohne Berücksichtigung dieser europäischen Dimension brauchen wir uns in Niedersachsen über Wasserversorgung überhaupt nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für drei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt ja selten vor, dass ich mit der CDU übereinstimme. Aber in dieser Frage ist die Übereinstimmung, denke ich, ziemlich groß, Herr Wulff.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist uns sehr unangenehm! - Mühe [SPD]: Beifall von der falschen Seite!)

- Das passiert nicht nur im Bundestag, das passiert auch hier.

Das hängt einfach damit zusammen, dass hier die CDU der Liberalisierung eines zentralen Bereichs der Daseinsvorsorge im Prinzip widerspricht. Das ist auch notwendig, weil Wasser nicht, wie Atemluft, ständig verfügbar und nicht, wie Strom, immer von gleicher Qualität ist. Wasser ist ein Produkt, das man braucht, Wasser ist unsere Existenzgrundlage. Die Wasserversorgung ist damit eine Aufgabe der Gemeinschaft.

In Niedersachsen ist die Wasserversorgung glücklicherweise immer noch überwiegend öffentlich-rechtlich bzw. gemeinwirtschaftlich organisiert. Das hat sich hier so entwickelt. Sie ist erst in die Diskussion gekommen, als die größte norddeutsche Wasserreserve, nämlich das Harzwasser, durch diese Landesregierung verkauft worden ist. Wann saßen denn die Vertreter der französischen Konzerne in unseren Abgeordnetenzimmern auf den Tischen? - Das war doch genau in dieser Phase. Und welche Kommune in diesem Land war es? - Es war die des Ministerpräsidenten, die als Erste ihren Wasser- und Abwasserbereich an einen französischen Konzern übertragen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, über den wir hier reden und den ich mir sehr genau durchgelesen habe, enthält sehr viele unkonkrete Formulierungen. Ursache dafür ist, dass die eigentliche Zielsetzung verschleiert ist. Minister Jüttner hat die Zielsetzung aber klar gemacht. Es wird darauf verzichtet, dafür zu sorgen - auch auf Bundesebene -, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft werden, um die Liberalisierung des Wassemarktes zu verhindern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden durch diese Landesregierung auch auf Bundesratsebene nicht ausgeschöpft.

(Widerspruch bei der SPD)

- Doch, das ist so. Das geht auch an die Adresse der Grünen, Frau Steiner. - Wenn Sie ernsthaft der Meinung wären, dass diese Liberalisierung nicht gewollt ist, dann hätten wir auf Bundesebene eine ganze Reihe von Handlungsmöglichkeiten, die wir ausschöpfen könnten. Dadurch würden unsere Wasserversorger geschützt. Nun aber die Parole auszugeben, dass sich diese Wasserversorger dem internationalen Wettbewerb stellen sollen mit der Folge, dass unser Know-how exportiert wird, wird - wie Sie ganz genau wissen - nicht funktionieren können. Wir haben schon jetzt die Situation, dass der größte deutsche Energieversorger über den Verkauf der Harzwasserwerke hier in Deutschland im Wettbewerb bereits einen zentralen Punkt gesetzt hat. Dieser Energieversorger hat - wie es damals bei der Preussag mit den Wohnungen gewesen ist, worüber wir gestern schon diskutiert haben - Interessen. Er ist kein Wasserversorger. Der ist nicht mit der Heimat und den natürlichen Ressourcen der Leute verbunden. Dieser Energieversorger hat ganz konkrete geschäftliche Interessen. Diese geschäftlichen Interessen werden künftig auch die Wasserpolitik bestimmen, wenn wir

diesen Energieversorgern die Wasserwerke auch künftig ausliefern.

Wenn wir das nicht wollen, müssen wir zum Ordnungsrecht greifen und die bundesrechtlichen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Die regionalen Versorger dürfen nicht glauben, dass sie auf den internationalen Markt gehen müssten, denn genau dafür sind sie nicht geeignet.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, mit diesem Antrag den Ausschuss für Umweltfragen federführend zu befassen. Zur Mitberatung soll dieser Antrag an die Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen, für Wirtschaft und Verkehr, für innere Verwaltung sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden. Soeben hatte Kollege Eveslage darum gebeten, dass mitberatend auch noch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten tätig werden möge. - Wenn es keine gegenteiligen Auffassungen gibt, kann ich jetzt feststellen, dass das Haus damit einverstanden ist. Das ist dann so beschlossen. - Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ernennung des Ministerialrats Dipl.-Sozialwirt Dr. Heinz Thörmer, Niedersächsische Staatskanzlei, zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1805 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 14/1814

Ich begrüße hier Herrn Thörmer und den Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Meyerding.

Gemäß § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird ein Bericht über die Ausschussberatung nicht erstattet. Es wird ohne Aussprache abgestimmt.

(Unruhe)

- Das Amt, um das es jetzt geht, ist nicht ganz unwichtig. - Ich lasse jetzt abstimmen. Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1814 und damit der Ernennung des Ministerialrats Dr. Heinz Thörmer zum Mitglied des Landesrechnungshofs zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Dr. Thörmer bei einer Nein-Stimme zum Mitglied des Landesrechnungshofs bestimmt worden.

(Beifall)

Verehrter Herr Thörmer, ich darf Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen. Ich wünsche Ihnen im Interesse des Landes viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. Persönlich wünsche ich Ihnen bei Ihrer Arbeit auch viel Freude. Herzlichen Glückwunschs.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns wieder um 14.30 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause. Wir fahren mit unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Menschen vor gefährlichen Hunden schützen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1843

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Schumacher gemeldet. Herr Schumacher, ich erteile Ihnen das Wort.

Schumacher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse in Hamburg um den Tod

des kleinen Volkan haben die Politik in den Ländern und damit auch in Niedersachsen zum sofortigen Handeln gezwungen. Die Politik war nicht nur aufgrund des entstandenen öffentlichen Drucks, sondern auch aus der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern heraus gezwungen, sich dieser Problematik zügig anzunehmen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, war die Landesregierung seit Anfang des Jahres damit beschäftigt, eine entsprechende Verordnung gründlich zu erarbeiten, um diese im August umzusetzen. Der eben von mir erwähnte Vorfall machte jedoch ein schnelleres Handeln zwingend erforderlich.

Auch die Niedersächsische Landesregierung - mein besonderer Dank gilt dem Ministerium - hat durch die getroffenen Maßnahmen zur Haltung, Zucht und Vermehrung gefährlicher Hunde schnell reagiert. Ich gehe davon aus, dass die Verordnung dem Hause im Einzelnen bekannt ist und von mir an dieser Stelle nicht näher erläutert werden muss.

Mit der Entwicklung des Wesenstests, der zurzeit fast flächendeckend von 23 Tierärzten und der Tierärztlichen Hochschule in Niedersachsen angeboten wird, hat Niedersachsen eine vielbeachtete Vorreiterrolle übernommen.

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den so genannten Kampfhunden bedroht. Sie haben Angst, diesen Tieren allein oder mit ihren Kindern auf Spielplätzen, in Parks oder in Fußgängerzonen zu begegnen. Ich muss Ihnen diese Situation wohl nicht weiter schildern.

Gleichzeitig stehen die Bilder demonstrierender Hundehalter in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen, wo - wie in Berlin - bestimmte Hunderasen, die unter die Verordnung fallen, mit einem Judenstern versehen wurden. Dies ist meines Erachtens an Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ferner erleben wir, dass - obwohl wir den berechtigten Sicherheitsinteressen der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verordnung nachgekommen sind - sich einzelne Hundehalter diskriminiert fühlen und vor die Gerichte ziehen, um gegen die Verordnung zu klagen.

Wie Sie wissen, haben die Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil sehr unterschiedlich mit verschiedenen Maßnahmen auf die Situation reagiert. Wir sind aber der Überzeugung, dass eine länderübergreifende, bundeseinheitliche Regelung sowohl den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger als auch den Bedürfnissen der Hundehalterinnen und Hundehalter am besten gerecht wird.

Diese Zielsetzung verfolgend, haben wir den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Mit diesem Antrag sollen besonders die Hundehalter getroffen werden, die ihre Tiere als Waffe missbrauchen und denen eine unzureichende Befähigung zum Halten dieser Tiere unterstellt werden kann.

Meine Damen und Herren, bei allen zu startenden und weiterzuführenden Initiativen dürfen wir nicht vergessen, dass der größere Unsicherheitsfaktor der Mensch ist, der am oberen Ende der Leine entscheidenden Einfluss auf die Erziehung und somit auch auf den Charakter des Tieres nimmt.

Ich meine, dass - dies kommt auch in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck - auch zusätzliche Instrumente zur Problemlösung erforderlich sind, beispielsweise ein zu erstellender Prüfkatalog für Hundehalter sowie die Kennzeichnung und zentrale Registrierung der Hunde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Kollegin Hansen, Sie haben um das Wort gebeten.

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die Zeiten ändern sich und mit ihr auch die politischen Ansichten. Bisher sahen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion keinen Handlungsbedarf und negierten unsere parlamentarischen Aktivitäten seit mehr als fünf Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst am 11. Mai dieses Jahres haben wir uns hier mit dem Thema beschäftigt, als wir unseren Antrag „Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden“ einbrachten.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

Im darauf folgenden Juni-Plenum mahnte Ministerpräsident Gabriel in seiner Regierungserklärung, im Landtag nicht immer nur zum Thema Kampfhunde zu reden. Ich nehme an, dass er nicht ahnte, wie die Bevölkerung zu diesem Thema steht und dieses diskutiert. Er hat die tatsächliche Brisanz dieses Themas - so nehme ich an - nicht erkannt. Sonst wäre es heute nicht zu diesem Antrag gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem tragischen Unfall in Hamburg - wir wissen alle davon; ein Junge wurde zu Tode gebissen - und unter dem öffentlichen Druck - auch wenn Sie sagen, nicht nur unter dem öffentlichen Druck - der Medien und der Bevölkerung wurde von der Landesregierung im Hauruckverfahren eine Gefährtier-Verordnung unter Einbeziehung der gefährlichen Hunderassen erlassen, die inzwischen in Kraft getreten ist.

Meines Wissens wurden der Tierschutzbeirat und die Fachverbände nur unzureichend beteiligt bzw. erst im Nachhinein über die endgültige Fassung in Kenntnis gesetzt. Das wollen wir ändern. Ich beantrage an dieser Stelle für meine Fraktion eine öffentliche Anhörung, um zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung unter fachlicher Beratung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Heute - nur wenige Wochen nach In-Kraft-Treten der Verordnung - legt die SPD-Landtagsfraktion einen eigenen Antrag vor, obwohl sie, wie gesagt, bisher keinen Handlungsbedarf sah und unseren Antrag noch in der letzten Woche im Ausschuss für erledigt erklären wollte.

Unter Ziffer 1 des Antrags loben Sie die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen. Das gebührt Ihnen als regierungstragende Fraktion auch.

(Zuruf von Kethorn [CDU])

Aber die Festlegung der Listen wird doch sehr häufig infrage gestellt und vor allem seitens der Hundehalter, aber auch von der Bevölkerung im Allgemeinen sehr kontrovers diskutiert. Ich bin sehr verunsichert, ob diese Festlegung auf einzelne Rassen dauerhaft Bestand haben kann oder korrigiert werden muss. Die Äußerung eines Mitarbeiters eines Veterinäramtes lautete: Es ist politischer

Wille, einzelne Rassen auszurotten. - Diese Aussage machte mich als tierschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion hellhörig und lässt mich fragen: Dürfen wir das überhaupt, oder müssen wir uns langfristig auf aggressive Zuchtlinien einigen? Um hierüber abschließend zu entscheiden, ist der wissenschaftliche und veterinärmedizinische Fachverstand in einer Anhörung einzuholen. Ich fordere deshalb ausdrücklich diese Anhörung. Denn die Meinungen der Tierärzte gehen in einigen Bereichen weit auseinander.

Der politische Handlungsbedarf wird in der Bevölkerung und bei den Hundehaltern gefordert und anerkannt. Nicht anerkannt wird das Über-einen-Kamm-Scheren der korrekten und verantwortungsbewussten Bürger, die seit zehn Jahren und länger einen Hund der in den Listen erfassten Rassen in der Familie halten - und zwar ordnungsgemäß, ohne ein öffentliches Ärgernis darzustellen - und derer, die den Hund als Waffe missbrauchen. Das wird auch durch die vielen Eingaben belegt.

Gefordert wird eine bundeseinheitliche Liste. Doch davon, Herr Kollege Schumacher, sind wir leider weit entfernt. Ich halte die jüngsten öffentlichen Äußerungen der Länder bzw. der Landesminister in der Presse für sehr bedauerlich. Denn gerade in Niedersachsen mit den angrenzenden Ländern - allein im südlichen Bereich gibt es drei Landesgrenzen bei von Land zu Land unterschiedlichen Hunde-Verordnungen - müssen die Hundehalter drei oder vier Verordnungen kennen, um sich jeweils ordnungsgemäß zu verhalten.

Zum Wesenstest möchte ich Folgendes sagen: Ich bedauere, dass alle in der Liste genannten Tiere, unabhängig davon, welches Alter sie haben, und unabhängig davon, ob sie lieb sind und gut erzogen, beim Wesenstest geprüft werden müssen, wodurch dieser Stau auf der Warteliste entsteht. In der TiHo ist bis August 2001 kein Termin zu bekommen. Das dient der Sache im Allgemeinen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im zweiten Absatz Ihres Antrages wenden Sie sich gegen die Diskriminierung von Hundebesitzern. Die ist in vollem Gange. Aber Konkretes sagte Herr Schumacher soeben in seinem kurzen Redebeitrag auch nicht zu der Frage, wie er dem entgegenwirken möchte.

Herr Brauns, wir sind uns doch einig, dass das Problem am oberen Ende der Leine sitzt. Aber

durch die bisherige Diskussion und durch das zögerliche Verhalten hier im Lande haben wir die Sache erst zugespitzt. Ich habe schon gesagt, dass viele Hundebesitzer verantwortungsbewusst sind und verantwortungsbewusst mit Tieren umgehen. Das müssen wir betonen. Ich fordere auch die Medien auf, diese Aussagen immer wieder in den Vordergrund zu stellen.

Die SPD würdigt ausdrücklich die gute Arbeit der Tierschutzverbände und der Tierheime. Mir sind bei meinen Besuchen in den Einrichtungen folgende Probleme bewusst geworden: Die Tierheime sind überfordert, in ehrenamtlicher Arbeit alle ausgesetzten und eingezogenen gefährlichen Hunde aufzunehmen, geschweige denn dauerhaft zu pflegen und zu versorgen. Die Kapazitäten dieser Einrichtungen sind dafür nicht ausreichend. Die Träger müssen bei diesen zusätzlichen Aufgaben finanziell wie räumlich besser ausgestattet werden.

Die Presse berichtete gestern über den Vorfall in Wilhelmshaven. In dem Kommentar wurde deutlich, dass Tierschutz und Gefahrtier-Verordnung Diskrepanzen aufweisen. Der Unterschied wurde in der Form deutlich, dass man nicht jedes Tier gleich töten darf, die Pflegerinnen und Pfleger aber gefährdet sind. Darüber müssen wir im Ausschuss reden, und wir müssen auf dieses Problem eine Antwort finden.

Sie sprechen von einem Beschluss der Bundesregierung. Mir liegt nur der Entwurf vor. Vielleicht bin ich nicht ganz auf dem Laufenden, Herr Schumacher. Wenn das Bundesgesetz schon in Kraft getreten sein sollte, dann teilen Sie mir das bitte mit. In Ihrem Antrag ist von einem beschlossenen Gesetz der Bundesregierung die Rede. Da bin ich, wie gesagt, nicht auf dem Laufenden. Aber das können wir ja noch erörtern.

Nun komme ich zu Ihren Forderungen. Sie fordern eine einheitliche Rasseliste. Darauf bin ich schon eingegangen. In Nordrhein-Westfalen zieht die SPD-Fraktion Korrekturen dieser Listen in Betracht. Ziehen Sie das auch in diesem Hause in Betracht? Sie haben nichts dazu gesagt.

Dann fordern Sie neben der Anlein- und Maulkorbpflicht festgelegte Freilaufflächen in Wohnortnähe. Es stellt sich aber die Frage, wie die Kommunen auch das noch finanzieren sollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne nur einige Stichworte: „Ausbruchsichere Einzäunung“, „Pflegekosten des Geländes“, weil das doch auch in Ordnung gehalten werden muss, und „Aufsicht“. Das sind die Juckepunkte, die sich schon im Vorfeld aus Ihrem Antrag ergeben.

Gute Erfahrungen mit der Verordnung wollen Sie in die Regelung von Ausnahmetatbeständen einbeziehen. Sie haben schon an der Basis angefragt. Polizeibeamte und Ordnungsbehörden usw. sollten schon Stellung nehmen. Der vergangene Zeitraum ist aber doch noch viel zu kurz. Es sind doch erst einige Wochen ins Land gegangen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hierüber schon abschließend Erfahrungen im Hinblick auf eine einvernehmliche Regelung vorliegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sprechen im Weiteren die Haftpflichtversicherung an. Es liegt auch eine Stellungnahme aus einer Veröffentlichung des Versicherungswesens vor, die ein solches Vorgehen als probates Mittel zur Bekämpfung der Kampfhunde anzweifelt. Auch ich sage, dass das kein Mittel zur Bekämpfung ist. Aber die geschädigten Personen werden so wenigstens für die Folgen, die sie durch Bissverletzungen erleiden, entschädigt. Bei Zuwiderhandlungen müssen eben empfindliche Strafen ausgesprochen werden.

Dann sprechen Sie die obligatorische Kennzeichnung und Erfassung an. Ich möchte noch einmal auf die Problematik hinweisen, die ich schon im Ausschuss angesprochen habe. Wenn wir die einheitliche Kennzeichnungspflicht wollen und sagen, dass eine Tätowierung nicht ausreicht, dann käme ja das Chippen infrage. Dann müssen auch einheitliche Techniken angewandt werden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Satellitenüberwachung! - Glocke der
Präsidentin)

- Ich werde schon darauf hingewiesen, dass meine Redezeit abläuft. - Wir müssen, wie gesagt, noch Einzelpunkte bewerten.

Lassen Sie mich Folgendes abschließend festhalten
- Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss
-: Für mich und meine Fraktion steht der Schutz der Menschen im Vordergrund. Die Anträge sind aber zugleich auch auf den Schutz der Tiere ausgelegt, die auf Gedeih und Verderb durch den Menschen missbraucht werden.

Wir unterstützen die Forderung aus einer Vorlage, die wir noch etwas umformuliert und ergänzt haben, die zu der Drucksache 1588 eingegangen ist: Leinenzwang für alle Hunde in Städten und Gemeinden, Maulkorb- und Leinenzwang für alle auffällig gewordenen Hunde, Wesenstests und Zuchtverbot für alle auffällig gewordenen Hunde, Sachkundenachweis nach VDH-Kriterien für die Hundehalter, und nach bestandem Wesenstest soll der Maulkorbzwang aufgehoben werden.

Ich hoffe, dass wir konstruktiv miteinander arbeiten, um einvernehmliche Beschlüsse zu fassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Hansen. - Frau Stokar von Neuforn, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nach dem Willen der CDU-Fraktion geht, dann werden wir uns mit dem Thema Kampfhunde noch unendlich lange beschäftigen. Diese Feststellung hat mir den ersten Satz meiner Rede kaputtgemacht. Ich war eigentlich davon ausgegangen, zu begrüßen, dass wir nach diesem parlamentarischen Tagesordnungspunkt mit dem Thema Kampfhunde, das uns in der Vorsommerpause umfassend beschäftigt hat, durch sind und uns dann wieder den wesentlichen Themen der Landespolitik in Niedersachsen widmen können.

Meine Damen und Herren, hier wird in einer Detailversessenheit darüber diskutiert, was Hunden in unserer Gesellschaft noch zuzumuten ist, dass ich diese Debatte mittlerweile ziemlich absurd finde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe an einer Anhörung unserer Bundestagsfraktion in Berlin zum Thema Kampfhunde teilgenommen. Ich möchte Ihnen hier nur einen ganz kurzen Ausblick schildern. In dieser Anhörung hatte eine Person aus Niedersachsen, nämlich Herr Wilken, der Vorsitzende des Kinderschutzbundes, begonnen, eine Stellungnahme für den Schutz der Kinder im öffentlichen Raum abzugeben, und ist dabei auch auf die Frage der Verteilung der knappen kommunalen Ressourcen eingegangen. Die SPD bekommt in der Verteilung der knappen kommunalen Ressourcen

inzwischen sehr deutlich den Druck der Hundehalterverbände zu spüren. Auch ich habe 300 Briefe vom Rottweiler-Club bekommen, meine Damen und Herren. Aber ich vergesse darüber nicht, dass auch die Kinder nicht genug Platz zum Spielen haben und die kommunalen Mittel knapp bemessen sind. Bei dieser Anhörung in Berlin wurde der Vertreter des Kinderschutzbundes ausgebuht und mit beleidigenden Zwischenrufen unterbrochen. Meine Damen und Herren, das hat mich empört. Ich meine, dass die Werte in dieser Debatte etwas durcheinander geraten sind.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar
[SPD])

Meine Damen und Herren, es geht mir auch noch um einen anderen Punkt. Meines Erachtens reden wir auch über die Regeln der Nutzung des öffentlichen Raumes. Ich stelle fest, dass es in der Nutzung des öffentlichen Raumes keinen Kompromiss mehr zwischen Hundehaltern und Bürgerinnen und Bürgern gibt, die die Auffassung vertreten, dass sie ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und ein Recht auf Freizügigkeit haben. Es fängt an, absurd zu werden, wenn hier Forderungen erhoben werden, dass Kinder schon im Kindergarten und auch Erwachsene für das Verhalten gegenüber einem gefährlichen Hund ein soziales Training absolvieren sollten, bevor sie in den Park gingen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass dieser Teil der Debatte in die falsche Richtung geht. Wir hatten in Hannover schon vor Jahren die Auseinandersetzung, dass es in der Eilenriede, die von allen Hannoveranerinnen und Hannoveranern besucht wird, Hundehaltern der Leinenzwang zuzumuten ist. Es gab hier empörte, aufgebrachte Demonstrationen, und es gab eine Diskussion um den Leinenzwang, die sich jetzt wiederholt.

Ich meine, jeder Hundebesitzer ist verpflichtet - dafür brauchen wir auch keine neuen Gesetze -, seinen Hund so zu halten, dass von ihm weder eine Gefahr noch eine Belästigung ausgeht. Das ist erst einmal die grundsätzliche Verpflichtung eines jeden Hundehalters hier im Land.

(Zustimmung von Frau Hansen
[CDU])

Darauf sollten wir uns verständigen.

Es gibt eigentlich keinen Bedarf mehr, weitere Anträge zu stellen. Ich sehe darin eine Entlastung der Fraktion in die Richtung der Lobbyarbeit, der

wir jetzt ausgesetzt sind. Wir haben in Niedersachsen eine gute Landesverordnung. Ich persönlich halte sie für besser als die Verordnung in Nordrhein-Westfalen, weil sie handhabbar ist.

Wenn man als Politiker nicht bereit ist, die Entscheidung zu treffen, ob bestimmte Hunde gefährlicher sind als andere, halte ich es für besser, dass man dann festlegt: Alle Hunde über 40 cm und schwerer als 21 kg Körpergewicht sind gefährlich. - Ich finde den Weg, den Niedersachsen gegangen ist, mutig.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich bleibe bei dem, was ich am Anfang der Debatte gesagt habe. Der Vertreter des bayerischen Innenministeriums hat mich in der Berliner Anhörung überzeugt. Wir haben eine bundeseinheitliche Regelung, die bei der Deutschen Bahn AG gilt. Sie hat die Verordnung aus Bayern übernommen und 14 Hunderassen aufgeführt, die nicht mehr ohne Sicherungsmaßnahmen mit dem Zug fahren dürfen. Ich halte diese Entscheidung für richtig. Es geht in erster Linie darum, dass keine Menschen mehr totgebissen werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Stokar von Neuforn. - Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Bartels ums Wort gebeten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank an die Grünen für die Zustimmung zu unserer Gefahrtierverordnung.

Bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU weiß ich nicht mehr so recht, was sie eigentlich wollen.

(Frau Hansen [CDU]: Wir schon!)

Auf der einen Seite haben wir einen Antrag vom Mai dieses Jahres vorliegen - ich komme gleich noch einmal darauf zurück, Frau Hansen -, Sie beklagen andererseits, wir hätten die Brisanz des Themas nicht rechtzeitig erkannt, wir hätten nicht schnell genug gehandelt, und im nächsten Satz sagen Sie, wir hätten noch unheimlich viel Diskussionsbedarf und müssten uns noch viele, viele

Punkte vornehmen und gemeinsam erörtern, um dann hinterher irgendwann einmal zu Entscheidungen zu kommen. Das geht in der Tat nicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe in Erinnerung: Als wir am 11. Mai hier im Hause dieses Thema aufgrund eines Antrages besprachen, den Sie gestellt hatten, Frau Hansen, habe ich bereits damals gesagt, dass Niedersachsen schon zu diesem Zeitpunkt eine Gefahrtier-Verordnung seit sechs Wochen in der Anhörung hatte, die unmittelbar vor dem Abschluss stand. Ich habe Ihnen die Inhalte unserer Gefahrtier-Verordnung hier mit den einzelnen Maßnahmen vorgetragen. Insofern geht Ihr Vorwurf, das sei eine Hauruckveranstaltung gewesen, in der Tat ins Leere, Frau Hansen. Wir hatten schon über Monate hinweg Vorarbeit geleistet.

Ferner hat es geheißen, wir hätten aus den Anhörungen der vergangenen Jahre keinerlei Erkenntnisse gewonnen und hätten nicht gehandelt. Auch das ist falsch, nachweisbar falsch. Ich habe Ihnen hier schon am 11. Mai deutlich gemacht, dass aufgrund unserer Anträge im Bundesrat zum Tierschutzgesetz z. B. das Verbot der Aggressionszucht in das Gesetz hereingekommen ist. Das ist ein Ergebnis der Anhörung des Landtages. Wir haben ein Importverbot für aggressive Hunde mit ins Gesetz hineingeschrieben, aber leider Gottes nicht so verankern können, wie wir es gerne gehabt hätten. Das wird jetzt nachgeholt. Ihr Vorwurf geht wirklich ins Leere, wenn Sie sagen, da sei nicht gehandelt worden.

Wir haben unsere Gefahrtier-Verordnung dann auf den Weg gebracht, Frau Hansen. Da sind Bestimmungen hineingekommen, die Sie gerade kritisiert haben, die aber Gegenstand Ihres Antrages waren.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

- Frau Hansen, hören Sie doch eine Sekunde zu. - Wir haben eine Liste mit gefährlichen Hunderassen veröffentlicht. Jetzt schaue ich einmal in Ihren Antrag vom 11. Mai. Da steht drin:

„Der Begriff der Gefährlichkeit von Hunden ist verbindlich zu definieren.“

Weiter:

„Die Zucht bestimmter Hunderassen bzw. bereits aufgefallener Hunde ist generell zu verbieten.“

Nichts anderes machen wir, und eben sagen Sie, das sei von Übel.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist ja gar nicht wahr! Sie verdrehen ja meine Worte! Unverschämtheit!)

Das kann ich nun wirklich nicht mehr verstehen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hansen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, bitte sehr.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Ich habe auf die unterschiedlichen Äußerungen der Veterinäre Bezug genommen und gerade gefragt, ob Sie zu Korrekturen kommen.

Vizepräsidentin Goede:

Würden Sie bitte Ihre Frage stellen, Frau Hansen. Das war keine Frage.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Dann habe ich gerade in einer anderen Veranstaltung gegessen. Sie haben genau das Gegenteil dessen gesagt, was Sie hier gerade vorgetragen haben. So kann man es natürlich nicht machen.

Weshalb hat die SPD-Fraktion denn jetzt den Antrag vorgelegt? Das hat doch einen ganz konkreten Grund.

(Frau Hansen [CDU]: Den wüsste ich gern! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wir hätten Ihnen das gerne gesagt, wenn Sie uns gefragt hätten. - Das hat den konkreten Grund, dass die Bundesregierung dem Bundesrat ein Artikelgesetz zugeleitet hat. Das ist der Stand der Verhandlungen. Es ist ein Artikelgesetz, in dem ein Importverbot für die drei Rassen ausgesprochen worden ist, über die gerade geredet worden ist. Da ist ein Fehler drin, den müssen wir im Verfahren

noch korrigieren. Aber wir sind mitten im Verfahren.

Deshalb ist es natürlich richtig, wenn die SPD-Fraktion sagt, der Entwurf der Bundesregierung auch zum Tierschutzgesetz reicht uns nicht aus, der muss verbessert werden. Das ist Gegenstand dieses Antrages. Dass sich der Landtag darüber unterhält, halte ich für legitim und notwendig. Das bedeutet keinen Zeitaufschub oder eine Verzögerung von Maßnahmen. Wir sind unmittelbar in der Diskussion und wollen uns da natürlich auch einbringen.

Ich möchte gerne, dass das Bundesgesetz schon besser wird, als es jetzt in der Vorlage ist. Eine unserer Forderungen ist z. B., auch die Strafbewehrung für die Haltung von gefährlichen Hunden vorzusehen. Das ist nicht in dem Gesetzentwurf enthalten.

Weiter möchte ich gerne, dass wir auch zu einer Einheitlichkeit der Hundelisten in Deutschland kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist kein Zustand, dass wir in Niedersachsen Hunde als gefährlich definiert haben und in Bremen diese Hunde frei herumlaufen dürfen, in Hamburg diese Hunde aber erschossen werden. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Hansen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Sie signalisieren jetzt von Ihrem Platz aus so viel Zustimmung. Warum haben Sie das nicht eben vom Rednerpult aus gemacht?

(Beifall bei der SPD - Frau Hansen [CDU]: Habe ich doch getan!)

- Sie haben alles getan, Frau Hansen - zumindest ist bei uns der Eindruck so entstanden -, als wären die Vorschläge verkehrt, welche die SPD-Fraktion hier begrüßt hat und die wir auf den Weg gebracht haben bzw. die Gegenstand der Bundesratsinitiative sind. Da muss man doch irgendwo eine Linie haben. Die Linie haben Sie weiß Gott hier heute nicht deutlich gemacht. Das bedauere ich.

Ich dachte, wir könnten jetzt in einer gemeinsamen Front hier versuchen, eine bundeseinheitliche Regelung hinzubekommen, die eben dann für den Bürger auch Rechtssicherheit bedeutet. Wir haben

diesen Vorschlag gemacht. Ich kann das, was die SPD-Fraktion hier als Entschließungsantrag vorgelegt hat, nur außerordentlich begrüßen. Wir arbeiten auf dieser Linie weiter mit der Unterstützung der Fraktion der Grünen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Ich habe es gleich meiner Bundestagsfraktion gesagt!)

- Herzlichen Dank. - Damit kommen wir auch zu guten Ergebnissen, meine Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Hansen, Sie möchten zusätzliche Redezeit haben? - Dann erteile ich Ihnen für bis zu drei Minuten das Wort. Bitte schön!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister Bartels, ich habe die Liste insofern angezweifelt, als Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen eine Korrektur vornehmen wollen und anstreben. Ich habe nach der Position der SPD hier im Hause gefragt. Ich habe die Listen nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern auf die Äußerung der Veterinärmediziner hingewiesen. Mir hier die Worte im Mund zu verdrehen, dagegen wehre ich mich doch ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag nicht vor.

(Schröder [GRÜNE]: Schade!)

Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung beauftragt wird und dass die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen mitberaten. Wenn Sie dem so Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich auf die Plätze zu begeben.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 28:

Vereidigung eines neu gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofs

In der 54. Sitzung am 22. Juni 2000 wurde Herr Heinrich Beckmann zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt. Herr Beckmann hat heute vom Herrn Ministerpräsidenten seine Ernennungsurkunde erhalten.

Herr Beckmann, ich bitte Sie, in den Plenarsaal zum Präsidium zu kommen, damit wir die Vereidigung vornehmen können.

Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten.

Beckmann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Beckmann, zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen auch die Glückwünsche des gesamten Landtags aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den notwendigen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs der Wahrung des Rechts zum Nutzen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Zukünftige Gestaltung des deutschen Auslandsfernsehens - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1844

Es gelten folgende Redezeiten: SPD bis zu 15 Minuten, CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Wiegel.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut sich was in Sachen Deutsche Welle.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Man kann nur sagen „endlich“;

(Pörtner [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

denn hinter uns liegen Monate voller Streit und polemischer, persönlich gefärbter Auseinandersetzungen, die niemandem gedient haben.

Jetzt geht es vorwärts. Es liegen konkrete Vorschläge und Konzepte von verschiedenen Seiten auf dem Tisch. Man ist sich einig. Man will zusammenarbeiten und der Deutschen Welle ein zukunftsorientiertes Profil geben, nämlich das eines Qualitätsangebots in Hörfunk und Fernsehen im Ausland,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und zwar, wie es in der Begründung unseres Antrags heißt, mit gestärkter Servicefunktion und zielgruppengerechterer Schärfung des Programmprofils.

(Plaue [SPD]: Hört sich gut an!)

Aber dazu komme ich noch; zunächst einmal zur Historie, meine Damen und Herren.

Die steuerfinanzierte Deutsche Welle hat kräftige Einsparungsaufgaben zu verkraften gehabt. Das ging 1999 los. Dazu liegt uns ja auch ein Antrag

der CDU-Fraktion vor. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Für die Jahre 1999 bis 2003 müssen im Haushalt der Deutschen Welle insgesamt 89 Millionen DM eingespart werden. Somit verringert sich der Jahresetat von 606 Millionen DM in 1999 bis 2003 auf 546 Millionen DM. Das ist sicherlich nicht ganz einfach zu verkraften. Solche Etatkürzungen schneiden in den Personalbestand genauso ein wie in die Programmvierfalt.

Deshalb hat sich die Deutsche Welle auf den Weg gemacht. Nach anfänglichen Horrormeldungen über Massenentlassungen an beiden Standorten der Deutschen Welle in Berlin und in Köln ist jetzt von einem Abbau von wohl etwa 460 Stellen in vier Jahren die Rede. Zur Information: Die Deutsche Welle hat 1.800 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 68 Nationen und darüber hinaus ein Vielfaches an freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Über die reine Kürzungsdebatte hinaus regen und regen sich Stimmen im Lande, die der Deutschen Welle insgesamt zu einer Strukturreform raten und sagen, sie solle sich verstärkt den veränderten Formen der Kommunikation und Information öffnen und sie in ihr Konzept einbeziehen.

ARD, ZDF und Deutsche Welle haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergieeffekten der verschiedenen Programmangebote auszuloten. Diese Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Jetzt liegt auch ein Positionspapier des Bundes zur Neugestaltung der Deutschen Welle vor. Dieses Papier umschreibt die Zielsetzungen der Deutschen Welle in der Zukunft. Es definiert die unterschiedlichen Zielgruppen und macht Vorschläge zur Nutzung neuer Verbreitungswege wie Internet und digitalisierter Kurzwelle.

Zum Internet macht der Bund einen interessanten Vorschlag. Er spricht von einem gemeinsamen Deutschlandportal als Zugang zu Deutschland, in dem der interessierte Ausländer dann über die verschiedenen Links zu den Angeboten der Deutschen Welle, des Bundes, der Länder und anderer Institutionen gehen kann. Dabei sollten - so der Bund - Deutsche Welle und andere im Ausland agierende Institutionen und Kulturanbieter wie Goethe-Institute, DAAD oder Sonstige gebündelt werden. Das ist, finde ich, ein sehr interessanter Vorschlag.

Im klassischen Feld der Deutschen Welle, ob über Hörfunk oder Fernsehen, muss die Deutsche Welle die verschiedensten Zielgruppen erreichen. Zu nennen sind interessierte Ausländer mit hohem Informationsanspruch genauso wie Ausländer in Krisenregionen oder in Ländern mit einseitiger Informationsstruktur. Sie muss Deutsche im Ausland erreichen, die dort arbeiten oder dorthin ausgewandert sind und einfach informationsmäßig mit der alten Heimat in Verbindung bleiben wollen. Schließlich soll sie auch die deutschen Touristen im Ausland bedienen. Das ist ein ganzer Strauß der unterschiedlichsten Aufgaben, die der Deutschen Welle per Gesetz aufgetragen wurden und die immer eine aktuelle Anpassung an die Informationslandschaft und die technischen Möglichkeiten nötig machen - auch bei gekürzten Finanzmitteln, meine Damen und Herren.

Aus den vorliegenden Vorschlägen gilt es nun, ein modernes Konzept mit einvernehmlicher Zielsetzung herauszuarbeiten. Deswegen gehören auch die Länder und die Landesrundfunkanstalten mit an den Tisch. Es macht schließlich Sinn, dass ARD, ZDF und, wie ich finde, auch Deutschlandradio mit der Deutschen Welle zusammenarbeiten und Fernsehprogramme aus den Häusern beisteuern; denn schließlich - ich lasse diese Gelegenheit nicht aus, das noch einmal zu sagen, meine Damen und Herren - haben wir das beste Fernsehen, die beste Rundfunklandschaft der Welt. Das sollte über die Deutsche Welle auch ins Ausland getragen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

- Ja, das ist bestimmt einmal einen Applaus wert.

(Frau Harms [GRÜNE]: Vielleicht noch einen!)

Natürlich muss dann auch über Geld gesprochen werden. Wie werden den Länderanstalten Kosten erstattet? - Die Anstalten werden ja über Gebühren finanziert. Welche Kosten entstehen überhaupt? Werden die Preise für Senderechte in voller Höhe in Rechnung gestellt, oder können Selbstkostenpreise ermittelt werden? - Das sind die Fragen, die jetzt geklärt werden müssen. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Länderanstalten und die Länder recht bald in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Dabei werden die Länder sehr genau darauf zu achten haben, wie mit den gebührenfinanzierten Programmen als Zulieferung an die Deutsche Welle umgegangen wird.

Noch in diesem Monat, nämlich am 22. September, trifft sich die Rundfunkkommission der Länder, in der, soweit ich weiß, das Positionspapier des Bundes zur Kenntnis genommen werden wird. Wir hoffen, mit diesem Antrag auch ein Signal dafür gesetzt zu haben, dass es jetzt zu Gesprächen und auch zur gemeinsamen Erarbeitung kommt, damit die Deutsche Welle mit einem modernen Profil weiterarbeiten kann.

Diesen Antrag, meine Damen und Herren, haben wir übrigens aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Nordrhein-Westfalen hat sich da von Anfang an stark engagiert; schließlich ist es eines der Standortländer der Deutschen Welle.

Wir hoffen auf einmütige Beratung und Beschlussfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Wiegel. - Herr Kollege Pörtner, Sie sind der nächste Redner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich ein Landesparlament, in diesem Fall der Niedersächsische Landtag, mit der Problematik des deutschen Auslandsrundfunks beschäftigt, scheint für Nichteingeweihte möglicherweise auf den ersten Blick nicht ganz nachvollziehbar. Wer aber die kontroverse und höchst engagierte Diskussion in den vergangenen ein- und einhalb Jahren über die Zukunft der Deutschen Welle mitverfolgt und wer sich insbesondere mit dem Positionspapier von Herrn Naumann beschäftigt hat, der wird nicht umhin kommen, zu sagen, dass es unabdingbar und ganz wichtig ist - auch für Landespolitiker -, sich dieser Problematik anzunehmen. Deshalb hat auch meine Fraktion bereits im Oktober des vergangenen Jahres einen entsprechenden Entschließungsantrag mit dem Thema „Zukunft der Deutschen Welle“ eingebracht, der aber damals gleich an den Ausschuss für Medienfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden ist, sodass über dieses Thema noch nicht öffentlich diskutiert werden konnte. Da beide Anträge, nämlich der jetzt vorliegende SPD-Antrag und unser Antrag aus dem Oktober des vergangenen Jahres, inhaltlich und politisch zusammengehören, möchte ich nun die

Gelegenheit nutzen, einige wesentliche Fakten aus unserer Sicht kurz zu skizzieren.

Erstens. Die finanziellen Kürzungsvorstellungen der rot-grünen Bundesregierung für die Deutsche Welle sahen bzw. sehen für das Jahr 1999 Streichungen von 30 Millionen DM und für 2000 von 54 Millionen DM vor. Dieses Minus wird sich bis zum Jahre 2003 auf 89 Millionen DM - Frau Kollegin Wiegel hat es eben zurecht dargestellt - erhöhen. Da aus dem eigenen Haushalt noch die Tarifierhöhungen, die sich einstellen werden, und die Kosten für den Rechteeinkauf erwirtschaftet werden müssen, wird sich in absehbarer Zeit ein Minus bei der Deutschen Welle von 100 Millionen DM ergeben. Als Konsequenz dieser Kürzungsmaßnahmen ist es schon in der letzten Zeit zu einem radikalen Personalabbau gekommen. Wie der Intendant der Deutschen Welle, Dieter Weirich, vor kurzem öffentlich mitteilte, bedeutet das - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, dass in der nächsten Zeit das Personal bei der Deutschen Welle - aber auch aufgrund anderer Maßnahmen - um 40 % abgebaut wird. Das heißt konkret, dass sechs Redaktionen eingestellt werden und dass die Zahl der Programme von 40 auf 30 reduziert wird.

Bei allen anderen international konkurrierenden Anbietern geschieht das Gegenteil. Zum Beispiel erhöht die BBC in den nächsten zwei Jahren die Zahl ihrer Programme auf 43. Der durchgeführte Personalabbau bei der Deutschen Welle ist einmalig in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Wenn man einmal einen Vergleich mit der Wirtschaft herstellt, dann ist zu Recht erlaubt, darauf hinzuweisen, dass man etwas Ähnliches in der deutschen Wirtschaft nur im Zusammenhang mit Konkursverfahren kennt.

Zweitens. Insgesamt werden die vorgesehenen bzw. schon durchgeführten Maßnahmen der Bundesregierung zweifelsfrei zu einem irreparablen Schaden für die mediale Außenpräsenz Deutschland führen.

(Beifall bei der CDU)

Ein derartiger finanzieller Kahlschlag bei dem für die Außendarstellung Deutschlands wichtigsten Medium ist deshalb aus der Sicht der Union politisch töricht und absolut nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Sachverhalt, der politisch von Rot und Grün in Berlin zu verantworten ist, steht in einem eklatanten Widerspruch zu der Regierungserklärung von Gerhard Schröder,

(Behr [CDU]: Ist nichts Neues!)

in der er darauf hingewiesen hat, dass die auswärtige Kulturarbeit nach seinen Vorstellungen ausgebaut und gefördert werden sollte. Nun droht aber ein „teutonischer Provinzialismus in der medialen Außendarstellung Deutschlands“, wie es zurecht in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Oktober des vergangenen Jahres heißt, der einer Exportnation wie Deutschland bei Leibe nicht gleichgültig sein kann.

Drittens. Es ist aus der Sicht der Union politisch nicht nachvollziehbar, dass wir auf der einen Seite im Niedersächsischen Landtag in absehbarer Zeit, wahrscheinlich im Dezember, über eine Gebührenerhöhung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland, der Inlandsrundfunkanstalten, diskutieren und dann wohl auch beschließen werden, wahrscheinlich in Höhe von 3,33 DM, und dass auf der anderen Seite mit einem anderen Sender, dem deutschen Auslandsrundfunk, so umgegangen wird wie hier. Die Zahlen habe ich genannt. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist auch dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement (SPD), zuzustimmen, der Ende des vergangenen Jahres auf Folgendes hingewiesen hat: Der deutsche Auslandsrundfunk müsse mit den Briten, Franzosen und Amerikanern in der Weltliga spielen, aber nicht in der Provinzklasse. So Wolfgang Clement, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

- Ja, Recht hat er; aber wie verhalten Sie sich in Berlin?

Viertens. Nun wird es sehr wichtig und interessant. Der damalige SPD-Bundesgeschäftsführer und bis zum letzten Jahr Vorsitzender des Rundfunkrates der Deutschen Welle, Günter Verheugen, jetzt EU-Kommissar, hat im Zusammenhang mit dem Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk am 16. Juli 1994 im Deutschen Bundestag wörtlich Folgendes erklärt - ich möchte das zweimal vortragen, weil es so wichtig ist -:

„Auch der Auslandsrundfunk muss ein freier Rundfunk sein. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß der Auslandsrundfunk unter der besonderen Kuratel der jeweiligen Regierung steht.“

Ich habe es langsam vorgetragen; darum wiederhole ich es nicht. - Wenn man jedoch jetzt unvoreingenommen alles das registriert, was der neue Kulturbeauftragte Michael Naumann an politischen Verbalinjurien gegenüber der Deutschen Welle von sich gibt - er stellt z. B. das Fernsehprogramm der Deutschen Welle mit „Dekultivierung“ gleich; in Bezug auf das Hörfunkprogramm sagt er, dass die jetzt noch in einer Sprache senden würden, die schon seit 2003 Jahren tot sei, nämlich Sanskrit -, und das verfolgt, was in diesem Positionspapier steht, dann kommt man nicht umhin, Herrn Naumann wärmsten zu empfehlen, dass er sich einmal intensiv des Artikels 5 unseres Grundgesetzes annehmen sollte. In diesem Artikel geht es nämlich um Presse- und Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der CDU)

Das wird auch insbesondere dann deutlich - - -

(Schack [SPD]: Was sagt denn Alfred dazu?)

- Der ist ja nicht da; insofern kann er mir nicht antworten; ich bedauere das zutiefst. - Meine Damen und Herren, wenn man sich einmal das Positionspapier von Herrn Naumann ansieht, das die Grundlage für Ihren vorliegenden Entschließungsantrag war - die SPD hat wohl medienpolitisch nichts anderes zu tun, als diesen Entschließungsantrag fast wortgleich in allen deutschen Länderparlamenten einzubringen; leider, Frau Harms, in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Grünen -, dann kann man nur sagen: Wir müssen uns intensiv damit beschäftigen. Dieses Positionspapier der rot-grünen Bundesregierung erfüllt bei weitem nicht die Ansprüche an ein politisch tragfähiges und konsensfähiges Konzept. In vielen Passagen haben eindeutig Parteipolitiker und nicht an der Sache orientierte Experten die Feder geführt. An einigen Stellen werden zweifelsfrei wesentliche Elemente unserer Verfassung ad absurdum geführt.

Aus unserer Sicht sind insbesondere folgende Formulierungen scharf zu kritisieren: Die Deutsche Welle „habe zukünftig politische Überzeugungsarbeit zu leisten“. Hier tauchen viele Fragen auf: In welchem Sinne? Für wen? - Eine weitere Formu-

lierung lautet: Die Programminhalte müssten sich an „politischen Leitentscheidungen ausrichten“. Wer legt das fest? - Wahrscheinlich die Regierung. Wer so etwas will, wie jetzt Rot und Grün in Berlin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der verletzt die verfassungsmäßig garantierte Rundfunkfreiheit und die journalistische Unabhängigkeit. Er will nichts anderes als einen getarnten Staatsrundfunk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

- Das ist nicht ungeheuerlich; lesen Sie doch einmal alle überregionalen Tageszeitungen, ob rechts, links oder in der Mitte; führen Sie sich einmal einen Artikel in der „FAZ“ vom 1. September oder vom 12. September dieses Jahres zu Gemüte; dann wird Ihnen ein Licht aufgehen. - Ein Rundfunk, der nicht staatsfern ist und in dem die Entscheidungsfreiheit der zuständigen Gremien und Organe nicht gegeben ist, ist kein öffentlich-rechtlicher Rundfunk mehr.

Wenn man in diesem Zusammenhang Parallelen zu anderen internationalen Anbietern herstellt, z. B. Voice of America, Radio France Internationale, dann wird deutlich, was Sie wirklich wollen, weil es nämlich bei denen so gegeben ist. Sie wollen Staatsnähe und nicht Staatsferne und damit von wichtigen Prinzipien bisheriger grundsätzlicher medienpolitischer Überzeugungen in Deutschland und vom öffentlich-rechtlichen System abrücken.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Ende.

Zum anderen ist es politisch nicht zu verantworten, zunächst ohne substantielle und konkrete inhaltliche Begründung ein Fünftel der Mittel für die Deutsche Welle zu kürzen und diese Rundfunkanstalt anschließend unter Staatskuratel zu stellen. Allein die Reihenfolge dieser Vorgänge ist bezeichnend für die beispiellose Unseriosität der Medienpolitik der rot-grünen Bundesregierung

(Unruhe bei der SPD)

und wirft ein bezeichnendes Licht auf die wirklichen Absichten, die Rot und Grün mit der journalistischen Arbeit in der Deutschen Welle verfolgen.

(Zustimmung von Möllring [CDU] – Widerspruch bei der SPD)

Schließlich will ich für die Union noch einmal klar herausstellen,

(Glocke der Präsidentin)

dass eine engere Zusammenarbeit der Deutschen Welle mit den öffentlich-rechtlichen Inlandsrundfunkanstalten sehr zu begrüßen ist. Dies darf aber nicht als Alibi für weitere Einsparungen dienen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, unmissverständlich klarzustellen, welche zusätzlichen Mittel sie aufbringen will, um die von ihr selbst geforderten konzeptionellen Verbesserungen zu finanzieren.

Die Zusammenarbeit mit ARD und ZDF und damit mit den Bundesländern ist notwendig.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Pörtner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Pörtner (CDU):

Ja, noch zehn Sekunden. - Doch ist es darüber hinaus unabdingbar, dass sich der Bund zur originären Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für den Auslandsrundfunk klar bekennt. Die rundfunkrechtliche Verantwortung für das gemeinschaftliche Gesamtprogramm, unbeschadet der Verantwortung von ARD und ZDF

(Glocke der Präsidentin)

für die jeweils produzierten Sendungen, muss selbstverständlich bei der Deutschen Welle bleiben. Nur so kann die auswärtige Medien- und Kulturarbeit Deutschlands, die im Zeichen fortschreitender Globalisierung immer wichtiger werden wird, trotz großer Substanzverluste noch einigermaßen aufrecht erhalten werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Die CDU hat den Saal komplett verlassen! - Heiterkeit bei der SPD - Schack [SPD]: Die kommen gleich von der Demo wieder! - Erneut Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Pörtner, Frau Wiegel, Herrn Reckmann klingeln jetzt sicherlich schon die Ohren, weil vieles, was in der heutigen Debatte um die Deutsche Welle hier und heute angesprochen worden ist, nicht zum ersten Mal ausgetragen wird; denn bereits seit 1960 gibt es einen eigentlich andauernden Parteienstreit um die Deutsche Welle. Die Beschuldigung der jeweiligen Regierung durch die jeweilige Opposition dahin gehend, dass die Deutsche Welle als Staatsfunk oder als Propagandasender für die Regierung missbraucht werden solle, ist nichts Neues, hat es schon immer gegeben. Beruhigend ist es, zu vernehmen, dass in der Deutschen Welle, die übrigens unter den beiden großen Volksparteien ganz gut aufgeteilt ist, wenn man einmal genau hinschaut, trotz dieses großen öffentlichen Streits eine gute Arbeit geleistet wird und dass sich im Alltag der Deutschen Welle dieser immer wieder ausgetragene öffentliche Streit nicht entsprechend niederschlägt.

Nun kann man fragen, warum das Thema Deutsche Welle gerade jetzt wieder so stark in der öffentlichen Diskussion ist, was da stattfindet. Die Antwort lautet, dass demnächst Intendantenwahl ist. Solche Debatten haben immer auch damit etwas zu tun.

(Schack [SPD]: Das ist Wahlkampf!)

- Ja, das hat etwas mit Wahlkampf zu tun. Normalerweise ist dieser Wahlkampf aber gar nicht so schwierig, weil die jeweilige Regierungspartei entscheidet, welchen verdienten Politiker sie in dieses Amt bringt.

(Pörtner [CDU]: Das ist aber kein Geheimnis!)

Mal sehen, wie es diesmal ausgeht!

Es gibt ein weiteres Problem, das in der Diskussion schon angesprochen worden ist. Da freue ich mich übrigens auf die Ausschussberatungen. Das Naumann-Papier, zu dem hier schon einiges gesagt worden ist, ist ein schwaches Papier. Man merkt, dass Staatsminister Naumann vor Veröffentlichung dieses Papier ruhig etwas mehr Kompetenz hätte einbeziehen können, denn es ist ja in Umlauf gebracht worden. Möglicherweise ist ein Mangel darin zu sehen, dass die Verständigung zwischen dem Staatsminister und dem Sender dieses Mal wirklich sehr schlecht war. Aber die Details dieses

Papiers und die Perspektive für die Deutsche Welle sollten wir vielleicht im Ausschuss besprechen.

Lassen Sie mich anlässlich der ersten Beratung dieses Antrags jetzt noch zwei Punkte ausdrücklich ansprechen. Die Zusammenarbeit mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Bundesrepublik ist natürlich wünschenswert. Diese Zusammenarbeit muss sich aber auch finanziell lohnen. Wenn das teuer wird, beim deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen einzukaufen, dann bringt das möglicherweise nicht die Einsparungen, die damit erzielt werden sollen. Darüber gibt es überhaupt noch keine Verständigung.

Zum Thema „Modernisierung der Deutschen Welle“ möchte ich jetzt noch einen Punkt ansprechen. Die Deutsche Welle hat sich jetzt auch mit den Möglichkeiten des Internet befasst. Sie hat hervorragende Voraussetzungen, um das Internet tatsächlich als Dialogmedium, als interaktives Medium zu nutzen. Die Deutsche Welle hat in vielen Bereichen sehr kompetente nichtdeutsche Mitarbeiter, die Erfahrungen auch aus ihrem jeweiligen Kulturbereich in das Programm des Senders einfließen lassen können. Meiner Meinung nach sollte das gerade im Bereich Internet forciert werden.

Das bedeutet dann aber auch, dass wir mit einer Gegebenheit, bei der bisher immer noch eine Barriere besteht - jedenfalls theoretisch, wenn auch nicht praktisch -, brechen müssen. Die Deutsche Welle darf ja in Deutschland selbst nicht aktiv werden. Das heißt, diese ganze Weltkompetenz, die bei dem Sender vorhanden ist, erschließt sich den Deutschen selbst überhaupt nicht. Diese Eingrenzung, diese Reduzierung der Deutschen Welle wird im Zweifelsfall durch die Entwicklung der Technik beendet werden.

Mal sehen, wie wir im Ausschuss zu diesem Thema weiterkommen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Harms. - Meine Damen und Herren, Frau Wiegel hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Pörtner, ich muss doch noch einmal auf Ihre Rede zurückkommen. Ich bin

traurig darüber, dass Sie in diesen Tonverfall verfallen sind,

(Beifall bei der SPD)

den ich vermeiden wollte.

(Pörtner [CDU]: Das hat auch einen besonderen Grund!)

Das ist der Tonfall, der in den letzten Monaten auch die Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern und den Ausführenden so schwierig gemacht hat. Sie wissen auch, wer da einer der Hauptakteure ist.

(Pörtner [CDU]: Wer denn?)

Ich möchte das jetzt nicht nachvollziehen,

(Pörtner [CDU]: Wer denn?)

sondern möchte nur noch auf einige Argumente eingehen.

(Pörtner [CDU]: Sagen Sie es doch bitte einmal! Ich weiß es nicht!)

- Herr Pörtner, das dürfen Sie doch nicht mich fragen.

Ich sage nur eines, Herr Pörtner: Masse bedeutet nicht immer gleich Klasse. Wenn Sie hier anführen, dass die BBC 43 Programme und die Deutsche Welle künftig nur noch 30 Programme habe, dann frage ich einmal: Mit wie vielen Stellen macht die BBC diese 43 Programme, und mit wie vielen Stellen macht die Deutsche Welle 30? - Das müsste also untersucht werden. Ich bin da sehr vorsichtig.

(Pörtner [CDU]: Aber 40 % Abbau!)

- Das ist richtig.

(Pörtner [CDU]: Das hätte mal bei einer CDU-Regierung passieren müssen; was dann bei Ihnen los gewesen wäre!)

Aber deshalb von getarntem Staatsrundfunk zu sprechen, finde ich wirklich weit hergeholt; denn nicht nur eine Institution wie die Deutsche Welle, sondern wir alle stehen unter Sparauflagen. Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich sagen lassen müssen, wo sie zu sparen haben. Sind sie deswegen getarnter Staatsrundfunk?

Ich bedauere Ihre Kanonenschüsse in dieser Sache. Ich hatte gedacht, dass wir uns etwas mehr über die technischen und sachlichen Vorschläge unterhalten könnten.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Wiegel, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage - - -

Frau Wiegel (SPD):

Nein, ich möchte das jetzt erst zu Ende führen, Herr Pörtner. - Dann haben Sie gesagt, dass hier statt der Fachleute Parteipolitiker das Sagen hätten. Dazu fällt mir ein, wie der Intendant der Deutschen Welle bisher agiert hat. Der hat seine Fachleute im eigenen Haus zum Teil unter Kuratel gestellt.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde also, wir sollten hier ganz vorsichtig sein.

Die Vorschläge, die jetzt vorliegen, sind zum geringsten Teil inhaltlicher Art. Sie beziehen sich auf die Technik, auf die Verteilungswege und auf den Etat. Da der Etat der Deutschen Welle aus dem Steuersäckel des Bundes finanziert ist, kann der Bund auch etwas dazu sagen. Das ist ganz normal.

(Pörtner [CDU]: Frau Wiegel, zu den zwei Zitaten haben Sie keine Position bezogen! Da geht es um inhaltliche Dinge!)

Der Intendant der Deutschen Welle hätte die letzte Zeit besser dazu nutzen sollen, mehr sachliche, fachliche Vorschläge zu machen, als er dies zuvor getan hat, statt diese Rundumschläge zu machen, die wir erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Harms, damit komme ich zu den Details. Dazu muss ich zunächst einmal sagen, dass ich mich als Ländervertreterin damit nicht allzu intensiv beschäftigen möchte, weil da in erster Linie der Bund gefragt ist und die Länder abzuwarten haben. Aber Sie haben natürlich völlig Recht - da sind wir uns einig -, wenn Sie sagen, dass auf die Kosten sehr zu achten ist. Dazu haben zwar auch die Länder mit beizutragen, sie haben aber nicht etwas auszugleichen, was auf der Bundesebene vielleicht nicht ganz geklärt ist.

Alles Weitere vielleicht im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Wiegel.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Medienfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen oder enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mobile Angebote für Multimedia und Internet im ländlichen Raum - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1847

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Eckel zu Wort gemeldet, und ich erteile ihr hiermit das Wort.

Frau Eckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lernen, Lehren, Arbeiten und Kommunizieren verändern sich durch die Nutzung und den Nutzen der neuen Medien. Medienkompetenz gewinnt in der sich entwickelnden Informationsgesellschaft zusehends an Bedeutung als berufliche Qualifikation und als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe.

Wegen der damit verbundenen grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen ist auch ein Landtag in der Pflicht, von Anfang an für gleichberechtigte Partizipation zu sorgen. Anliegen des SPD-Antrags ist es, Maßnahmen von der Landesregierung einzufordern, die Mädchen und Frauen im ländlichen Raum den Zugang zu Multimedia und Internet erleichtern und zum Umgang mit den neuen Medien ermuntern.

Beim Zugang zu Multimedia und Internet gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen sind

im Internet deutlich unterrepräsentiert. Noch immer ist der typische Online-Nutzer jung, gebildet, berufstätig und männlich. Eine Ursache für die schwache Beteiligung von Frauen findet sich darin, dass es nach wie vor ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu den Netzen für Frauen und Männer gibt. Beispielsweise besitzen Frauen deutlich weniger Computer als Männer. Das hat sicherlich damit zu tun, dass sie weniger Erfahrung mit den technischen Strukturen haben, um Computerprogramme entsprechend zu installieren, aber auch damit, dass Frauen häufiger als Männer die Zeit, die nötig ist, um sich surfend im Netz treiben zu lassen, als verschwendete Zeit betrachten.

Der Zugang zum Internet geht oft über den Beruf. Es sind jedoch nicht nur weniger Frauen erwerbstätig als Männer, sondern sie sind vor allem in höheren Positionen unterrepräsentiert, in denen ein Internet-Zugang inzwischen zum Statussymbol geworden ist. Auch bekommen Mädchen seltener als Jungen von ihren Eltern einen Computer geschenkt. Nach wie vor greift die stereotype Gleichsetzung von Technik mit Männlichkeit.

Allein in den letzten drei Jahren sind in der Informationswirtschaft ca. 100.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Schätzungen zufolge können allein im Multimediabereich bis zum Jahr 2002 bis zu 370.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber Frauen haben zurzeit an der Zahl der Auszubildenden in den vier wichtigsten neuen Informationstechnologieberufen einen Anteil von nur gut 13,5 %. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Studienfachwahl. Ich brauche das wohl nicht alles zu erläutern; das ist bekannt.

Durch den geringen Anteil von Frauen an der Entwicklung und Gestaltung technischer Produkte und Dienste orientieren sich Sprache, Produktankündigung und Beschreibung immer aufs Neue an den Technikfreaks und nicht an der Normalverbraucherin. So bleiben Hürden bestehen, anstatt abgebaut zu werden, und der konkrete Nutzen des Internets wird von zu wenigen Frauen erfahren. Für sie ist es daher häufig nicht einsichtig, warum sie zusätzlichen Lernaufwand, Energien und Kosten in die Anschaffung zusätzlicher Geräte, von Hard- und Software stecken sollen.

Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise an Technik und unterschiedlicher Interessen im Einsatz von Technik findet innerhalb der Familien kaum ein Wissenstransfer bei der Nutzung der elektronischen Medien statt. Väter, Ehemänner,

Lebenspartner oder Kinder, die sich selbst das Internet durch learning by doing erschlossen haben, sind in der Regel nicht die geeigneten Vermittler für einen Einstieg von Frauen, Partnerinnen oder Müttern in die elektronischen Netze. Es bedarf also besonderer und nach allen Erfahrungen monoedukativer Angebote für Mädchen und Frauen, um ihnen den selbstbewussten und selbstverständlichen Umgang mit Computertechnik und Internet zu ermöglichen

Die Bundesregierung hat aus diesem Grund gemeinsam mit der Deutschen Telekom, der Bundesanstalt für Arbeit und der Zeitschrift „Brigitte“ die Aktion „Frauen ans Netz“ initiiert, um den Zugang der Frauen zum Internet zu verbessern, sie mit der Nutzung vertraut zu machen und zu qualifizieren. Durch die Aktion soll erreicht werden, dass neben gut ausgebildeten, berufstätigen Frauen insbesondere Frauen mit geringen Zugangsmöglichkeiten zur Computertechnik, Frauen in der Familienphase und Frauen mit derzeit geringen Arbeitsmarktchancen den Nutzen des Mediums Internet erkennen und dies sinnvoll für ihre zukünftige Aus- und Weiterbildung nutzen lernen.

„Frauen ans Netz“ ist seit dem Start im Herbst 1998 ein riesiger Erfolg: 1,6 Millionen Zugriffe auf die Homepage, 235.000 telefonische Anfragen und 2.000 Kurse mit 33.000 Teilnehmerinnen an 101 Standorten. Die Internet-Einstiegskurse von Frauen für Frauen haben einen Internet-Boom bei Frauen ausgelöst. Im letzten Jahr wurde der stärkste Anstieg bei der Internet-Beteiligung von Frauen überhaupt registriert.

Neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden beim Zugang zu Multimedia und Internet ist auch räumlich gesehen deren tatsächliche Verfügbarkeit nicht überall gleich. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Stadt-Land-Gefälle besteht. Die Landesregierung fördert bereits einige kleine Frauenprojekte im ländlichen Raum. Das ist ein Anfang, aber nicht genug. In Städten gibt es mittlerweile EDV-Schulungen für Mädchen und Frauen, die beispielsweise von Frauencomputerschulen durchgeführt werden. Auch besteht die Möglichkeit, ein Internet-Café zu besuchen. Im ländlichen Raum fehlen überwiegend solche Einrichtungen, sodass dort Mädchen und Frauen in erreichbarer Nähe kaum öffentliche Zugangsmöglichkeiten zum Internet haben. Wie schwer es ist, im Nachhinein die Folgen von gesellschaftlichen Ungleichheiten zu beseitigen, wissen wir aus vielen Bereichen. Im Bereich Multimedia und Internet kann noch recht-

zeitig Chancengleichheit hergestellt werden. Das ist auch Absicht dieses Antrags.

Nach einer am 23. August 2000 von der Initiative „D 21“ vorgestellten Studie „Digitale Spaltung in Deutschland“ droht einem Viertel der deutschen Bevölkerung auf absehbare Zeit ein Ausschluss von der Nutzung des Internets. Von Ausgrenzung betroffen seien vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zu denen die Autoren neben Menschen mit gering qualifizierender Schulbildung auch Arbeitslose, Seniorinnen und Senioren, Frauen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete zählen. Diesen Kreisen drohe im Prozess der digitalen Spaltung die Verliererrolle, da der Fähigkeit zur Nutzung von Computern und Internet im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben wachsende Bedeutung zukommen werde. Nur im Zusammenspiel - so heißt es in dieser Studie weiter - von Bundesregierung, Landesregierung, öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen kann dieser Trend zur digitalen Spaltung gebrochen werden.

Daher fordert die Fraktion der SPD die Landesregierung auf, auf die Vermittlung medialer Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung des frauenspezifischen Zugangs zu neuen multimedialen Technologien sowie der dazugehörigen Nutzungsformen zu achten und das Ziel der gleichberechtigten Partizipation von Mädchen und Frauen zu gewährleisten. Ferner fordern wir sie auf, durch mobile Internet-Angebote wie Internet-Bus oder mobiles Internet-Café Mädchen und Frauen im ländlichen Raum den Zugang zu Multimedia und Internet zu erleichtern. Durch mobile Maßnahmen, die im ländlichen Raum speziell für Mädchen und Frauen ein Internet-Angebot unterbreiten, sollen insbesondere Neugierde und Interesse an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien geweckt und Selbstvertrauen im Umgang mit Computern und neuen Medien gestärkt werden. Darüber hinaus wäre ein Internet-Führerschein wünschenswert, der die Teilnahme an den Kursen zertifiziert und Grundkenntnisse dokumentiert. So könnten das Berufswahlspektrum und das Berufswahlverhalten von Mädchen erweitert sowie die Zugangschancen von Frauen zu den zukunftssträchtigen multimedialen Bereichen der technischen Berufe verbessert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es nicht nur der Bereitstellung von rollenden PCs und Internet-Anschlüssen, sondern auch einer pädagogischen Begleitung und Motivation. Mädchen und Frauen

müssen ermuntert werden, mit den neuen Medien umzugehen. Nur wer mit ihnen umgehen kann, kann sie für seine beruflichen und privaten Interessen einsetzen und sich in der Informationsgesellschaft vor Ausgrenzung bewahren.

Ich meine, dass die anderen Fraktionen diesen SPD-Antrag guten Gewissens unterstützen können, und hoffe darauf. Außerdem beantrage ich, dass die Federführung bei diesem Antrag dem Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen übertragen wird und der Ausschuss für Medienfragen als mitberatender Ausschuss benannt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Eckel. - Zu diesem Antrag spricht jetzt Herr Kollege Behr.

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Eckel, ich habe mich über diesen Antrag etwas gewundert. Ich habe mich gewundert, welcher wichtiger und dringender Antrag hier als letzter Antrag ins Plenum gehievt wurde. Es gibt ja einen Hintergrund. Der Hintergrund ist, dass wir letzten Dienstag im Medienausschuss eine Anhörung zu dem SPD-Antrag „Förderung der Internet-Wirtschaft“ hatten. Die Ausschusssitzung hat bis um 13.30 Uhr gedauert. Um 14.00 Uhr war SPD-Fraktionssitzung. Am nächsten Tag mussten dann die Anträge bis zur Sitzung des Ältestenrates eingebracht werden. Das heißt, dieser Antrag musste in dieser kurzen Zeit erstellt, abgestimmt und eingebracht werden. Das Ganze gleicht also einem ziemlichen Parforceritt.

(Frau Leuschner [SPD]: Nein, nein, nein!)

Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob der Antrag überhaupt in der Fraktion beraten wurde. Denn nachdem wir mitbekommen haben, wie das in der SPD mit der Schulpolitik läuft, kann man sich ja fragen, ob dort überhaupt noch etwas abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

Auf jeden Fall, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, macht dieser Antrag einen ziemlich schlampigen Eindruck; das will ich auch einmal sagen. Hier passt nämlich nicht viel zu-

sammen. Die Überschrift passt noch nicht einmal zu den eigentlichen Forderungen, die in dem Antrag aufgestellt wurden und die Frau Eckel eben noch einmal deutlich gemacht hat. Die Überschrift lautet „Mobile Angebote für Multimedia und Internet im ländlichen Raum“. Sie hätte eigentlich lauten müssen: Frauenförderung in Multimedia- und Internet-Anwendungen. - Wir haben das Gefühl, es handelt sich hier um einen Schnellschuss.

Man fragt sich natürlich, warum dieser Antrag jetzt eingebracht worden ist. Die Antwort kann eigentlich nur sein, dass man die Sorge hatte, dass die CDU mit einem eigenen Antrag kommt, und man deshalb schnell das Thema besetzen wollte. Ich kann das ja auch verstehen.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Ich komme noch dazu, Frau Harms, warten Sie es ab.

Die CDU hat durch Frau Vockert im Juni-Plenum den Antrag „Multimediawerkstatt für Jugendliche“ eingebracht. Sie hat gefordert, in jedem Regierungsbezirk Modellprojekte zu verwirklichen, gerade auch Modellprojekte für den ländlichen Raum. Die SPD-Kollegen - ich glaube, Herr Viereck hat damals dazu gesprochen - haben die Notwendigkeit dafür auch eingestanden. Allerdings waren sie nicht bereit, entsprechenden Modellprojekte zu unterstützen, sondern haben sich wie auch in dem vorliegenden Antrag auf mobile Angebote zurückgezogen. Sie waren nicht bereit, das entsprechende Geld dafür in die Hand zu nehmen, sondern sie wollten - das hat die Juni-Sitzung ganz deutlich gezeigt - dieses Problem wieder auf die Kommunen abwälzen.

Meine Damen und Herren, was wir hier brauchen, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, das auch finanziell entsprechend ausgestattet ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung am letzten Dienstag hat gezeigt, dass es bei dem, was die Landesregierung bisher gemacht hat, sehr viel Positives gibt; es ist auch sehr viel Lob ausgesprochen worden.

(Mühe [SPD]: Und wie immer kommt jetzt von euch das jammernde „aber“!)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt gleichwohl noch eine Menge, was es noch zu ändern, zu

verbessern und zu ergänzen gilt. Wir haben uns das notiert.

Wir hatten vor - wie das auch üblich ist -, das im Rahmen des SPD-Antrags mit Ihnen zu diskutieren, und ich meine, dieses Thema ist auch zu wichtig, als dass wir es durch einen Schnellschuss unterminieren sollten. Wir werden uns jetzt natürlich auch Gedanken machen, ob wir dazu nicht einen eigenen Antrag einbringen.

(Frau Leuschner [SPD]: Zu spät!)

- Es bleiben noch sehr viele Punkte, die wir beantragen könnten. - Denn Internet und Multimedia sind eines der wichtigsten Felder für die weitere Entwicklung Niedersachsens.

Auch in der Vergangenheit ist es ja die CDU gewesen, die die Landesregierung auf diesem Feld getrieben hat. Ich will an einen Antrag aus dem Jahr 1996 erinnern, eingebracht von dem Kollegen Dinkla, mit dem Titel „Multimedaiinitiative 2000“. Dieser Antrag hat dazu geführt, dass bei der Landesregierung erhebliche Bewegung eingesetzt hat. Diese Bewegung war gut, und das hat sich am Ende ja auch positiv ausgezahlt.

(Bontjer [SPD]: Einbildung ist auch eine Bildung!)

- Das mag ja sein, Herr Schack.

(Schack [SPD]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Ah, es war Herr Bontjer. Entschuldigung! Aber es ist ja die gleiche Gegend.

Wir werden das Gefühl nicht los, dass es bei der SPD eine doch relativ tief sitzende Angst gibt, auf diesem Feld Versäumnisse zu haben. Anders können wir uns diesen hektischen Antrag jedenfalls nicht erklären. Ich will denn auch kurz auf drei Punkte des Antrags eingehen:

Erstens: Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles, Förderung des ländlichen Raums. - Da stehen wir voll an Ihrer Seite, überhaupt keine Frage. Aber dazu steht in diesem Antrag leider nicht viel drin.

Zweitens: mobile Angebote. - Von unserer Seite nur eine bedingte Zustimmung, weil wir der Auffassung sind, dass das relativ wenig bringt. Wir würden uns wünschen, dass landesweit Modellwerkstätten eingerichtet werden, weil dort auch eine entsprechende Anleitung und Betreuung der

Jugendlichen erfolgen können. Wir meinen, dass das in sehr enger Absprache mit den Kommunen erfolgen muss, insbesondere auch durch Förderung der Volkshochschulen. Die sind landesweit in der Fläche vertreten, und dort könnten die Modellwerkstätten angesiedelt werden, dort könnten zusätzliche Internet- und Multimedia-Angebote für junge Leute und für Frauen zur Verfügung gestellt werden.

Drittens: Frauen- und Mädchenförderung. - Sehr wichtig. Auch wir unterstützen diese Förderung, gar keine Frage. Aber genauso wichtig ist aus unserer Sicht - das ist in der Anhörung auch sehr deutlich geworden -, das entsprechende Bildungsgefälle auf diesem Gebiet abzubauen. Wir haben ganz klar eine massive Diskrepanz zwischen Abiturienten und Hauptschülern. Wir sind der Meinung, es ist mindestens genauso wichtig, auch dieses Gefälle auszugleichen und zu entsprechenden Angeboten für diejenigen zu kommen, die geringere Bildungsabschlüsse aufweisen.

Meine Damen und Herren, neue oder fortgeführte Programme müssen sinnvoll, zielgerichtet und schwerpunktorientiert sein. Die Ergebnisse der Anhörung sind bei dieser Neuausrichtung zu berücksichtigen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und dazu hätte es Ihres Antrags auch nicht bedurft.

Ich meine, wir sollten gemeinsam einen Forderungs- und Zielkatalog für die weitere Internet- und Multimedia-Förderung aufstellen und damit den positiven Rahmen weiter verbessern. Im Interesse des Landes und der Bürger wäre es gut, wenn wir uns hier auf eine gemeinsame Marschrichtung verständigen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt redet Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich mit dem Antrag der SPD-Fraktion sehr viel kürzer befassen; denn nichts von dem, was darin steht, ist wirklich strittig.

In Nr. 1 wird eine Selbstverständlichkeit formuliert.

Gegen die Forderung in Nr. 2 - mobile Angebote auf dem Land - kann man eigentlich auch nichts haben. Die Frage ist, wie weit man damit kommt, wie viel man davon auf den Weg bringen kann.

Nordrhein-Westfalen macht im Moment sehr gute Erfahrungen mit Internet-Cafés in Bussen. Dort gibt es drei Mobile für Jungen und Mädchen und eines speziell für Mädchen. Die Nachfrage ist aber so groß, dass man dort jetzt schon ans Nachrüsten denkt. Ich meine, das würde uns in Niedersachsen ähnlich gehen.

Ich möchte, weil man aus Anhörungen ja auch lernen und Vorschläge, die dort vorgebracht werden, auch berücksichtigen soll, sagen, was bei mir von der Anhörung zu E-Commerce, die wir in der letzten Woche durchgeführt haben, im Wesentlichen hängen geblieben ist. Die Landesgewerbeförderstelle hat eine Idee ins Gespräch gebracht, die ich sehr gut finde und die ich für unterstützenswert halte, weil wir damit sehr viel schneller in die Breite hinein Multimedia-Angebote, Internet-Lernplätze, -Arbeitsplätze und -Ausprobierplätze zur Verfügung stellen könnten.

Die Landesgewerbeförderstelle hat auf ein Programm hingewiesen, das in Großbritannien durchgeführt wird: Dort sind flächendeckend alle Bildungseinrichtungen und auch sehr viele öffentliche Stellen - z. B. Bibliotheken -, die vernetzt sind und mit Computer ausgestattet sind, geöffnet worden, es ist eine einheitliche Lernsoftware zur Verfügung gestellt worden, und jeder, der das nutzen will, kann das nutzen. Das läuft seit drei Jahren mit einer sehr großen Nachfrage und auch mit großen Qualifizierungssprüngen. Das ist finanziell längst nicht so aufwändig, wie man denkt, weil die Hardware ja schon zur Verfügung steht und man nur noch in eine möglichst gute Lernsoftware investieren muss.

Meiner Meinung nach sollten wir uns sehr schnell darauf verständigen, dass dies ein beispielhafter Weg ist und dass wir so etwas insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen, in dem sich in dem dort bestehenden Stadt-Land-Gefälle die digitale Spaltung der Gesellschaft noch einmal neu abbildet, möglichst bald auf den Weg bringen sollten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung über diesen Antrag, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Von der Kollegin Eckel ist beantragt worden, den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen mit der federführenden Beratung und die Ausschüsse für Medienfragen, für Jugend und Sport sowie den Kultusausschuss mit der Mitberatung zu beauftragen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich weise darauf hin, dass der nächste, der 25., Tagungsabschnitt für den 10. bis 12. Oktober 2000 vorgesehen ist. Auch für diesen Tagungsabschnitt gilt, was der Ältestenrat in seiner Sitzung im Februar für alle Plenarsitzungen während der EXPO 2000 beschlossen hat, nämlich dass der Landtag vorrangig am Mittwoch und am Donnerstag sowie bei Bedarf außerdem am Dienstag zusammentreten soll. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.52 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1820

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Trost, Frau Vogelsang und Wulff (Osnabrück) (CDU):

Situation der Zooschulen in Niedersachsen

In rund 20 niedersächsischen Zoos gibt es nach unseren Erkenntnissen so genannte Zooschulen, die von einer Vielzahl niedersächsischer Schülerinnen und Schüler besucht werden und in der Regel von nebenamtlichen Honorarkräften oder ABM-Kräften betreut werden, wobei der Organisations- und Koordinationsaufwand offensichtlich sehr hoch ist. Allein die Osnabrücker Zooschule wird nach Presseberichten jährlich von rund 600 Schulklassen gleich 1.600 Kindern besucht.

Bei diesem Hintergrund fragen wird die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Zoos sind Zooschulen tätig, wie werden sie in Anspruch genommen, und wie finanzieren sie sich?
2. In welchem Umfang werden bereits heute Lehrer für die Tätigkeit in einer Zooschule freigestellt, und wie groß wäre der tatsächliche Bedarf?
3. Ist das Land bereit, nach Ablauf der ABM-Stelle des Koordinators der Osnabrücker Zooschule zwei Halbtagskräfte freizustellen und diese an die Zooschule abzuordnen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Hintergrund der Anfrage der Abgeordneten Trost, Vogelsang und Wulff (CDU) ist die besondere Situation der sog. „Zooschule“ im Osnabrücker Zoo. Die dort seit 1998 bestehende ABM-Stelle mit pädagogischen Koordinierungsaufgaben läuft zum November des Jahres aus und soll - so die Vorstellung der genannten Abgeordneten - durch „zwei Halbtagskräfte“ des Landes, gemeint sind offenbar Lehrkräfte, ersetzt werden.

Bevor ich auf die drei Fragen der Anfrage eingehe, möchte ich kurz zum besseren Verständnis erläutern, was „Zooschulen“ sind. „Zooschulen“ sind besondere pädagogische Betreuungs- und Beratungseinrichtungen in Zoologischen Gärten, die

zum Beispiel durch pädagogisch geschultes Personal Unterrichtsgänge und Führungen für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Studenten usw. organisieren.

Nun gibt es in Niedersachsen nicht - wie behauptet - 20, sondern nur zwei Zooschulen, nämlich im Zoo Hannover und im Zoo Osnabrück. Der Begriff „Zoo“ ist zwar rechtlich nicht geschützt, gemeinhin werden so aber nur solche Einrichtungen genannt, deren Leiter Mitglied im Verband Deutscher Zoodirektoren“ (VDZ) sind. Alle anderen Tier-, Wild- oder Vogelparks in Niedersachsen sind demnach kein „Zoo“. Allein im Reg. Bez. Weser-Ems gibt es weitere 12 Wild- oder Tierparks, in der Regel kommerziell betriebene Einrichtungen.

Ein Zoo hat neben der Schauausstellung von Tieren auch zwei gleichberechtigte weitere Aufgaben: wissenschaftliche Aufgaben etwa im Rahmen von Artenschutzprogrammen und pädagogische Aufgaben. Dies ist in einer so genannten „Weltzoonaurschutzstrategie“ der Zoodirektoren festgelegt worden. Demnach sind alle Zoologischen Gärten bzw. ihre Träger verpflichtet, ein pädagogisches Beratungs- und Begleitprogramm zu entwickeln. Ebenso selbstverständlich wie die Beschäftigung von Tierpflegern und Tierärzten soll in jedem Zoo die Anstellung von Zoopädagogen sein. In Deutschland ist diese internationale Vereinbarung noch nicht überall umgesetzt, in Niedersachsen bisher nur in der Zooschule Hannover, nicht aber im Zoo Osnabrück.

Die Zooschule Hannover besteht seit etwa 1965. Sie ist in Trägerschaft der Stadt Hannover geblieben, auch nachdem der Zoologische Garten selbst zum Großraumverband Hannover wechselte. Auch wenn die Räumlichkeiten der Zooschule (Büro, Gruppenunterrichtsraum, Sammlung pädagogischer Lehr- und Lernmaterialien) auf dem Zoogelände liegen, gehört die Zooschule organisatorisch und konzeptionell zusammen mit zwei Botanischen Schulgärten und der Freiluftschule Burg zum städtischen Schulbiologiezentrum Hannover - eine Einrichtung, die vom Land als „Regionales Umweltbildungszentrum“ anerkannt und gefördert wird.

Die Stadt als Träger beschäftigt - das ist entscheidend - einen hauptamtlichen Zoopädagogen, der als städtischer Angestellter Leiter der Zooschule ist. Dieser wird von zwei Lehrkräften unterstützt,

die über Anrechnungsstunden (je zehn Stunden) jeweils an zwei Tagen in der Woche mitwirken.

Dieses Team hat Lehr- und Lernmaterialien und ein schulbezogenes Beratungsangebot mit festen Sprechzeiten entwickelt und bietet „Unterrichtsgänge“ an (absichtlich wird nicht von „Führungen“ gesprochen), die auf Belange der Schulformen, der Schulfächer und der Rahmenrichtlinien Bezug nehmen.

Der Großraumverband stellt die Räume, die Stadt trägt die Kosten für die Einrichtung und für die Lehr- und Lernmaterialien der Zooschule. Die starke Nachfrage durch Schulen hat dazu geführt, dass die Zooschule Lernmaterialien entwickelt hat, die von Lehrkräften und Schulklassen auch ohne zusätzliche Betreuung bearbeitet werden können.

Die Zooschule Osnabrück ist dagegen keine städtische Einrichtung, sondern wird - ebenso wie der Zoo - vom Verein „Zoogesellschaft Osnabrück e. V.“ getragen. (Der Zoo befindet sich seit über 60 Jahren in freier Trägerschaft, erhält aber Zuschüsse der Stadt Osnabrück.) Einen hauptamtlichen Zoopädagogen gibt es bisher nicht. Die Zooschule beschränkt sich bisher auf Führungen durch Honorarkräfte (z. B. Lehramtsstudenten der Biologie), die oft sehr kurzfristig organisiert werden. Ausführliche Vorgespräche mit den Lehrkräften oder Beratungsangebote für Lehrkräfte wie in Hannover gibt es nicht. (Telefonische Anmeldungen von Schulklassen erfolgten bisher bei der Kassiererin am Eingang.) Auch gibt es keine abgestimmte pädagogische Konzeption für diese Führungen und so gut wie keine schulform-, schulfach- oder rahmenrichtlinienbezogenen Angebote.

Damit fällt der Zoo Osnabrück deutlich hinter Ansprüche und Selbstverpflichtungen zurück, die weltweit von Zoologischen Gärten formuliert werden und die auch der Verband deutschsprachiger Zoopädagogen reklamiert. Demnach sollte jeder Zoo durch den Träger eine hauptamtliche Stelle für Zoopädagogik einrichten, die dann durch weitere Personen (Lehrkräfte, Studenten u. a.) unterstützt wird.

Durch die ABM-Stelle in der Zooschule Osnabrück ist es seit 1998 gelungen, die pädagogische Koordination und damit die Qualität und die Quantität der Führungen deutlich zu verbessern bzw. zu erhöhen. Die AB-Maßnahme läuft aber im November aus. Die Zoogesellschaft hat zwar ein starkes Interesse an einer weiteren Beschäftigung,

sieht sich aber finanziell dazu nicht in der Lage. Anstelle eines hauptamtlichen Zoopädagogen nun einzelne Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden in der Zooschule Osnabrück einzusetzen, wird vom Träger der Zooschule selbst als „eher kontraproduktiv“ bewertet. Derzeit wird versucht, eine SAM-Stelle einzurichten, längerfristig möchte die Zoogesellschaft eine Festeinstellung.

Für die Landesregierung beantworte ich nach diesen Vormerkungen die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es gibt in Niedersachsen zwei Zooschulen, eine im Osnabrücker Zoo und eine im Zoo Hannover. Sie werden in hohem Maße von Schulen des Landes in Anspruch genommen, die Osnabrücker Zooschule auch von Schulen aus NRW. Beide Zooschulen finanzieren sich über den jeweiligen Träger, die Stadt Hannover bzw. die Zoogesellschaft Osnabrück e. V., und durch einen Unkostenbeitrag der Schulklassen.

Zu 2: In der Zooschule Hannover sind seit vielen Jahren zur Unterstützung des hauptamtlichen Zoopädagogen zwei Lehrkräfte mit jeweils zehn Anrechnungsstunden für die Entwicklung besonderer Lehr- und Lernmaterialien und spezifischer Unterrichtsgänge und Beratungsangebote beauftragt.

Weitere Lehrkräfte sind weder in den beiden Zooschulen noch in anderen Tier- oder Wildparks im Einsatz. Ein tatsächlicher Bedarf ist objektiv nicht zu ermitteln, zumal es Lehrkräften zuzumuten ist, anhand vorhandener Lehr- und Lernmaterialien ohne zusätzliche Begleitung Unterrichtsgänge in Zoologischen Gärten durchzuführen.

Zu 3: Nein. Es ist Aufgabe der Zoogesellschaft Osnabrück als Träger der Zooschule, einen hauptamtlichen Zoopädagogen einzustellen. Ob dieser dann durch Lehrkräfte unterstützt werden kann, ist erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrages bzw. eines pädagogischen Konzepts bei der Bezirksregierung zu entscheiden.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 10 der Abg. Klein (GRÜNE) und McAllister (CDU):

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen - Geplante Kürzungen im Haushalt 2001

Auf der Sitzung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Hamburg/Niedersachsen im Juni dieses Jahres ist bekannt geworden, dass die

Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, den Ausgabeansatz für den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen im Haushaltsjahr 2001 von 2,6 Mio. DM auf nur noch 1 Mio. DM zu senken, d. h. den niedersächsischen Anteil von 1,3 Mio. DM auf 0,5 Mio. DM drastisch zu reduzieren.

Auf der Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg am 19. Juli 2000 wurde diese Absicht durch Staatsrätin Maier-Raimer, unwidersprochen durch die niedersächsische Seite, bestätigt und darauf hingewiesen, dass Hamburg diese Planung bedauert. Es wurde deutlich, dass es sich hier um ein einseitiges und mit den anderen Ländern unabgestimmtes niedersächsisches Vorgehen handelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie diese Kürzungsabsicht vor dem Hintergrund,

- dass sie sich auf der anderen Seite massiv dafür einsetzt, die Region Hannover zu realisieren und zu fördern,
- dass sie versprochen hat, nach der EXPO und dem damit verbundenen Förderschwerpunkt Hannover wieder verstärkt und vorrangig Investitionen in den Regionen zu fördern,
- dass sich eine Kürzung auf die aktuelle positive Entwicklung der Kooperation in der Metropolregion, die gerade mit dem 1. Platz beim Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“ gewürdigt wurde, kontraproduktiv auswirken muss,
- dass noch in diesem Jahr ein neues Regionales Entwicklungskonzept (RE 2000) für die Metropolregion verabschiedet werden soll?

2. Welche ohne Kürzung aussichtsreichen Projekte in Niedersachsen würden durch die geplante Reduzierung beeinträchtigt?

3. Wie sehen die Haushaltsplanungen 2001 für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen aus?

Zu 1 und 2: Die Darstellung, dass die Niedersächsische Landesregierung beabsichtige, den Ausgabeansatz für den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen im Haushaltsjahr 2001 von 2,6 Mio. DM auf nur noch 1 Mio. zu senken, d. h. den niedersächsischen Anteil von 1,3 Mio. DM auf 0,5 Mio. DM drastisch zu reduzieren, stellt in dieser Verkürzung eine Unrichtigkeit dar, die so auch auf der Regionalkonferenz am 19. Juli 2000 nicht bestätigt worden ist. Richtig ist vielmehr folgendes:

Die Niedersächsische Landesregierung hat in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst vorgesehen, den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen mit 2,6 Mio. DM jährlich auszustatten (Gesamthöhe einschließlich Anteil Hamburgs).

Die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2001 wird jedoch durch die bestehenden Sparzwänge geprägt. In vielen Bereichen müssen harte Eingriffe vorgenommen werden. Hinsichtlich des Förderfonds Hamburg/Niedersachsen hat die Landesregierung lediglich beschlossen, dem Niedersächsischen Landtag eine Verschiebung eines Teils der für 2001 vorgesehenen Mittel auf das nachfolgende Haushaltsjahr vorzuschlagen, sodass im Jahre 2001 1,0 Mio. DM, im Jahre 2002 dafür aber 4,2 Mio. DM an Barmitteln zur Verfügung stünden. Durch die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2001 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen könnte erreicht werden, dass die erhöhten Mittel für 2002 bereits im Haushaltsjahr 2001 rechtswirksam belegt werden können, sodass eine kontinuierliche Bearbeitung der Förderanträge gewährleistet wäre. Es muss aber der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers überlassen bleiben, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dass die Auszahlung der Zuwendungen erst verzögert erfolgen könnte, wäre angesichts der Erhöhung für das Jahr 2002 und der Haushaltslage des Landes Niedersachsen meiner Meinung nach vertretbar. In der Mittelfristigen Planung sind ab 2003 wiederum 2,6 Mio. DM vorgesehen.

Zu 3: Auch bei dem Förderfonds der Gemeinsamen Landesplanung mit Bremen ist eine Verschiebung eines Teils der für 2001 eingeplanten Mittel auf das nachfolgende Haushaltsjahr vorgesehen, sodass im Jahre 2001 für Bremen 0,5 Mio. DM, im Jahre 2002 dafür aber 1,6 Mio. DM an Barmitteln zur Verfügung stehen. Bremen beabsichtigt ebenfalls für 2001 0,5 Mio. DM für den Förderfonds zur Verfügung zu stellen, strebt aber weiterhin eine Aufstockung der Mittel für 2002 und die Folgejahre in Höhe von 1,3 Mio. DM an. Es erscheint als unerlässlich, die in der Gemeinsamen Landesplanung mit Bremen angestrebte Entwicklung einer stärker regional ausgerichteten und kommunal verantworteten Zusammenarbeit insbesondere auch durch eine jährliche Mittelausstattung von insgesamt mindestens 2,6 Mio. DM zu stärken.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Dinkla (CDU):

Streichung von InterRegio-Zügen: Hat Ministerpräsident Gabriel die Unwahrheit gesagt oder Bahnchef Mehdorn konkrete Vereinbarungen gebrochen?

In seiner Presseerklärung Nr. 094 vom 8. Mai 2000 hat der Niedersächsische Ministerpräsident als Ergebnis seines Gespräches mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, u. a. folgende „Erfolgsmeldung“ verkündet: „Konkret wurde folgendes vereinbart: ...

6. Die InterRegio-Verbindung zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven wird auch über den Fahrplanwechsel im Mai 2001 hinaus erhalten. Das gilt auch für die Verbindung Cuxhaven - Bremerhaven.“

Jetzt sind Planungen der Deutschen Bahn AG bekannt geworden, wonach diese InterRegio-Verbindungen ganz oder teilweise entfallen sollen. Mit seiner Presseerklärung vom 10. Juli 2000 hat der Niedersächsische Wirtschaftsminister Fischer diese und weitere Streichungen von InterRegio-Zügen betätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat der Niedersächsische Ministerpräsident bezüglich der InterRegio-Züge mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, am 8. Mai 2000 konkret, also fest vereinbart, bzw. hat der Ministerpräsident in seiner Presseerklärung vom 8. Mai 2000 die Unwahrheit über das Gesprächsergebnis verkündet oder Bahnchef Mehdorn feste Vereinbarungen gebrochen?

2. Was hat der Niedersächsische Ministerpräsident in seinem Gespräch am 8. Mai 2000 mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, über die weiteren InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen vereinbart, oder hat er über diese InterRegio-Verbindungen nicht mit dem Bahnchef gesprochen?

3. Hat der Niedersächsische Ministerpräsident auch für jetzt bekannt gewordene Streichungen von InterRegio-Zügen durch die Bahn AG „gewisses Verständnis“, wie bereits beim EX-PO-Aufschlag?

In dem Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Vorsitzenden des Vorstandes der DB AG am 8. Mai 2000 wurde auch das Thema InterRegio-Verbindungen angesprochen. In der Presseerklärung Nr. 094 vom 8. Mai 2000 sind zu

einzelnen Verbindungen nähere Ausführungen enthalten. Dies betraf unter lfd. Nr. 6 auch die Verbindungen Oldenburg - Wilhelmshaven und Cuxhaven - Bremerhaven. Bedingt durch einen Übermittlungsfehler erschien dort die in der Anfrage zitierte Meldung, dass diese Verbindungen über den Fahrplanwechsel 2001 erhalten bleiben. Eine solche Zusage hat es vonseiten der Deutschen Bahn AG nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ausweislich des schriftlichen Protokolls über das Gespräch am 8. Mai 2000 wurde vereinbart, dass auf der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven die derzeitigen InterRegio-Verbindungen bis zum Fahrplanwechsel 2001 erhalten bleiben. Für Bremerhaven - Cuxhaven wurde vereinbart, dass eine fremdenverkehrsrelevante InterRegio-Verbindung bis Fahrplanwechsel 2001 erhalten bleibt.

Zu 2: In dem Gespräch am 8. Mai 2000 ist auch über weitere InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen mit der Deutschen Bahn gesprochen worden. Die Deutsche Bahn AG hat im Nachgang zum Gespräch am 8. Mai 2000 zugesagt, auf der Strecke Hamburg - Uelzen - Stendal - Berlin - Krakau zunächst bis Ende 2002 ein InterRegio-Zugpaar einzusetzen. Hinsichtlich des Wegfalls der InterRegio-Verbindung auf der Strecke Hildesheim - Goslar kann sich die Landesregierung der Meinung nicht verschließen, dass mit dem Einsatz von Neitech-Zügen die Anbindung des Harzes eine deutliche Verbesserung durch

1. kürzere Reisezeiten
2. die Durchbindung über Bad Harzburg hinaus bis Halle (Saale) und
3. die konsequente Vertaktung im Zwei-Stunden-Takt erfährt

und damit eine Qualität erreicht, die vom InterRegio so nicht geboten wird.

In Bezug auf den Halt in Unterlüss bleibt die für Pendler wichtige Morgenverbindung erhalten. Ferner wurde vereinbart, dass die Deutsche Bahn AG ein besonderes Tourismuskonzept erstellt, das bisher trotz Aufforderung noch nicht vorliegt. Im Vorgriff auf dieses Konzept hat die Landesregierung im Gespräch mit der Deutschen Bahn AG am 21. Juli 2000 erreicht, dass ein InterRegio-Zugpaar von Berlin über Magdeburg,

Braunschweig, Hannover und Oldenburg bis nach Norddeich/Mole weiterhin eingesetzt wird.

Zu 3: Die Deutsche Bahn AG plant, ab Juni 2001 ca. 4,9 % der Fernverkehrsleistungen in Niedersachsen zu streichen. Diese Zahl liegt niedriger als in anderen Bundesländern und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10 %. So sollen z. B. in Mecklenburg-Vorpommern 66,5 %, in Bayern 10,7 % und in Rheinland-Pfalz 5,4 % der Zugkilometer im Schienenpersonenfernverkehr gestrichen werden. Der Niedersächsische Ministerpräsident hat für die jetzt bekannt gewordenen Pläne des Fernverkehrs der Bahn kein Verständnis.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Loxstedt unter Berücksichtigung des Wesertunnels - insbesondere im Verlauf der L 143

Nach der Eröffnung des Wesertunnels wird die von Dedesdorf kommende und durch die Hauptortschaften der Gemeinde Loxstedt führende L 143 einen wesentlichen Anteil des zusätzlich entstehenden Verkehrs aufnehmen müssen, wodurch sich für zahlreiche Ortschaften in der Gemeinde Loxstedt erhebliche Verkehrsbelastungen ergeben werden. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Loxstedt 1993 einen Verkehrsentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt seit 1996 vor und ist der Landesregierung zugeleitet worden. Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich ein ganzheitlich erstelltes Maßnahmenpaket - eine Kombination aus Vorhaben zur Verkehrslenkung, zur Ortseingangsgestaltung sowie dem Bau von Querungshilfen und Licht-Signalanlagen. Hierdurch soll die Attraktivität der L 143 für den Durchgangsverkehr gesenkt und der Verkehr auf die Bundesautobahn (A 27) geleitet werden. Gespräche beim Ministerium über das Verkehrsgutachten und mögliche finanzielle Zuschüsse verliefen bisher ergebnislos. Der Leiter des Straßenbauamtes Stade hält sich nach Aussagen der „Nordsee-Zeitung“ vom 02.02.2000 „äußerst bedeckt“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass das Ergebnis des von der Gemeinde Loxstedt erstellten Verkehrsgutachtens eine gute Grundlage dafür ist, die Verkehrsströme über die Autobahn abfließen zu lassen?

2. Teilt sie die Einschätzung, dass es vor Fertigstellung des Wesertunnels sinnvoll ist, entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen einzuleiten, um den zu erwartenden Tunnelverkehr gleich von Anfang an nicht durch die Ortschaften der Gemeinde Loxstedt fließen zu lassen?

3. Wann, durch welche Maßnahmen und mit welcher finanziellen Hilfe wird sie dafür Sorge tragen, dass das Verkehrsgutachten für die Gemeinde Loxstedt umgesetzt wird?

Der in der Anfrage erwähnte Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Loxstedt ist der Landesregierung bekannt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind in mehreren Gesprächen zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Straßenbauamt erörtert und beraten worden. Eine ganze Reihe von konkreten Vereinbarungen ist zwischenzeitlich getroffen worden bzw. befindet sich in der Abstimmung. Interessenunterschiede, die regelmäßig aus der Zuständigkeit des Landes für die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs einerseits und der Zuständigkeit der Gemeinde für den Fußgängerverkehr, die Parkmöglichkeiten und die Aufenthaltsqualität andererseits erwachsen, wurden dabei - wie andernorts auch - vor Ort und im Konsens gelöst.

Die Anfrage nimmt im Übrigen Bezug auf eine Zeitungsmeldung aus dem Februar diesen Jahres und ist in dieser Hinsicht zwischenzeitlich überholt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das zitierte Verkehrsgutachten enthält eine Fülle von Einzelmaßnahmen, die fast durchgängig geeignet sind, die Attraktivität der Landesstraße für den Durchgangsverkehr herabzusetzen. Da aber Landesstraßen per Definition Straßen sind, die überwiegend einem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr, dienen oder zu dienen bestimmt sind, sind Maßnahmen zur Verdrängung des aus kommunaler Sicht unerwünschten Durchgangsverkehrs enge Grenzen gesetzt. Eine Alternative wäre die Abstufung der Landesstraße zu einer Kreis- oder Gemeindestraße. In diesem Fall hätte der kommunale Baulastträger einen erheblich größeren Gestaltungsspielraum.

Zu 2: Ja. Das Land unterstützt dabei die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Da der Wesertunnel nicht vor Ende des Jahres 2002

dem Verkehr zur Verfügung stehen wird, besteht auch hinreichend Zeit, die ins Auge gefassten Maßnahmen zu realisieren.

Zu 3: Nach Auskunft des Straßenbauamtes Stade sind bislang folgende Einzelmaßnahmen in Aussicht genommen:

Bexhövede: Bau einer Fußgängersignalanlage im Bereich der Schule (Kostenträger: Land)

Loxstedt: Kreuzung Bahnhofstraße/Danziger Straße: Bau einer Fußgängersignalanlage (Kostenträger: Land), Kreuzung Bahnhofstraße/Schwaaner Straße: Bau einer Fußgängersignalanlage (Kostenträger: Gemeinde), Querungshilfe mit Einbau einer Mittelinsel (Kostenträger: Land und Gemeinde je hälftig), Ortseingang Loxstedt: gestalterische Maßnahmen zur Betonung des Ortseingangsbereichs (Kostenträger für die Einengung: Land und Gemeinde je hälftig, Kostenträger für die Mittelinsel: Gemeinde),

Nesse: Ortseingang Nesse: Querungshilfe als einseitige Einengung (Kostenträger Land und Gemeinde je hälftig), Kreuzung Lindenstraße/Georgstraße/Im Dallfordel: Bau einer Einengung (Kostenträger: Land und Gemeinde je hälftig), Bau einer Fußgängersignalanlage (Kostenträger: Gemeinde)

Stotel: Wohngebiet Hohes Feld: Bau einer Mittelinsel (Kostenträger noch zu klären anhand der Anzahl schutzbedürftiger querender Personen), Baumpflanzungen zur Betonung des Ortseingangsbereichs (Kostenträger: Gemeinde), Friedhof Stotel: Bau einer Einengung als Querungshilfe (Kostenträger: Land und Gemeinde je hälftig), Einengung allein zur Geschwindigkeitsdämpfung (Kostenträger: Gemeinde), Ortseingang Stotel aus Richtung Holte: Bau einer einseitigen Fahrbahneinengung (Kostenträger: Land und Gemeinde je hälftig).

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 des Abg. Peters (SPD):

Gefährden übermotorisierte Eurokutter weiterhin die Existenz niedersächsischer Küstenfischer?

Die Landesregierung wurde in einer Entschließung des Landtages (Drs. 13/1139) auf-

gefordert, umfangreiche Maßnahmen und Kontrollen durchzuführen, um Raubbau an den Fischbeständen in den Schutzzonen durch übermotorisierte Eurokutter zu unterbinden. Es wurde beschlossen, künftig von allen Reedereien, die Kutter mit stärkeren Motoren betreiben, und in die EU-Liste für Baumkurrenkutter aufgenommen wurden, eine Umbaubescheinigung des Germanischen Lloyd zu verlangen. Alle Kutter, die über eine höhere Motorenleistung als 221 KW verfügen, sollen entsprechend von der Baumkurrenliste gestrichen werden. Ferner wurde eine Motorenüberprüfung an Motoren mit mehr als 221 KW und ein Umbau bzw. eine Drosselung der Motoren verlangt, der vom Germanischen Lloyd bestätigt werden muss.

Nun war am 29. Mai 2000 in der „Ostfriesen-Zeitung“ zu lesen, dass, nachdem sich die Fischbestände etwas erholt haben, „auch die Eurokutter wieder vor der Küste fischen“. Seit Jahren sind sie Fischern, Landesfischereiverband Weser-Ems und Staatlichem Fischereiamt in Bremerhaven ein Dorn im Auge, weil sie sich nicht an die Bedingungen für die Plattfischschutzzone halten. „Mit frisierten Schiffmotoren und überschweren Fanggeschirren fischen sie den hiesigen Kuttern Scholle und Seezunge vor der Nase weg und zerstören dabei noch die Bodenfauna. Weil die Eurokutter bestehende Regelungen unterlaufen, sollen neue Regelungen her. Und die Chancen stehen gut, dass Fischer und Fischereiaufsicht bei der EU-Kommission Gehör finden.“

Weiter steht in der Pressemitteilung geschrieben, dass „den Küstenfischern immer wieder Schiffe auffallen, deren hohe Schleppgeschwindigkeit auf höhere Motorenleistungen schließen“ lassen. „Jede Menge“ dieser schwarzen Schafe haben die Kontrolleure des Staatlichen Fischereiamtes in Bremerhaven in diesem Jahr schon unter die Lupe genommen, sagt dessen Leiter Dr. Wolfgang Hagena. Ohne Erfolg. „Das ist ein ganz böses Problem. Wir haben den eindeutigen Verdacht, dass die uns übers Ohr hauen.“ Nur beweisen konnte das Amt die Übertretungen bisher nicht.

„Die Prüfer stellten aber mehrfach ausgeklügelte Motor-Manipulationen fest, sodass sie bei den Kontrollen tatsächlich nicht mehr als 300 PS hatten. Außerdem macht neue Regeltechnik die Leistungsüberprüfung ohnehin fast völlig unmöglich.“

„Das sind eben Geschäftsleute, die nicht schauen, was morgen ist“, klagt Wilhelm Th. Jacobs, Vorsitzender des Landesfischereiverbandes aus Neuuharlingersiel. Dass das überschwere Fanggeschirr den Meeresboden zerplügte und die Lebensgrundlage der Plattfische zerstöre, sei ihnen egal. „Die Schutzzone verdient praktisch ihren Namen nicht mehr“, so Dr. Hagena.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, fordert der Landesfischereiverband seit längerem, nicht die Motorenleistung, sondern das Gewicht der Fangeschirre zu begrenzen. 800 Kilo sollen sie höchstens wiegen dürfen. Mehr, so haben Erfahrungen gezeigt, lässt sich mit einem 300 PS Motor nicht schleppen.

Jetzt keimt bei Fischereiaufsicht und Fischern die Hoffnung auf, dass ihre Ideen umgesetzt werden. Auf eine Anfrage antwortete der zuständige EU-Kommissar Franz Fischler, er wolle die Vorschläge aus der Region prüfen und sie gegebenenfalls in die Verordnung einarbeiten. Er habe die Kritik mit Interesse aufgenommen.

Die Kommission arbeite zudem an einer europäischen Norm zur Messung der Schiffsmaschinenleistung, denn darin, so Fischler, bestünden wohl die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten, so weit die Pressemeldung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die derzeitige europapolitische und rechtliche Situation für die Küstenfischer in den Schutzzonen vor der niedersächsischen Küste, und teilt sie den Verdacht und die Beschwerden der Fischer und der Fischereiaufsicht?

2. Welche Maßnahmen wurden seit der Entschließung des Landtages (Drs. 13/1139) seitens der Landesregierung unternommen, um z. B. den Fischfang mit den übermotorisierten Eurokuttern in den Plattfischzonen zu unterbinden?

3. Wie viele Verstöße hinsichtlich der Motorenleistung gegen die EU-Verordnung wurden von der Fischereiaufsicht in den Schutzzonen in den letzten Jahren festgestellt, und welche Folgen hatten die Verstöße für das Fischereifahrzeug und den Halter?

Zum Schutz der traditionellen Küstenfischerei ist die Motorleistung von Baumkurrenfahrzeugen in der so genannten Schollenbox gemeinschaftsrechtlich auf maximal 221 kW beschränkt worden.

Grundlage ist Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 850/98.

In der Vergangenheit ist es bei den sogenannten Eurokuttern wiederholt zu Verstößen gegen die 221-kW-Begrenzung gekommen, und zwar insbesondere in Fällen leistungsreduzierter Maschinen, bei denen durch nachträgliche Manipulationen eine erheblich höhere Leistung erreicht wurde. Diesen Fahrzeugen gilt die besondere Aufmerksamkeit der niedersächsischen Fischereiaufsicht.

In konkreten Verdachtsfällen wird der Germanische Lloyd (GL) zur Überprüfung der Motorenleistung hinzugezogen. Allerdings sind nach Erkenntnis des GL Manipulationen an den Maschinen immer schwerer nachzuweisen. Dies gilt insbesondere bei elektronisch gesteuerten Motoren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Problematik unzulässig hoher Motorleistungen bei Fischereifahrzeugen in der Plattfischschutzzone ist der Europäischen Kommission seit längerem bekannt. Nach hiesiger Einschätzung ist jedoch mit effektiven Maßnahmen der Kommission, z. B. mit entsprechenden Messverfahren, nicht zu rechnen. Die Durchsetzung der Vorschrift wird auch weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Die Kontrolle der sogenannten Eurokutter ist nach wie vor ein Schwerpunkt in der Tätigkeit der niedersächsischen Fischereiaufsicht. Die Fangtätigkeit dieser Fahrzeuge kann jedoch nur dann unterbunden werden, wenn der Nachweis einer Motorenleistung von mehr als 221 kW gelingt. Hierbei ist die Fischereiaufsicht auf die Fachleute des Germanischen Lloyd und ihre technischen Möglichkeiten angewiesen.

Am 6. April 2000 hat im BML ein Gespräch mit Vertretern der Kommission über die deutsche Fischereikontrolle stattgefunden. Hierbei wurde von niedersächsischer Seite noch einmal deutlich auf das Problem hingewiesen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der technische Fortschritt in Verbindung mit der Möglichkeit, mit einer höheren Motorleistung auch höhere Fangerträge zu erzielen, immer wieder zu Manipulationsversuchen führen wird, die von der Fischereiaufsicht zusammen mit den Fachleuten des Germanischen Lloyd schwer aufzudecken sind.

Zu 2: Der Germanische Lloyd hat inzwischen alle in Frage kommenden Eurokutter überprüft und jeweils ein Abnahmeprotokoll mit Fotodokumentation erstellt. Die mit der Kontrolle beauftragten Fischmeister verfügen über diese Unterlagen.

Parallel dazu haben zu dieser Thematik in der zurückliegenden Zeit mehrere Gespräche des BML mit den Küstenländern stattgefunden. Bei der letzten Sitzung am 28. Juni 2000 waren auch Vertreter der Fischereiverbände und ein Vertreter des Germanischen Lloyd anwesend. Hierbei wurden die verschiedenen Überwachungsmöglichkeiten

erörtert, ohne dass eine effektive Lösung gefunden werden konnte. Es bestand jedoch Einigkeit, dass eindeutig festgestellte Verstöße gegen die 221-kW-Begrenzung drastische Strafen, z. B. Geldbußen, Einziehung des wirtschaftlichen Erlöses und Verlust des Listenplatzes nach sich ziehen müssen. Seitens der Verbandsvertreter wurde die Möglichkeit einer Gewichtsbegrenzung der Baumkurren angesprochen, die allerdings auch nicht ohne Probleme ist.

Im Ergebnis der Besprechung hat BML zugesagt, sich mit der Kommission und den übrigen betroffenen Mitgliedstaaten (insbesondere Niederlande und Belgien) in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, ob und welche Probleme dort bei der Kontrolle der Motorenstärke in der Schollenbox gesehen werden und ob eine Notwendigkeit für Regelungsänderungen gesehen wird.

Zu 3: Insgesamt konnten durch die niedersächsische Fischereiaufsicht und den GL in den letzten Jahren vier Verstöße gegen das Verbot der Übermotorisierung nachgewiesen werden. In allen Fällen handelte es sich um sogenannte Eurokutter mit einer Länge über alles von ca. 24 m. Entsprechende OWiG-Verfahren wurden sowohl gegen die Kapitäne als auch gegen die Gesellschaften eingeleitet. Die Verfahren wurden an die für die Erteilung der Fanglizenz zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Hamburg abgegeben. In zwei Fällen ist der Bußgeldbescheid gegen den Kapitän rechtskräftig geworden. Die Bußgeldhöhe betrug 16.000 DM bzw. 20.000 DM.

Die Gesellschaften haben gegen den Bußgeldbescheid in Höhe von 20.000 DM bzw. 30.000 DM und auch gegen den Verfallbescheid in Höhe von 75.000 DM bzw. 95.000 DM jeweils Einspruch eingelegt. Die Fälle sind von der BLE an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

Die restlichen zwei Verstöße sind erst kürzlich nachgewiesen worden.

In allen Fällen konnten die Betriebe nach Modifizierung des Motors auf 221 kW und Bestätigung hierüber durch den Germanischen Lloyd die Fischerei wieder aufnehmen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 14 des Abg. Coenen (CDU):

Wann werden wieder Arbeitsgerichtstage in Bersenbrück abgehalten?

Seit dem 1. Januar 1996 sind auf dem Verordnungswege die Gerichtstage in der ersten Instanz der Arbeitsgerichte in Niedersachsen abgeschafft. Gegen die Kritik aus den Reihen von Anwaltschaft und kommunalen Spitzenverbänden ist diese Entscheidung getroffen worden, um eine Verkürzung der Verfahrensdauer in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu erlangen und Kosten einzusparen.

Gerade für den Bereich des Altkreises Bersenbrück ist das Argument der Kosteneinsparung nicht durchschlagend. Die Samtgemeinde Bersenbrück erhob für die Durchführung der Gerichtstage kein Entgelt für die Benutzung des Sitzungsraumes sowie für Sachkosten. Ob sich die Verfahrensdauer von Arbeitsgerichtsverfahren in Niedersachsen durch die Abschaffung der Arbeitsgerichtstage verkürzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Fakt ist aber, dass die Bürgernähe nach Abschaffung von Arbeitsgerichtstagen abgenommen hat. So wurden beispielsweise für die Verfahren aus dem Altkreis Bersenbrück keine eigenen Beisitzerlisten mehr geführt, sodass die Beisitzer in Verfahren tätig werden, ohne, wie vor Abschaffung der Gerichtstage, regionale Kenntnisse in das Verfahren einbringen zu können. Ortsbezug und konkrete Kenntnisse über die Verfahrensbeteiligten sind aber insbesondere bei ehrenamtlichen Arbeitsrichtern für die Entscheidungsfindung nach übereinstimmender Auffassung aller am Arbeitsgerichtsverfahren Beteiligten von großem Wert.

Im Übrigen wird einer Anonymisierung des Arbeitsgerichtsverfahrens auf diese Art und Weise nicht entgegen gewirkt.

In einer Veranstaltung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zur Erhaltung von Amtsgerichtsstandorten am 12. Juli 2000 in Dannenberg erklärte Herr Justizminister Dr. Weber, dass in allen Bereichen öffentlicher Betätigung ein Höchstmaß an Bürgernähe anzustreben sei. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, Entscheidungskompetenz müsse vor Ort erhalten bleiben. So könne im Sinne von Bürgernähe der notwendige Lokalbezug der Richterschaft gewährleistet werden. Auf die Gerichtstage der Arbeitsgerichtsbarkeit angesprochen, erklärte Minister Dr. Weber, die Richter müssten ihren Gestaltungsspielraum nutzen, um so externe Sprechzeiten, sprich Gerichtstermine, anzubieten.

Der von der Samtgemeinde Bersenbrück daraufhin angesprochene Direktor des Arbeitsgerichtes Osnabrück teilte der Samtgemeinde Bersenbrück schriftsätzlich mit, dass eine derartige Vorgehensweise nicht zur Wiederherstellung von Gerichtstagen vor Ort dienen könne. Die ehrenamtlichen Richter kämen mittlerweile nicht mehr aus der Region des Altkreises Bersenbrück. Die Reisekosten seien auf den Gerichtsort Osnabrück zugeschnitten. Die Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Osnabrück seien hinsichtlich des Gerichtsortes unabhängig. Eine Anweisung, Verfahren aus dem Altkreis Bersenbrück in Bersenbrück zu verhandeln, könne vom Direktor des Arbeitsgerichtes Osnabrück nicht getroffen werden. Eine faktische Wiedereinführung der Gerichtstage des Arbeitsgerichtes Osnabrück in Bersenbrück sei aus diesem Grunde nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zu tatsächlichen Kosteneinsparungen und, wenn ja, in welchem Umfang seit Abschaffung der Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen?
2. Wie hat sich im Zeitraum vom 1. Oktober 1991 bis zum 31. Dezember 1999 die Verfahrensdauer bei Arbeitsgerichtsprozessen in der ersten Instanz entwickelt?
3. Ab wann wird die Landesregierung die Arbeitsgerichtstage in Bersenbrück gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes wieder einführen?

Die Gerichtstage der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen wurden aufgehoben, weil die ständige Zunahme der Klagen und Berufungen zu einer besonders starken Arbeitsbelastung geführt hatte und es geboten erschien, die Verfahren zu beschleunigen und den Einsatz von Landesmitteln zu optimieren.

Die Gerichtstage verursachten einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand für die An- und Rückreise von Richtern und Protokollführern. Hinzu kamen unausgefüllte Wartezeiten, wenn ein vorhergesehener Termin kurzfristig ausfallen musste. Außerdem mussten für die Verhandlungs- und Nebenräume in vielen Fällen Nutzungsentgelte gezahlt werden.

Schließlich war die sachliche und personelle Organisation der Gerichtstage einschließlich der Zuweisung des gesetzlichen Richters in den jährlich im voraus zu beschließenden Geschäftsverteilungsplänen und die Zuordnung der ehrenamtlichen Richter mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Dabei war zu beachten, dass die

Gerichtstage des Landesarbeitsgerichtes und der Arbeitsgerichte ausschließlich Verhandlungstermine waren. An den Orten der Gerichtstage konnten weder Klagen eingereicht noch Zahlungen geleistet oder außerhalb der Verhandlungen Anträge gestellt werden.

Die Landesregierung hat deshalb im Zuge der Verwaltungsreform nach Anhörung der Verbände 1995 beschlossen, die Gerichtstage der Arbeitsgerichte und des Landesarbeitsgerichtes mit Wirkung vom 1. Januar 1996 aufzuheben. Die Maßnahme hat sich insgesamt bewährt und zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Verfahren beigetragen.

Unabhängig davon haben die Richter weiterhin die Möglichkeit, in bestimmten Ausnahmefällen zu entscheiden, außerhalb des Gerichtsortes zu tagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Durch die Aufhebung der Gerichtstage sind jährliche Minderausgaben bei Nutzungsentgelten und Reisekosten in Höhe von ca. 120.000 DM entstanden sowie Entlastungen beim Arbeitsaufwand für Richterinnen und Richter eingetreten. Die Entlastungen werden auf vier Planstellen geschätzt, für die Dienstbezüge in Höhe von 414.000 DM jährlich anzusetzen sind. Hinzu kommen jährliche Entlastungen beim Verwaltungsaufwand in den Gerichten für die Organisation der Gerichtstage in Höhe von ca. 70.000 DM. Dem stehen Mehrausgaben für die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter von ca. 290.000 DM im Jahr gegenüber. Somit belaufen sich die tatsächlichen Kosteneinsparungen saldiert auf ca. 300.000 DM jährlich.

Zu 2: Die Dauer der Klageverfahren hat sich von 4,1 Monaten im Jahre 1994 auf 3,9 Monate im Jahre 1999 verringert. Aufgrund der gleichen Zahl von Klageerledigungen sowie der gleichen Zahl der beschäftigten Richterinnen und Richter können im Zeitraum 1991 bis 1999 nur diese beiden Jahre verglichen werden.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Arbeitsgerichtstage wieder einzuführen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Lehrprofessuren gegen Lehrermangel?

Die Landesregierung beabsichtigt offensichtlich, als eine Maßnahme gegen den sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangel in Niedersachsen die Kapazitäten an niedersächsischen Hochschulen u. a. dadurch aufzustocken, dass im Bereich der Erziehungswissenschaften so genannte Lehrprofessuren mit einer Unterrichtsverpflichtung von bis zu 16 Wochenstunden eingerichtet werden sollen. Damit hätten entsprechende berufene Professorinnen und Professoren eine doppelt so hohe Lehrverpflichtung wie andere Professorinnen und Professoren und entsprechend weniger Zeit für Forschung und Gremienarbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nimmt sie, wenn sie überhaupt die Lehrerausbildung an Universitäten beibehalten will, billigend in Kauf, dass auf diese Weise eine zweigeteilte Professorenschaft entsteht, die einen mit acht Stunden Lehrverpflichtung und entsprechend Zeit für Forschung und die anderen mit einer doppelt so hohen Lehrverpflichtung und kaum noch Möglichkeiten zur Forschung?

2. Wie will Niedersachsen angesichts des Generationswechsels im Hochschulbereich im bundesweiten Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähig bleiben, wenn Professorinnen und Professoren im Bereich der Erziehungswissenschaften in Niedersachsen eine doppelt so hohe Lehrverpflichtung wie in anderen Bundesländern haben?

3. Wie soll der Qualitätsanspruch in Hinblick auf eine möglichst hochwertige Lehrerausbildung gehalten werden, wenn Niedersachsen im bundesweiten Wettbewerb unattraktive Arbeitsbedingungen bietet und erziehungswissenschaftliche Forschung entsprechend reduziert wird?

Für die Jahre 2005 bis 2015 ist zu erwarten, dass eine überproportionale Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Sonderschulen entstehen wird und dass diese mit den dann zur Verfügung stehenden Absolventinnen und Absolventen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge nicht vollständig gedeckt werden kann. Es ist daher notwendig, die Aufnahmekapazität in den betreffenden Lehramtsstudiengängen vorübergehend erheblich zu steigern. Dafür werden einerseits zusätzliche Stellen aus dem Landesüberlastprogramm zur Verfügung gestellt, andererseits sollen die Lehrverpflichtungen der Lehrpersonen erhöht werden.

Zu diesem Zweck erwägt die Landesregierung, die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) dahin gehend zu ändern, dass Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten, die in Lehramtsstudiengängen Lehrveranstaltungen in Pädagogik oder Psychologie im Rahmen der Grundwissenschaften anzubieten haben, abweichend von § 4 Abs. 1 eine Regellehrverpflichtung von 10 LVS auferlegt bekommen. Für Oberassistentinnen und -assistenten soll die Regellehrverpflichtung auf 8 LVS und für Lehrkräfte für besondere Aufgaben des höheren Dienstes bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit auf 20 LVS festgelegt werden. Eine Änderung der LVVO wäre nicht erforderlich, wenn die Hochschulen die Erhöhung des Lehrdeputats im Rahmen von Zielvereinbarungen freiwillig eingehen.

Durch die beabsichtigte Regelung soll einem vorübergehend entstehenden Mehrbedarf an Absolventinnen und Absolventen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge Rechnung getragen werden. Der Grund für die Zumessung einer höheren Lehrverpflichtung für die betreffenden Lehrpersonen liegt somit nicht in der für die betreffenden Stellen festgestellten generellen Aufgaben- und Anforderungsstruktur, wie es bei Professuren gem. § 4 Abs. 2 LVVO der Fall wäre.

Zur Erhöhung der Studienanfängerkapazität im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ist allerdings auch daran gedacht, neu zu besetzende Stellen entsprechend § 4 Abs. 2 LVVO mit einer erhöhten Regellehrverpflichtung von 12 LVS auszuschreiben, sofern die Funktionsbeschreibung der Stellen es zulässt. Die Besetzung der Stellen soll auch nur zeitlich begrenzt erfolgen, solange der erhöhte Ausbildungsbedarf vorliegt.

Die vorübergehende Erhöhung der Lehrverpflichtungen für die betreffenden Lehrpersonen zur befristeten Ausweitung der Aufnahmekapazitäten und Deckung des zusätzlichen Lehrbedarfs halte ich für zumutbar, auch wenn dadurch die für Forschungsaufgaben zur Verfügung stehenden Zeitressourcen geschmälert werden. Nach meiner Auffassung ist die den Lehrpersonen aufzuerlegende Belastung mit dem öffentlichen Interesse an der Deckung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden, Berufs- und Sonderschulen abzuwägen. Eine Ausweitung der Lehrpflichten, die nicht mit einer zeitlichen Mehrbelastung verbunden ist, sondern nur eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Dienstaufgaben der Betroffenen darstellt, halte ich dabei für vertretbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Zweiteilung der Professorenschaft ist nicht zu befürchten, zumal nicht etwa eine Erhöhung der Lehrverpflichtung auf 16 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), sondern nur eine befristete Erhöhung auf 10 LVS bzw. 12 LVS in Aussicht genommen wird.

Zu 2: Bei der nur vorübergehend erhöhten Lehrverpflichtung einzelner Professorinnen und Professoren in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen werden keine durchgreifenden Wettbewerbsnachteile entstehen.

Zu 3: Die Qualität der Lehre in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen wird durch die vorstehend beschriebene Maßnahme nicht erkennbar beeinträchtigt werden, weil eine wesentlich geringere als die der Fragestellung zugrunde liegende Erhöhung der Lehrverpflichtung beabsichtigt ist und diese Maßnahme auch nur für begrenzte Zeit gelten soll.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Zukunft der BahnCard

In Zusammenhang mit der Neugestaltung ihres Tarifsystems ab voraussichtlich Ende 2001 beabsichtigt die Deutsche Bahn AG das Angebot „BahnCard“ zu reformieren. Im Gespräch ist eine aus der BahnCard resultierende Ermäßigung um 25 % bei DB-Fahrausweisen anstelle der zurzeit geltenden Ermäßigung um 50 %. Im Gegenzug soll der Preis der BahnCard um maximal 50 % gesenkt werden und die BahnCard einheitlich in allen bundesdeutschen Verkehrsverbänden anerkannt werden. Bei einer solchen Lösung würden allerdings die konventionellen Bahnkundinnen und -kunden gestraft, weil dann bei gleichbleibender Nutzung der Bahn die Kosten für die Fahrkarten inklusive BahnCard ansteigen würden. Vielfahrerinnen und -fahrer und somit treue Kundinnen und Kunden der Bahn würden deutlich stärker zur Kasse gebeten.

Auch die zunächst positiv erscheinende Anerkennung der BahnCard in Verkehrsverbänden erscheint dann in einem anderen Licht, wenn man berücksichtigt, dass ausschließlich Einzelfahrscheine (um 25 %) ermäßigt werden. Die Ermäßigung bei Mehrfahrkarten beträgt a-

ber schon rund 20 %, und der Kauf einer BahnCard ist für deren Erwerb nicht erforderlich bzw. notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über den aktuellen Stand der Diskussion zur Zukunft der BahnCard?

2. Welche Haltung vertritt sie in den Diskussionen um die künftige Gültigkeit der BahnCard, und wie begründet sie diese?

3. Was beabsichtigt sie zu unternehmen, damit die DB AG von ihren derzeitigen Vorstellungen zur Neugestaltung des BahnCard-Tarifes Abstand nimmt?

Derzeit stellt die Deutsche Bahn AG Überlegungen zu einer umfassenden Neugestaltung ihrer Tarife an, die auch Auswirkungen auf die Benutzungsbedingungen der BahnCard haben können. Nach Informationen der Landesregierung wären diese Veränderungen jedoch eingebettet in eine Vielzahl von Maßnahmen, die – auch im Interesse der Fahrgäste – zu einer spürbaren Vereinfachung des Tarifgefüges führen sollen. So soll insbesondere ein besserer Überblick über das Angebot von Sonderfahrpreisen möglich sein. Die Fahrpreise für BahnCard-Benutzer sollen dabei mit den übrigen Sonderpreisen ohne gegenseitige Konkurrenzsituation optimal miteinander verzahnt werden, so dass die BahnCard durchgängig für alle Preisvorteile bei den Angeboten der Deutschen Bahn AG nutzbar wird. Angestrebt wird auch eine Anerkennung der BahnCard in den Verkehrsverbänden. Die möglichen Änderungen sollen im zweiten Halbjahr des Jahres 2001 wirksam werden. Die teilweise in den Medien dargestellte einseitige Verminderung des Preisnachlasses sowie Einschränkungen der Benutzbarkeit sind dem Vernehmen nach nicht Ziel dieser grundlegenden und nach Ansicht der Landesregierung überfälligen Tarifreform. Details zu den Planungen der Deutschen Bahn AG liegen derzeit noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Landesregierung erwartet, dass die Deutsche Bahn AG ihre Pläne der Öffentlichkeit rechtzeitig vorstellt. Eine Abschätzung der Auswirkungen einer möglichen Neugestaltung ist vor diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 3: Auch dem Fragesteller müsste bekannt sein, dass durch Grundgesetzänderung in Artikel 87 e Grundgesetz festgeschrieben worden ist, dass die Eisenbahnen des Bundes als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form geführt werden. Für eine Einflussnahme auf die Konzeption eines neuen Preissystems der Deutschen Bahn AG ist die Landesregierung daher nicht der richtige Adressat. Die Landesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass dem Unternehmen eine faire Chance gegeben werden muss, die bereits vielfach geforderte Tarifreform gründlich vorzubereiten.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 des Abg. Klare (CDU):

Konsequenzen des Lehrermangels für die niedersächsischen Hochschulen

Seit Jahren wurde seitens des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Landtages und der CDU-Landtagsfraktion auf den sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangel in Niedersachsen hingewiesen. Erst jetzt beabsichtigt die Landesregierung, konkrete Konsequenzen zu ziehen, auch an den niedersächsischen Hochschulen. So berichtet der „Rundblick“ vom 22. August 2000, dass „die Ausbildungskapazitäten vor allem im Bereich Grund-, Haupt- und Realschullehramt deutlich“ ausgeweitet werden sollen. „Jetzt schlagen die Hochschulen Alarm. Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten um durchschnittlich 50 % gefährdet die Qualität der Lehrerausbildung, weil dafür praktisch keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stünden. Statt dessen sollen die Hochschulen die Kapazitätserweiterungen durch interne Umschichtungen, eine Erhöhung des Lehrdeputats in den Engpassbereichen und die erstmalige Ausschreibung so genannter Lehrprofessuren selbst finanzieren. Dies würde jedoch strukturelle Veränderungen nach sich ziehen, die sich langfristig zum Schaden der Hochschulen auswirken, warnen Fachleute. Die Umstrukturierungen schwächen die Forschungsbasis der Universitäten und gefährdeten Magister- und Diplomstudiengänge, die eng an die Lehramtsausbildung gekoppelt sind. Außerdem würden die geforderten Umschichtungen zu Kapazitätsschrumpfung bei den Studiengängen für das Gymnasiallehramt und damit in der Folge an den Schulen personelle Engpässe an anderer Stelle provozieren.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zum Beginn des Wintersemesters 2000/2001 an

welchen niedersächsischen Hochschulen zur Behebung des Lehrermangels ergriffen?

2. Welche zusätzlichen Studienplätze sind in welchen Studiengängen für welche Lehrämter mit welchen Fächern zum Beginn des Wintersemesters 2000/2001 geschaffen worden?

3. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die zitierte Kritik der Hochschulen, jeweils einzeln unter Bezugnahme auf die dort genannten Argumente?

Bereits im März dieses Jahres wurde den Abgeordneten des Kultusausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im Niedersächsischen Landtag eine ausführliche Darstellung zur Lehramtsausbildung an niedersächsischen Hochschulen vorgelegt. Das detaillierte Zahlenmaterial zu den einzelnen Studiengängen zeigt, dass im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen die Studienanfängerkapazität in den letzten Studienjahren seit 1997/98 nahezu konstant geblieben, die Zahl der Einschreibungen allerdings um 13,2 % zurückgegangen ist. Diese Entwicklung, in Verbindung mit dem zu erwartenden Ersatzbedarf in den Grund-, Haupt- und Realschulen, hat MK und MWK dazu veranlasst, eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen, in der einer breiten Öffentlichkeit, den Schulen, Hochschulen und den Beratungsstellen der Arbeitsverwaltung die derzeitige Situation in der Lehramtsausbildung geschildert wurde. Innerhalb der nächsten Jahre ist die Zahl der jährlichen Studienanfängerplätze im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von gegenwärtig 1.550 auf ca. 2.300 zu steigern. Dazu werden in den nächsten Jahren ca. 3,5 Mio. DM jährlich aus Landesüberlastmitteln zur Verfügung gestellt.

Von den Hochschulen wird erwartet, dass Lehrpersonen in den Grundwissenschaften zulasten anderer Dienstaufgaben (Forschung) – zeitlich begrenzt – mehr Lehre leisten als bisher. Es wird davon ausgegangen, die Lehrverpflichtung um zwei Stunden auf zehn Semester-Wochenstunden (SWS) zu erhöhen. Hierzu wird gegenwärtig geprüft, ob eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erforderlich ist oder die Hochschulen die Erhöhung des Lehrdeputats im Rahmen von Zielvereinbarungen freiwillig eingehen.

Darüber hinaus wird bei neu zu besetzenden Stellen seitens der Hochschulleitungen zu prüfen sein, inwieweit diese Stellen entsprechend § 4 Abs. 2 LVVO mit erhöhten Lehrdeputat von zwölf SWS

zu versehen sind. Das ist möglich, wenn die Stellenbeschreibung vorsieht, dass der/die Stelleninhaber/in überwiegend lehren soll. Es wird davon ausgegangen, dass dieses erhöhte Lehrdeputat zeitlich begrenzt erbracht wird, da der Lehrkräftebedarf ab ca. 2015 wieder sinken wird.

Eine Gefährdung der Magister- und Diplomstudiengänge wird nicht gesehen, zumal nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte das in einer Lehreinheit vorgehaltene Lehrangebot erschöpfend zu nutzen ist. Das bedeutet, dass die Lehrleistungen dort zu verstärken sind, wo sie vermehrt nachgefragt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für das kommende Wintersemester 2000/2001 werden an den Nds. Hochschulen Mittel für zunächst 19 Stellen zur Verfügung gestellt. Damit kann die Aufnahmekapazität insgesamt um ca. 350 Studienanfängerplätze im Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen erhöht werden.

Zu 2: Die Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die jeweiligen Teilstudiengänge ist Aufgabe der Hochschulen und richtet sich nach der zu erwartenden Nachfrage.

Zu 3: Siehe einführende Stellungnahme.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski, Frau Zachow und Dr. Winn (CDU):

Situation der Heilmittelerbringer in Niedersachsen

Die Sozialministerin Merk hatte im Frühjahr zugesichert, sich an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und an die Vertreter der Leistungserbringer im Heilmittelbereich zu wenden, um die aufgetretenen Differenzen hinsichtlich der Verordnungen und des Budgets im Heilmittelbereich beizulegen. Inzwischen klagt jedoch die Arbeitsgemeinschaft der Heilmittelerbringer in Niedersachsen: „Die Zustände sind nach wie vor fatal“ („NOZ“, 26. Juli 2000).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Budgetverhandlungen im Heilmittelbereich für das Jahr 2000?

2. Was hat das Sozialministerium unternommen, um die oben beschriebenen Differenzen zu beseitigen?

3. Wie stellt sich die Situation der Heilmittelerbringer insbesondere im nordwestlichen Niedersachsen dar?

Zu 1: Die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen haben im Rahmen eines Gesprächs am 31. August dieses Jahres ein Ergebnis erzielt. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen will das Gesprächsergebnis im Rahmen der Vertreterversammlung am 16. September abschließend beraten. Beide Parteien haben bis dahin absolute Vertraulichkeit über die Ergebnisse der Verhandlungen vereinbart.

Zu 2: Die Vereinbarung des Arznei- und Heilmittelbudgets ist Aufgabe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Niedersächsische Landesregierung eine Moderatorenrolle zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln übernommen. Zu diesem Zweck wurde am 12. Mai dieses Jahres von der Ministerin ein Gespräch mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geführt. Dieses Gespräch hat bewirkt, dass die Verhandlungen über das Arznei- und Heilmittelbudget 2000 wieder aufgenommen wurden.

Zu 3: Nach ersten Hochrechnungen sind die Ist-Ausgaben für Heilmittel in Niedersachsen insgesamt um etwa 2 % gesunken. Vor diesem Hintergrund sind Meldungen über Verordnungseinbrüche von bis zu 80 % in einzelnen Regionen des Landes nicht nachvollziehbar. Die Ausgaben für Heilmittel werden nicht regional differenziert erfasst. Erkenntnisse über spezielle Entwicklungen in verschiedenen Regionen Niedersachsens liegen deshalb nicht vor.

Über die Zahl der zugelassenen Heilmittelerbringer hat die AOK in Niedersachsen in einem Vergleichszeitraum von Februar 1996 bis März 2000 eine Erhebung angestellt. Danach wuchs die Zahl der zugelassenen Physiotherapeuten (Krankengymnasten und Masseur) in diesem Zeitraum z. B. in der Region Osnabrück um 55,33 %.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 19 der Abg. Ehlen, Kethorn, Oestmann, Frau Hansen und Biestmann (CDU):

Landwirtschaft droht weitere Kostenbelastung wegen der Entsorgung so genannter BSE-Risikomaterialien

Obwohl es in Deutschland bisher keinen einzigen originären BSE-Fall gegeben hat, geht die EU-Kommission davon aus, dass in Deutschland ein hohes BSE-Risiko besteht. Sie hat deshalb entschieden, die so genannten BSE-Risikomaterialien bei Rindern gesondert zu erfassen und zu entsorgen. Mit dieser Entscheidung der EU-Kommission drohen den Rinderhaltern neue enorme Kostenbelastungen. Dabei hat die Kommission in keiner Weise berücksichtigt, dass in Deutschland seit Jahrzehnten das sichere Drucksterilisationsverfahren bei der Tiermehlherstellung angewendet wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wer diese zusätzlichen Kosten tragen soll. Möglicherweise muss damit gerechnet werden, dass es bei der Finanzierung dieser Kosten zu weiteren zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen unter den Bundesländern dadurch kommt, dass zum Teil die Länder die Kosten für die Erfassung der so genannten Risikomaterialien selbst tragen, andere Länder dagegen die Kosten den Tierhaltern auferlegen wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Anstrengungen hat sie unternommen, um den Beschluss der Europäischen Kommission zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen hat im Einzelnen die Bundesregierung unternommen, um den Beschluss der Europäischen Kommission zu verhindern?
3. Nach vorläufigen Schätzungen belaufen sich die Entsorgungskosten in Niedersachsen auf jährlich ca. 20 Mio DM. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Kosten für die niedersächsische Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten, um Wettbewerbsverzerrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu vermeiden?

Zu 1: Die Diskussion um die von der EU-Kommission geforderte Sonderentsorgung der als besonders BSE-risikobelastet angesehenen Teile von Tierkörpern von Rindern, Schafen und Ziegen hat sich über fast vier Jahre hingezogen. Von Anfang an hat dabei die Landesregierung die Auffas-

sung vertreten, dass Deutschland ein BSE-freies Land ist und mit dem Aufspüren der BSE-erkrankten Importrinder aus dem Vereinigten Königreich belegt hat, dass die Bundesrepublik über ein geeignetes Untersuchungssystem zur Erkennung etwaiger BSE-Erkrankungen verfügt.

Von dieser Position ausgehend hat die Landesregierung, vertreten durch den Landwirtschaftsminister, bereits nach Erlass der dann nicht in Kraft getretenen ersten SRM-Entscheidung 97/534/EG den BML aufgefordert, gegen diese Entscheidung Klage beim EuGH zu erheben. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister hat zudem diese Frage zum Thema der Agrarministerkonferenz im September 1997 in Husum gemacht, leider aber dort von den Ministerinnen/Ministern der anderen Bundesländer keine echte Unterstützung erhalten. Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Borchert hat danach eine Klageerhebung als nicht erfolgversprechend abgelehnt.

Es bestand damals die Erwartung, dass die Kommission von ihrer Entscheidung abrücken und nur für die tatsächlich von der BSE betroffenen Mitgliedstaaten und Drittländer eine Sonderentsorgung des Risikomaterials fordern würde. Von daher war seinerzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf gegeben.

Zur Vorbereitung einer neuen Entscheidung beauftragte die Kommission seinen wissenschaftlichen Lenkungsausschuss mit der Erarbeitung von Kriterien zur Festlegung des so genannten geografischen Risikos, um anhand dieser Kriterien jeden Mitgliedstaat bezüglich seines BSE-Risikos bewerten zu können. Dazu mussten die Mitgliedstaaten umfangreiches epidemiologisches Datenmaterial vorlegen.

Die ersten Entwürfe des wissenschaftlichen Lenkungsausschusses in dieser Sache gingen von einer Festlegung von vier Statusklassen aus. Deutschland war dabei der Statusklasse 2 – BSE-frei – zugeordnet, was zur Folge gehabt hätte, dass das Risikomaterial nur bei Importschlachttieren, die aus Status 3- oder Status 4-Ländern (BSE-infizierte Länder) stammten, hätte entfernt werden müssen. Insofern bestand bis zum Sommer dieses Jahres für Deutschland weiterhin kein Anlass, in dieser Sache spezielle Aktivitäten zu entwickeln.

Anfang Juni d. J. legte der wissenschaftliche Lenkungsausschuss seinen Abschlussbericht vor. In diesem war Deutschland wider Erwarten in die

Statusklasse 3 – niedrige BSE-Inzidenz – eingeordnet worden. Auf diese Aussage zurückgreifend, legte die Kommission die inzwischen geltende neue SRM-Entscheidung dem Ständigen Veterinärausschuss zur Abstimmung vor.

Der Entwurf fand im Ständigen Veterinärausschuss keine qualifizierte Mehrheit, aus dem Abstimmungsverhalten der Vertreter der Mitgliedstaaten war aber zu erkennen, dass der Entwurf bei der nun erforderlichen Behandlung im Agrarministerrat weder mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden noch eine Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit finden würde und damit von der Kommission in der Fassung des Entwurfes in Kraft gesetzt werden könnte.

Diese Situation veranlasste den niedersächsischen Landwirtschaftsminister mit Schreiben vom 14. Juni seine Forderung nach Klageerhebung gegen die in ihrer Form rechtlich zweifelhafte und fachlich nicht zu vertretende Entscheidung wieder aufzugreifen. Gleichzeitig forderte er den BML auf, der Kommission noch vor der endgültigen Verabschiedung der Entscheidung schriftlich mitzuteilen, dass seitens der Bundesrepublik Deutschland für den Fall der Verkündung der Entscheidung ernsthaft die Klageerhebung erwogen würde.

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat dieser Initiative nicht entsprochen. Er bestätigte die noch von seinem Vorgänger getroffene Entscheidung, dass seitens der Bundesregierung eine Klageerhebung wegen der auch seiner Meinung nach nicht gegebenen Erfolgsaussichten nicht erhoben werde.

Inzwischen hat die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit in einem persönlichen Schreiben an Herrn Bundesminister Funke vom 23. August die Bundesregierung aufgefordert, fristgerecht Klage zu erheben und die einstweilige Aufhebung der Entscheidung beim Gerichtshof zu beantragen. Eine Reaktion des Bundesministers auf dieses Schreiben liegt bisher noch nicht vor.

Zu 2: Wie in Frage 1 bereits ausgeführt, hat der Vertreter des BML im Ständigen Veterinärausschuss gegen den Entscheidungsentwurf gestimmt. Der Vertreter des Ministers im Agrarministerrat – Bundesminister Funke war zu diesem Zeitpunkt erkrankt – hat sich der Stimme enthalten.

In der Vorfelddiskussion zu der Entscheidung 2000/418/EG hat das Bundeslandwirtschafts-

ministerium massiv die deutschen Interessen vertreten und immer wieder dargelegt und durch entsprechende Schriftsätze eindeutig begründet, dass Deutschland ein BSE-freies Land ist und deshalb eine besondere Entsorgung des so genannten spezifizierten Risikomaterials nicht erforderlich sei. Dass die Kommission und der wissenschaftliche Lenkungsausschuss auf diese Darlegungen keine fachliche Antwort erteilt haben, kann nicht dem Bundeslandwirtschaftsminister angelastet werden.

Zu 3: Nach intensiven Verhandlungen des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums mit den Beseitigungspflichtigen und den Betreibern der Tierkörperbeseitigungsanstalten ist eine Beseitigung des Risikomaterials in Niedersachsen nach einheitlichen Kriterien in zwei Tierkörperbeseitigungsanstalten festgelegt worden. Die beiden ausgewählten Tierkörperbeseitigungsanstalten sollen dabei voll ausgelastet werden, wodurch die Kosten der SRM-Beseitigung deutlich gesenkt werden können. Nach derzeitigem Stand muss für die Beseitigung eines toten Rindes von einem Kostensatz von 230 DM und eines toten Schafes oder einer toten Ziege von knapp 50 DM ausgegangen werden. Hieraus errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 6 bis 7 Mio. DM, also deutlich geringere Kosten, als in der Anfrage angenommen wird.

Auch die jetzt niedrigeren Entsorgungskosten stellen eine Belastung für die Tierhalter in Niedersachsen dar. Dies entspricht aber der niedersächsischen Rechtslage und ist das Ergebnis der EU-Entscheidung, in der trotz Drängen des BML keine Aussage für eine einheitliche Kostenregelung gemacht worden ist.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Zachow (CDU):

Gebietsvorschläge nach der EU-Vogelschutzrichtlinie

Das Umweltministerium hat jetzt 29 Regionen als weitere EU-Vogelschutzgebiete vorgeschlagen, die zusammen mit den der EU-Kommission bereits gemeldeten anderen Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten das europäische Schutzgebietenetz „Natura 2000“ bilden sollen. In einer Presseerklärung vom 11. Juli 2000 kündigte Minister Jüttner u. a. an, dass zur Vorbereitung der Aktualisierung der Vogelschutzgebiete vor Ort informiert

werden soll. Danach sollen Kommunen, Verbände, Institutionen der Wirtschaft und Landwirtschaft und - so weit möglich - Grundeigentümer und alle Interessierten beteiligt werden.

Betroffene Kommunen, Verbände und vor allem Grundeigentümer haben seinerzeit das Beteiligungsverfahren bei der FFH-Schutzgebietskulisse massiv kritisiert als insbesondere wegen des unzumutbaren Zeitdrucks mangelhaft. Viele Verbände und Grundeigentümer fürchten, dass das Umweltministerium bei den Vogelschutzgebieten jetzt ähnlich vorgeht wie bei der FFH-Schutzgebietsausweisung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher konkreten Form werden betroffene Kommunen, Verbände und Grundeigentümer über die beabsichtigte Anmeldung der Gebietsvorschläge und über die Auswirkungen dieser Anmeldung auf Nutzungen und Wirtschaftsbeschränkungen informiert?
2. Warum werden die Grundeigentümer nur „so weit möglich“ und nicht offiziell beteiligt?
3. Welche konkreten Vorstellungen hat das Umweltministerium über die Zeiträume, in denen betroffene Kommunen, Verbände und Grundeigentümer ihre Stellungnahmen der jeweils zuständigen Bezirksregierung zuzuleiten haben?

Zu Frage 1: Die Bezirksregierungen führen das Informations- und Beteiligungsverfahren zur Aktualisierung der niedersächsischen Vogelschutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie der EU (79/409/EWG) durch. Dazu haben die betroffenen Kommunen und Verbände umfangreiches Informationsmaterial, bestehend aus Übersichtskarte, Detailkarten, Gebietsbeschreibungen und Informationsbroschüre, erhalten. In der Broschüre werden die Auswirkungen der Festlegung von Vogelschutzgebieten für bestehende Nutzungen und für neue Vorhaben dargestellt. In den Gebietsbeschreibungen und Legenden der Detailkarten sind Vorschläge für den künftigen Schutz der Gebiete enthalten. Die Bezirksregierungen veranstalten zudem öffentliche Informationstermine vor Ort.

Zu Frage 2: Die Vogelschutzrichtlinie sieht kein formelles Verwaltungsverfahren bei der Gebietsauswahl vor. Dennoch führt das Umweltministerium ein umfassendes Verfahren zur Information und Beteiligung der Betroffenen und aller Interessierten durch. Das Land tut dabei alles, was mit vertretbarem Aufwand möglich und machbar ist. Hierzu gehört u. a. die Durchführung der öf-

fentlichen Informationsveranstaltungen durch die Bezirksregierungen, an denen alle betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Durch die Beteiligung der Gemeinden haben diese die Möglichkeit, örtlich Betroffene zu informieren, z. B. durch Bekanntmachungen in örtlichen Zeitungen, durch Einladungen zu Veranstaltungen, die gezielt an betroffene Landeigentümer und -nutzer gerichtet werden. Auch durch die Wirtschafts- und Landwirtschaftsverbände erfolgt eine intensive Information ihrer Mitglieder vor Ort. Auf diese Weise war bei der Erarbeitung der abschließenden Meldung von FFH-Gebieten praktisch jeder Grundeigentümer und -nutzer im einzelnen informiert und konnte sich an der Diskussion beteiligen.

Zu Frage 3: Die Bezirksregierungen haben die Stellungnahmen der Betroffenen bis Mitte November 2000 erbeten.

Anlage 13

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 21 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Entwicklung der Medienwirtschaft in Niedersachsen

Der Landtag hat im Juni neue Aspekte bei der Förderung der Medienwirtschaft beschlossen mit dem Ziel, die niedersächsische Medienwirtschaft zu stärken.

Ein entscheidender Baustein für die Entwicklung der Medienwirtschaft soll die Mediengesellschaft werden, unter deren Dach sowohl der „klassische Bereich“, wie die Filmförderung, als auch der Multimediabereich angesiedelt werden sollen.

Um den Multimediabereich erfolgreich ausbauen zu können, bedarf es eines soliden Fundaments im kulturellen Film- und Medienbereich. Niedersächsische Produktionsfirmen, Regisseure und Autoren sind die Basis für den Ausbau des Medienstandortes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das Land sicherstellen, dass die bisher erfolgreiche kulturelle Filmförderung, insbesondere die niedersächsischen Filmfestivals, Medienhäuser und Medienwerkstätten, die Medienproduktionsförderung unter kulturellen Gesichtspunkten, filmkulturelle Einrichtungen und die Förderung des Abspiels von kulturell wertvollen Filmen in gewerbli-

chen und nichtgewerblichen Kinos, ausgebaut werden kann?

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass im Rahmen einer Mediengesellschaft die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Förderung von Film- und Fernsehproduktionen (z. B. Fördermittel ohne Senderbindung, Rechteabtretung an Sendeanstalten) erhalten bleiben?

3. In welcher Form sollen die bestehenden Institutionen, die bisher im Rahmen der Filmförderung tätig waren, in die neue Förderstruktur eingebunden werden?

Die sich weltweit dynamisch entwickelnde Medienwirtschaft ist ein Wachstumsmarkt der Zukunft, an dem Europa und mit ihm Niedersachsen und Bremen angemessenen Anteil haben müssen. Auf Initiative Niedersachsens haben es sich die beiden Landesregierungen daher zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen mit weiteren finanzstarken und kompetenten Mitgesellschaftern bzw. Kooperationspartnern wie dem NDR, dem ZDF, SAT 1 und der Deutschen Messe AG die Medienstandorte Niedersachsen und Bremen nachhaltig zu stärken und weiter zu entwickeln. Zu diesem Zweck sollen Ressourcen gebündelt, vorhandene Angebote vernetzt, innovative Kompetenzen ausgebaut und Projekte mit Initialzündung für die Medienwirtschaft gefördert werden. Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen GmbH (Arbeitstitel) soll unter einer gemeinsamen Dachgesellschaft voraussichtlich zwei Tochtergesellschaften mit zusammen vier Geschäftsbereichen umfassen:

- eine Media Agency und Consulting GmbH (Arbeitstitel)

- eine Media Academy und Funding GmbH (Arbeitstitel).

Eine gezielte Herstellung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Gesellschaftsbereichen (Profit/Non-Profit) wird angestrebt. Die erforderlichen Verträge werden gegenwärtig vorbereitet. Die Mediengesellschaft soll an der EXPO-Plaza in Hannover angesiedelt werden und dort im attraktiven Umfeld zahlreicher weiterer Medienunternehmen und Medieninstitutionen zum 1. Januar 2001 ihre Arbeit aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, der oben genannten Mediengesellschaft Mittel zur Verfü-

gung zu stellen, mit denen u.a. auch die bisher erfolgreiche kulturelle Filmförderung in Niedersachsen fortgesetzt werden kann. Dabei steht weniger der Ausbau als vielmehr die Optimierung der bisherigen Förderleistungen im Vordergrund. Neben neuen Förderschwerpunkten, etwa im Multimediabereich, sollen die in der Anfrage genannten Bereiche im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Förderrichtlinien der geplanten Mediengesellschaft auch zukünftig angemessen berücksichtigt werden.

Zu 2: Die Landesregierung beabsichtigt, die Mehrheitsanteile an der Mediengesellschaft zu übernehmen. Bereits dadurch wird sich die Landesregierung in hinreichendem Maße Gestaltungsmöglichkeiten auch in Bezug auf die zukünftige Mittelverwendung der oben genannten Mediengesellschaft sichern. Zudem sollen Mittel, die das Land der Mediengesellschaft zur Förderung von Film- und Fernsehproduktionen bereitstellt, auch zukünftig keiner Senderbindung oder Rechteabtretung an Sendeanstalten unterliegen.

Zu 3: Es ist beabsichtigt, bestehende Institutionen, die bisher im Rahmen der Filmförderung erfolgreich tätig waren, in eine neue Förderstruktur einzubinden. Dabei ist vorgesehen, dass die Mediengesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zu denen etwa die Vergabe von Fördermitteln, die Durchführung eigener Projekte und die Bereitstellung von Serviceleistungen gehören, ggf. auf personelles Know-how und fachliche Kompetenzen bestehender Institutionen zurückgreift bzw. mit solchen Einrichtungen kooperiert. Da die Planungen zur Errichtung der Mediengesellschaft, ihrer personellen Ausstattung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind, können über Art und Umfang der Einbindung bestehender Institutionen in die neue Förderstruktur derzeit noch keine näheren Aussagen getroffen werden. Die Form der Einbindung soll nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den betroffenen Institutionen auf vertraglicher Grundlage erfolgen.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Einführung der VGS durch „Druck von Oben“?

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Hagen - Landkreis Hameln-Pyrmont - hatte der Ein-

führung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahresbeginn 2002/2003 zugestimmt, der Schulausschuss der Stadt Bad Pyrmont entsprechend beschlossen. Am 11. Juli 2000 hat die Gesamtkonferenz beschlossen, die verlässliche Grundschule schon zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 einzuführen, da „andernfalls die Schule bei der Einstellung von Lehrkräften extrem benachteiligt wäre“.

Im Antrag der Schule an den Schulausschuss des Schulträgers - Stadt Bad Pyrmont - heißt es: „Im kommenden Schuljahr wird die durch eine Versetzung freigewordene Lehrerstelle nicht neu besetzt, sondern erst dann ausgeschrieben, wenn wir die Verlässliche Grundschule einführen.“

Eine Lehrkraft war der Grundschule Hagen zum Schuljahresbeginn fest zugesagt, der Name ist bekannt. Die Schreiben der Bezirksregierung an diese Lehrkraft gehen bis heute bei der Grundschule Hagen ein. Zum Schuljahresbeginn allerdings wurde sie kurzfristig an die Verlässliche Grundschule Bad Münder-Bakede im Landkreis Hameln-Pyrmont versetzt.

Der Schulträger - die Stadt Bad Pyrmont - hat sich bezüglich der räumlichen Voraussetzungen für die VGS auf das Schuljahr 2002/2003 eingerichtet.

In der Elternschaft wird von „Erpressung“ und „Manipulation“ zur Einführung der VGS gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum, wann, durch wen und vor welchem Hintergrund wurde die bereits zugesagte und in die Unterrichtsplanung eingebaute Lehrkraft zum Schuljahresbeginn von der Grundschule Hagen zur VGS Bad Münder-Bakede versetzt?

2. Gibt es Hinweise darauf oder Beschwerden darüber, dass im Land Niedersachsen auch andere Entscheidungen zur Einführung der Verlässlichen Grundschule durch Druck zustande gekommen sind?

3. Wird die Grundschule Hagen die zugesagte, eingeplante und dann versetzte Lehrkraft erhalten, damit dem Verdacht entgegengewirkt wird, dass die Landesregierung die vorgezogene Einführung der VGS erzwingen bzw. „erpressen“ will?

Die Bildungsoffensive der Landesregierung sichert die Aufgabe quantitativer und qualitativer hoch stehender Bildungsangebote in den Schulen. Dafür hat die Landesregierung über 250 Millionen DM zur Verfügung gestellt: 1.000 zusätzliche Lehrplanstellen und Mittel im Umfang von weiteren 1.000 Stellen allein für die Verlässliche Grund-

schule. Darüber hinaus werden weitere 40 Millionen DM für regionale Konzepte sowie 75 Millionen DM für die Multimediainitiative zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die neuerdings häufiger geäußerte Vermutung, dass alle neu ausgeschrieben Stellen für die Versorgung der Verlässlichen Grundschulen benötigt werden und dass darunter die Versorgung der übrigen Schulen leide, unzutreffend ist. Zum Schuljahresbeginn 2000/2001 wurden den Schulen – über den Ersatzbedarf hinaus – zusätzlich 500 Stellen zur Verfügung gestellt. Davon erhielten die neu einzurichtenden Verlässlichen Grundschulen nur 247 Stellen.

Ihren speziellen Fall der hier nachgefragten einzigen Grundschule Hagen in Bad Pyrmont wird bei einer Einführung der Verlässlichen Grundschule ein Mehrbedarf von ganzen sechs Stunden im Vergleich zur Statistik im Februar entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei den Tauschverhandlungen im April wurde u. a. mit der Bezirksregierung Lüneburg vereinbart, zum 1. August 2000 eine Lehrkraft in den Regierungsbezirk Hannover zu übernehmen und im Landkreis Hameln-Pyrmont der Grundschule Hagen in Bad Pyrmont zuzuweisen.

Am 22. Juni 2000 beantragte die Lehrkraft, aufgrund des neuen Wohnortes und der familiären Situation einen Schulort im nördlichen Teil des Landkreises Hameln-Pyrmont zu erhalten. Daraufhin wurde sie am 3. August 2000 von der Bezirksregierung Hannover an die Grundschule Bakede in Bad Münder versetzt. Auch aus dienstlichen Gründen war an der Grundschule Bakede ein Zugang sinnvoll, da an einer gesicherten Unterrichtsversorgung noch mindestens neun Stunden fehlten.

Die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Hagen konnte durch Verlagerung von zwölf Lehrerwochenstunden aus der ebenfalls in Bad Pyrmont liegenden stark übertensorgten Grundschule Baarsen gesichert werden. Beide Schulen sind jetzt nach dem Bericht der Bezirksregierungen Hannover im Durchschnitt zu 99,4 % versorgt.

Die Personalmaßnahmen waren aus Gründen der Fürsorge geboten und darüber hinaus notwendig, um einen Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Grundschulen herbeizuführen.

Zu 2: Die Einführung der Verlässlichen Grundschule erfolgt auf Antrag des Schulträgers. Es ist Aufgabe der Schulbehörde, Schulen und Schulträger zu beraten und zu unterstützen. Beschwerden im Zusammenhang mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule sind überprüft worden und haben sich als unbegründet herausgestellt.

Zu 3: Nein. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, besteht keine Notwendigkeit, die ursprünglich an der Grundschule Hagen eingeplante Lehrkraft dorthin zu versetzen, da das Defizit durch eine andere Personalmaßnahme beseitigt wurde.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen: Glaubenskrieg gegen Akupunktur als Kassenleistung?

Ein Arbeitsausschuss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen kommt nach Mitteilung des deutschen Ärzteblattes vom 28. Juli 2000 zu der Erkenntnis, dass sich „die Wirksamkeit der Akupunktur nicht belegen lässt“. Deshalb lehne der Ausschuss eine Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung ab.

Während sich nach Schätzungen mittlerweile jährlich ca. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik mit Hilfe der Akupunktur behandeln lassen, sehen die Ärztevertreter im Bundesausschuss bisher keinerlei Gründe zur Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung. Im Gegenteil, der Vorsitzende des Bundesausschusses, Herr Karl Jung, Staatssekretär a. D., verbreitet in Pressemitteilungen Drohungen gegen Krankenkassen, die auf freiwilliger Basis Akupunkturleistungen erstatten. Er droht den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen hierfür sogar persönliche Regressforderungen an.

Eine abschließende Beratung des Bundesausschusses über die Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung ist mittlerweile für den 16. Oktober 2000 anberaumt. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt aufgrund des Sozialgesetzbuches die „zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien ... für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten“. Während die Mitglieder des Bundesausschusses bekannt sind, ist die kassenärztliche Bundesvereinigung auf Nachfrage jedoch nicht bereit, die Namen der Mitglieder des zuständigen Ar-

beitsausschusses zu benennen. Diese Information sei nicht öffentlich, hieß es dort.

Wer sich seit Jahren mit Hilfe der Akupunktur bei den verschiedensten Krankheiten behandeln lässt, hegt keinerlei Zweifel an der Wirksamkeit dieser Therapierichtung. Das gilt sicherlich für die allergrößte Zahl der Menschen, die sich bislang auch unter Inkaufnahme zusätzlicher Kosten für eine solche Behandlung entschieden haben. Auch könnte die Akupunktur wohl kaum auf eine Jahrtausende währende Tradition zurückblicken, wenn sie jeder Wirksamkeit entbehren würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Arbeitsausschusses „Ärztliche Behandlung“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und des Vorsitzenden des Bundesausschusses, dass sich „die Wirksamkeit der Akupunktur nicht belegen lässt“?
2. Wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Unterstützt sie die Forderung nach Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung?

Die Bewertung von neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung. Hierauf habe ich schon in der Plenarsitzung am 31. März dieses Jahres in einer Antwort zur Kostenübernahme für die Balneo-Fototherapie durch die Krankenkassen hingewiesen. Erlauben Sie mir, dass ich die Rechtslage nochmals kurz darstelle.

Nach § 92 SGB V beschließen die Bundesausschüsse die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien über die Gewähr für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten. Diese Kompetenz autorisiert den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, auch Richtlinien über die ärztliche Behandlung und die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu beschließen.

In der vertragsärztlichen Versorgung dürfen neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nur dann erbracht werden, wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ein positives Votum abgegeben hat. Bei seiner Entscheidung hat der Bundesausschuss den diagnostischen und therapeutischen Nutzen, die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Dies bedeutet: So lange der Bundesausschuss über eine Methode noch nicht entschieden hat, darf

diese Methode nicht als Kassenleistung abgerechnet werden. In der Rechtsprechung hat das Bundessozialgericht hierzu eine Ausnahme entwickelt. Danach kann in den Fällen, in denen keine oder noch keine Entscheidung des Bundesausschusses vorliegt, ein Kostenerstattungsanspruch in Betracht kommen, wenn die fehlende Anerkennung der neuen Methode auf einem Mangel des gesetzlichen Leistungssystems beruht. Ein solcher Mangel liegt dann vor, wenn das Anerkennungsverfahren trotz der Erfüllung der für eine Überprüfung notwendigen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt wird.

Im Vorspann der Anfrage wird darauf verwiesen, dass die Beratung des Bundesausschusses über die Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung für Mitte Oktober vorgesehen ist. Die Entscheidung des Ausschusses wird wirksam, sofern nicht das Bundesministerium für Gesundheit sie innerhalb von zwei Monaten beanstandet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Auffassung des Arbeitsausschusses "Ärztliche Behandlung" und des Vorsitzenden des Bundesausschusses sind der Landesregierung lediglich aus der zitierten Pressemitteilung bekannt. Die abschließende Entscheidung steht noch aus. Die vom Bundesausschuss in eigener Zuständigkeit zu treffenden Entscheidungen sind von der Landesregierung nicht zu bewerten.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich wie bisher an der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und damit auch der ärztlichen Versorgung im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten beteiligen. Eine Möglichkeit zur Einflussnahme bei der Einführung von neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden ist jedoch nicht gegeben.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Stellenhebungen an Fachhochschulen

Im Stellenplan des Landesbetriebs Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen gibt es zwei Dienstposten im gehobenen Verwaltungsdienst mit der Besoldungsgruppe A 9. Nach Verrentung des Hauptsachgebietsleiters „Liegenschaften“ hat eine dieser Beschäftigten dessen Aufgabengebiet zunächst kommissa-

risch und seit Januar 2000 endgültig übernommen. Die Tätigkeiten der Hauptsachgebietsleitung sind nach der Vergütungsgruppe BAT IV b bewertet, das entspricht einer Besoldung nach A 10.

Im Rahmen der Umstellung auf den Globalhaushalt ab 1. Januar 1999 hat sich der Dienstposten der zweiten betroffenen Mitarbeiterin vom Aufgabengebiet her entscheidend verändert. Alte kameralistische Tätigkeiten fielen weg, neue höherwertige Aufgaben kamen hinzu, sodass der Dienstposten seit dem 1. Januar 1999 ebenfalls nach der Besoldungsgruppe A 10 bewertet ist.

Auf beiden Dienstposten werden demnach seit längerem höherwertige Tätigkeiten als in der Vergangenheit ausgeübt. Um die Besoldung der Tätigkeit entsprechend anzupassen, hat die Leitung der Fachhochschule deshalb zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den Haushalt 2001 die Umwandlung der Dienstposten von A 9 nach A 10 beantragt. Dabei war sichergestellt, dass die entstehenden Mehrkosten selbst erwirtschaftet werden. Gleiches gilt für die beantragte Hebung der Stellen für lehrende Sozialarbeiter am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen von A 12 nach A 13. In beiden Fällen wurden die Anträge - trotz Kostenneutralität - vom Finanzminister ohne nähere Begründung abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Ablehnung der Stellenhebungen in den beiden genannten Fällen?

2. Wie gedenkt sie die Eigenverantwortung der Hochschulen künftig zu gestalten, wenn im Rahmen von Globalhaushalten nicht einmal kostenneutrale Stellenhebungen genehmigt werden?

3. Wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit, die beantragten Stellenhebungen dauerhaft zu verweigern, wenn auf den zur Hebung vorgesehenen Dienstposten nachweisbar höherwertige Tätigkeiten ausgeübt werden?

Zu 1: Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde hatte zum Haushalt 2001 angemeldet, zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 9 im Verwaltungsbereich nach A 10 zu heben. Aus gesamthaushaltspolitischen Gründen konnte die Hebung gemäß dem Haushaltsaufstellungserlass des Niedersächsischen Finanzministers und der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 29. Dezember 1999 nicht weiterverfolgt werden. Dies gilt auch für die Stellen der Lehrenden Sozialarbeiter.

Zu 2: Die Stellenpläne für Beamte sind gem. § 49 der Landeshaushaltsordnung für alle Einrichtungen

des Landes verbindlich und unterliegen auch bei Globalhaushalten nicht ihrer Disposition.

Zu 3: Eine Beamtin oder ein Beamter hat gem. § 14 Abs. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes keinen Rechtsanspruch auf eine Beförderung und damit auch nicht auf Hebung der entsprechenden Planstelle, die für die Beförderung erforderlich ist. Auch die Dienstpostenbewertung, die nach § 9 des Landesbesoldungsgesetzes vorgenommen ist, vermittelt weder einen Rechtsanspruch auf Beförderung noch einen Anspruch auf Hebung der entsprechenden Planstelle.

Anlage 17

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 25 des Abg. Coenen (CDU):

Abschaffen von Blitzkästen

Laut Presseinformation haben sich die Gewerkschaft der Polizei - GdP - und der ADAC dafür ausgesprochen, die stationären Blitzkästen abzuschaffen. „Eine stationäre Überwachung ohne Anhaltekontrollen halte er für falsch“, argumentierte der GdP-Vorsitzende Norbert Spinrath. Zudem warf Spinrath den Kommunen vor, nicht nur an Unfallschwerpunkten zu kontrollieren. Der ADAC-Präsident Otto Flimm führte u. a. aus: „Es könne nicht angehen, dass Kommunen mit eigenen Radarkontrollen ein Argument zum Auffüllen ihrer Kassen hätten. Dies führt zu unfairen und schikanösen Kontrollen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des GdP-Vorsitzenden Norbert Spinrath und des ADAC-Vorsitzenden Otto Flimm; wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch sind die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen aus der Verkehrsüberwachung?
3. Trifft es zu, dass die Kommunen nicht nur an Unfallschwerpunkten kontrollieren, sondern die Autofahrer an bestimmten Stellen einfach „abzocken“?

Die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Kommunen ist ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen geplant und durchgeführt wird. Diesem Grundsatz haben MI und MW mit dem Gem. RdErl. vom 25. November 1994 „Richtlinien für die Überwachung des fließenden

Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ Rechnung getragen. Den Straßenverkehrsbehörden werden darin zur Erreichung des vorrangigen Zieles der Verkehrsüberwachung, Unfälle zu verhüten und Unfallfolgen zu mindern, konkret die Kriterien vorgegeben, nach denen die Überwachung des fließenden Verkehrs zu erfolgen hat. Überwachungsmaßnahmen sind nach den Richtlinien dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Das sind insbesondere solche Stellen, an denen wiederholt wichtige Verkehrsregeln missachtet werden und die nicht durch verkehrstechnische Vorkehrungen zu entschärfen sind. Ausdrücklich ist in den Richtlinien festgelegt, dass die Straßenverkehrsbehörde die Auswahl der Messstellen für die stationären und auch mobilen technischen Überwachungssysteme mit der Polizei abzustimmen hat. Die erforderliche Koordinierung umfasst ebenso die Festlegung der Messzeiten und die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen. Durch diese in den Richtlinien aufgenommene Koordinierungspflicht ist auch einer willkürlichen Festlegung der Standorte von stationären Kontrollstellen oder mobil-stationären Messgeräten durch die Kommunen wirksam vorgebeugt.

Die Erfahrungen nach der Einführung der Richtlinien haben darüber hinaus gezeigt, dass auf deren Grundlage die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen bei der Aufgabe der Verkehrsüberwachung überaus positiv verläuft. Die vom Niedersächsischen Innenministerium nach dreijähriger Laufzeit der Richtlinien durchgeführte Umfrage zu deren Umsetzung, die letztlich auch dazu diente, die in die Richtlinien aufgenommenen Anforderungen nochmals hervorzuheben, hat als Ergebnis gezeigt, dass die Kommunen die ihnen übertragene Aufgabe der Verkehrsüberwachung nach den beschriebenen Grundsätzen ausrichten.

Die Konzeption der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, in die über die Kooperation auch das Handeln der Kommunen einbezogen ist, setzt richtigerweise auf den Anhaltegrundsatz. Dieser Grundsatz orientiert sich an der Erkenntnis, dass ein aufklärendes Gespräch etwa über die Auswirkungen überhöhter Geschwindigkeit für die beabsichtigte Wirkung, nämlich die Beeinflussung künftigen Verkehrsverhaltens, mehr bewirken kann als eine Ahndungsmaßnahme allein. Hier geht es auch um Akzeptanzgesichtspunkte, unter denen deutlich werden soll, dass nicht die Ahn-

derung und die Einnahme von Bußgeldern, sondern vielmehr der Beitrag für die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt steht.

Gleichwohl ist dieser unter Präventionsaspekten sehr breite Ansatz, der Verkehrsüberwachung mit Elementen polizeilicher Verkehrssicherheitsberatung im konkreten Gespräch verbindet, nicht über den insgesamt unter Verkehrssicherheitsaspekten erforderlichen Überwachungsumfang einzuhalten. Das wäre angesichts der Personalintensität dieses Ansatzes gar nicht zu leisten.

Die an der Unfallverhütung orientierte Geschwindigkeitsüberwachung trägt dazu bei, dass auf Strecken mit Unfallhäufungen oder einem überhöhten Geschwindigkeitsniveau die als sicher anzusehende Geschwindigkeit (entsprechend der häufig aus der Unfallanalyse resultierenden verkehrsbehördlichen Anordnung) auch mehrheitlich eingehalten, vor allem aber nicht eklatant überschritten wird.

Für die Begründung eines hohen Überwachungserfordernisses ist auch eine Tendenz maßgeblich, nach der Verkehrsteilnehmer – anscheinend aus der Erfahrung, nach einer Geschwindigkeitsüberschreitung nicht sogleich verunfallt zu sein – ihrerseits zunehmend Geschwindigkeitsregeln als zu eng ausgelegt ansehen und in der Folge häufig ableiten, selbst über die Wahl der Geschwindigkeit bestimmen zu können. Treffen sie dann auf Überwachung, wird diese als unangemessen beurteilt, weil man über eine beschränkte Wahrnehmung eine eigene Sichtweise zur an dieser Stelle möglichen Geschwindigkeit gefunden hat, die jedoch häufig genug von dem, was als sicher anzusehen ist, erheblich abweicht.

Angesichts von mehr als 40.000 Verkehrstoten in den Staaten der Europäischen Union oder nahezu 1.000 Getöteten innerhalb eines Jahres allein in Niedersachsen ist diese Form des Umgangs mit Geschwindigkeitsregeln nicht akzeptabel. Vor allem deshalb nicht, weil Verletzungen der Geschwindigkeitsregeln in der Hauptsache die Ursachen für diese erschreckende Bilanz darstellen. Es kann auch nicht hingenommen werden, dass sich über solchermaßen beschriebene Prozesse die Verantwortlichkeiten verschieben.

Eine sinnvolle, an der Vermeidung und Reduzierung schwerer Unfälle und Unfallfolgen orientierte Verkehrsüberwachung ist unerlässlich. In dieser Aufgabenstellung ist die kommunale Überwachung

des fließenden Verkehrs ein wichtiges Element, auf das nicht verzichtet werden kann.

Dies vorausgeschickt, wird zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1: Die Verkehrskontrollen der Kommunen sind nicht allein schon deshalb überflüssig, weil die Anhaltebefugnis nach § 36 Abs. 5 StVO zu Recht der Polizei vorbehalten ist. Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Kommunen mit ihren Maßnahmen zur Straßenverkehrsüberwachung in schikanöser Willkür gegenüber den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ihre Kassen auffüllen. Betroffene, die meinen, auf die Ahndung eines von ihnen begangenen Verkehrsverstoßes mit dem Vorwurf der „Abzockerei“ reagieren zu müssen, verkennen, dass sie sich ordnungswidrig im Straßenverkehr verhalten haben. Sie sollten nach Auffassung der Landesregierung vielmehr veranlasst sein, sich zukünftig an die Vorschriften des Straßenverkehrsrechts zu halten und sich nicht als „Opfer“ darzustellen.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 2: Es liegen keine Statistiken vor, die die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen aus der Verkehrsüberwachung ausweisen. Unabhängig vom unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ist eine Antwort auf diese Frage auch durch eine gesonderte Erhebung nicht kurzfristig ermittelbar.

Zu Frage 3: Nein.